

Kreisausschuss des Vogelsbergkreises

- Rechnungsprüfungsamt -



Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses

der Gemeinde Mücke

zum 31.12.2018

Inhaltsübersicht

1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	3
2	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1	LAGE DER KOMMUNE.....	4
2.1.1	<i>Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltjahres</i>	4
2.1.2	<i>Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen</i>	10
2.2	UNREGELMÄßIGKEITEN	10
2.2.1	<i>Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung</i>	10
3	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	12
4	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
4.1	ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG.....	18
4.1.1	<i>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</i>	18
4.1.2	<i>Jahresabschluss</i>	20
4.1.3	<i>Rechenschaftsbericht</i>	20
4.1.4	<i>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft</i>	21
4.1.4.1	Haushaltssatzung, Haushaltsplan.....	22
4.1.4.2	Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen	25
4.1.4.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	26
4.1.4.4	Kassenkredite	26
4.1.4.5	Planvergleich	27
4.1.4.6	Haushaltsüberschreitungen	28
4.1.4.7	Verfügungsmittel	31
4.1.4.8	Stellenplan	31
4.2	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	33
4.2.1	<i>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</i>	33
4.2.2	<i>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</i>	34
4.2.3	<i>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen</i>	36
4.2.4	<i>Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</i>	37
5	PRÜFUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES	38
6	ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	40

1 Rechtliche Grundlagen

Das Land Hessen hat den Prozess der Einführung eines neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems (NKRS) durch die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung in der ab 01.04.2005 gültigen Fassung (zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020) eingeleitet und mit dem Erlass der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 (mit Bekanntmachung am 13.09.2021) und durch Gesetz (hier: HessenkasseG) vom 25. April 2018, fortgesetzt.

Um die einheitliche Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften in der Praxis zu erleichtern, wurden mit Änderung der GemHVO Ende 2011 die Verwaltungsvorschriften durch die Hinweise zur GemHVO, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.09.2021 (mit Bekanntmachung am 18.10.2021), ersetzt. Sofern in den Hinweisen darauf verwiesen wird, können die bisherigen Verwaltungsvorschriften herangezogen werden.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Verpflichtung zur Erstellung des Jahresabschlusses (inklusive Anlagen) sowie des Rechenschaftsberichtes ergibt sich aus § 112 HGO. Danach soll der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufgestellt sein. Der Jahresabschluss ist nach § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht fristgerecht (Beschluss des Gemeindevorstands am 15.07.2019).

Die Kompatibilität der gemeindlichen Richtlinien mit den gesetzlichen Bestimmungen wurde überprüft und ergab keine Beanstandungen.

Grundsätzlich gilt für die nachstehenden Ausführungen, dass die dort angeführten Werte und Sachverhalte den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

2.1 Lage der Kommune

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung und zum Verlauf des Haushaltsjahres

Die Lagebeurteilung durch den Verantwortlichen der Kommune ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Diese gibt das Rechnungsprüfungsamt aufgrund der im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts gewonnenen Erkenntnisse ab. Die nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzungen der Lagebeurteilung dienen kann.

a) Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Rechenschaftsbericht der Kommune enthält nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes folgende zitierte Kernaussagen zum Verlauf des Haushaltsjahres und zur Lage der Kommune:

Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit -916.641,59 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.289.370,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 2.071.616 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.988.257,44 Euro.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -462.489,03 Euro ab. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -403.104,88 Euro.

Das Finanzergebnis in Höhe von -106.486,56 Euro hat sich gegenüber dem Haushaltsplan um 122.513,44 Euro verändert.

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit -568.975,59 Euro abschließt. Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Abweichung -280.591,44 Euro.

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -347.666,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Die Gesamterträge weichen um -2.440.787,71 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Bei den Außerordentlichen Erträgen ist ein Minus i. H. v. 2.188.680,24 € festzustellen.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus folgendem Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2018 wurde der, zu

diesem Zeitpunkt über dem Grundstückswert angenommene, Verkaufspreis für das Grundstück im Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil Atzenhain als außerordentlicher Ertrag geplant. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses, wurde die Sachlage nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises neu beurteilt. Der zuvor als außerordentlicher Ertrag gebuchte Mehrerlös aus dem Verkaufspreis wurde auf Sonderposten aus Investitionsbeiträgen umgebucht. Hierdurch konnte der geplante Ertrag im Ergebnis nicht dargestellt werden.

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -969.760,64 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 547.469,73 €.

Finanzentwicklung

Gegenüber dem hohen negativen Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung (-916.641,59 €) hat sich der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr lediglich von 3.434.610,84 € um 47.917,76 € auf 3.386.693,08 € verringert.

Kritisch ist hier vor allem der Fehlbetrag i. H. v. 450.078,78 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu sehen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 3 GemHVO die Tilgung der ordentlichen Kredite geleistet werden. Aufgrund des im Jahr 2018 erwirtschafteten Fehlbetrags war die Einhaltung dieses Haushaltsgrundsatzes, bei einer ordentlichen Tilgung i. H. v. 606.293,15 €, nicht möglich

Zum anderen ist zu erwähnen, dass bei den investiven Auszahlungen von den im Haushaltsplan eingestellten 8,3 Mio. € nur 2,85 Mio. € verausgabt wurden.

Stellungnahme:

Die Aussagen des Gemeindevorstandes zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf

der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder. Auch die Analyse der Haushaltsführung deckt sich mit den in diesem Bericht wiedergegebenen Ergebnissen des Rechnungsprüfungsamtes.

b) Künftige Entwicklungen und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes enthält der Rechenschaftsbericht der Kommune die nachstehenden Kernaussagen:

Seit dem Jahr 2008 (incl. 2018) ist ein kumulierter Ergebnisüberschuss von 3.391.641,35 € festzustellen.

Die seit Einführung der Doppik angefallenen Fehlbeträge in den Jahresergebnissen konnten im Gesamtbetrachtungszeitraum durch die zum Teil erheblichen Jahresüberschüsse kompensiert werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept in den einzelnen Haushaltsjahren erforderlich wurde.

Ebenso können in zukünftigen Jahren eventuell negative Jahresergebnisse, durch die den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführten Beträge, ausgeglichen werden.

In, den zum Buchungszeitpunkt Juni 2022 vorliegenden Zahlen, werden für die Jahresergebnisse bis 2020 positive Ergebnisse ausgewiesen. Für das geplante Haushaltsjahr 2022 wird ein negatives Ergebnis dargestellt. Ein Ausgleich ist aus der Rücklage der Ergebnisse aus Vorjahren gewährleistet. Gleiches gilt in der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025.

Industriegebiet "Gottesrain III"

Für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur wurde bis Ende 2021 eine Summe von über 3,1 Mio. € investiert. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Randeingrünungen sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt nochmals 567.000 €

eingestellt. Inwieweit diese Mittel verausgabt bzw. benötigt werden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Gemäß den Regelungen des abgeschlossenen Kaufvertrages sind die Kosten für die erstmalige Erschließung des Grundstückes im Kaufpreis enthalten. In einer internen Kalkulation wurde die Höhe der, aus dieser Vertragsregelung, nicht in Rechnung gestellten Beiträge mit ca. 3,5 Mio. € berechnet.

Bis zu welchem Datum sich diese Kosten amortisiert haben kann ebenfalls nicht bestimmt werden.

Indirekte Chancen und Risiken durch die Ansiedlung der Fa. Nordfrost im Industriegebiet "Gottesrain III", mit entsprechend benötigten Arbeitskräften bestehen durch die Möglichkeit der Erschließung und Verwertung von Bauplätzen; der Notwendigkeit einer Erweiterung der Möglichkeiten in der Kinderbetreuung; evtl. steigende Einwohnerzahlen würden sich durch steigende Steuer- und Gebührenbeiträge stabilisierend auf die Finanzsituation der Gemeinde Mücke niederschlagen.

Corona-Pandemie/Ukraine-Krise

Für das Jahr 2020 ist festzustellen, dass durchaus ein deutlicher Rückgang in den größten Ertragspositionen vorhanden war. Von einem erheblichen Einbruch, der einen Liquiditätsengpass zur Folge hätte, kann in der Nachbetrachtung nicht gesprochen werden.

Von stärkeren negativen Auswirkungen muss im Moment von der Ukraine-Krise ausgegangen werden. Steigende Energie- und Materialpreise sind zu erwarten. Bei den investiven Maßnahmen sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten. Eine Abschätzung über die Auswirkungen auf die gemeindlichen Steuererträge kann zurzeit nicht getätigt werden.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Hier ist zum Berichtszeitraum davon auszugehen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona- sowie Ukraine-Krise, zu erheblichen Steigerungen der Baukosten kommen wird. Auch werden nach einer Fertigstellung von Betreuungseinrichtungen zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen zu einer stetigen Steigerung der

Aufwendungen im Ergebnishaushalt führen. Im Gegenzug hierzu macht ein zukünftig umfangreiches Betreuungsangebot die Gemeinde Mücke auch für den Zuzug, bzw. gegen die Abwanderung, junger Familien attraktiver.

Für die Gemeinde Mücke bestehen noch keine produktorientierten Ziele gem. § 10 Abs. 3 GemHVO. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist demnach nicht möglich.

Stellungnahme:

Die Darstellung der zukünftigen Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken durch den Gemeindevorstand scheinen plausibel. Nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes wurden die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt.

Der korrekte, endgültige Betrag für die seit Doppik-Einführung im Jahr 2008 bis einschließlich Jahresabschluss 2018 kumulierten Jahresergebnisse liegt – abweichend zu dem oben genannten Betrag lt. Rechenschaftsbericht – bei 3.385.818,05 €.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 10, Abs. 3 GemHVO als Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft sind seitens der Gemeinde Mücke künftig noch zu entwickeln und festzulegen.

2.1.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat das Rechnungsprüfungsamt bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße festgestellt:

2.2.1 Sonstige Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

➤ Fehlender Nachweis über die Delegation

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 abgewickelten Grundstücksverkäufe der Gemeinde Mücke an die Fa. Nordfrost ist darüber zu berichten, dass dem Rechnungsprüfungsamt Protokollauszüge des Verkaufsbeschlusses ("Gesamtfläche von bis zu 130.000 m² zu einem Verkaufspreis von 25 €/m²") des Gemeindevorstands am 29.11.2016 sowie zu den gleichlautenden Beschlüssen am 07.12.2016 des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (BLUV) und des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) vorgelegt wurden.

Ein Beschluss hierüber in der Gemeindevertretung wurde laut Auskunft der Gemeinde Mücke nicht gefasst; eine Entscheidung in der Gemeindevertretung erfolgte nur dann, wenn in den beiden Ausschüssen unterschiedliche Beschlüsse gefasst wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 HGO die Gemeindevertretung die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten

oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen kann.

Im vorliegenden Fall der Gemeinde Mücke kann laut Auskunft der Gemeinde ein Nachweis über die Delegation im Sinne des § 29 Abs. 3 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Mücke nicht vorgelegt werden.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat beschlossen, gemäß § 92 Abs. 3 Satz 2 HGO a.F. die Haushaltswirtschaft der Gemeinde ab dem 01.01.2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) zu führen. Dies wurde durch Änderung von § 3 (Haushaltswirtschaft) der Hauptsatzung der Gemeinde vollzogen.

Die Kommune hat für jedes Haushaltsjahr gemäß § 94 Abs. 1 HGO eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Abs. 4 HGO spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen. Der Haushaltsplan ist die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune (§ 95 Abs.1 Satz 1 HGO).

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018 durch die Gemeindevertretung erfolgte im Rahmen eines Doppelhaushalts 2017/2018 am 15.02.2017.

Die Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt 2018 erfolgte am 02.08.2018. Die Genehmigung des Nachtragshaushaltes durch die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises) erfolgte am 31.08.2018. Die Bekanntmachung erfolgte am 06.09.2018 und die Auslegung in der Zeit vom 10.09.2018 bis 14.09.2018 sowie vom 17.09.2018 bis 18.09.2018.

Gemäß § 112 Abs.1 Satz 1 HGO sind die Kommunen verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten aufstellen. Der Beschluss über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte in der Sitzung am 15.07.2019.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt (§ 129 HGO) zu prüfen. Das Ergebnis dieser Prüfung fasst das Rechnungsprüfungsamt in diesem Bericht zusammen.

Der Prüfauftrag für den Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt

von der Gemeinde Mücke mit Zusendung erster Prüfungsunterlagen am 25.01.2022 erteilt. Die Prüfung wurde in der Zeit vom 26.01.2022 bis 05.05.2022 durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen und Umbuchungen wurden am 06.05.2022 an die Gemeinde Mücke übersandt; der vollständige Rücklauf der aktualisierten Unterlagen von der Gemeinde an das Rechnungsprüfungsamt war am 23.06.2022 abgeschlossen.

Die Gesamtwesentlichkeitsgrenze für das Haushaltsjahr 2018 lag bei 289.400 €. Die Nichtaufgriffsgrenze für Umbuchungen lag bei 14.470 € und für Umgliederungen bei 28.940 €. Die Werte orientieren sich an den lt. Berufsverbänden bzw. öffentlichen Verlautbarungen möglichen Grenzen (IDR-L 200, IDW PS-250).

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Haushaltsjahr 2018 23 wesentliche Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt auch fünf Umbuchungen bzw. Umgliederungen mit einem Gesamtvolumen von 8.299.316,39 € umfassten. Soweit möglich, wurden die Korrekturen durch die Gemeinde Mücke im Rahmen der Prüfung zwischenzeitlich vorgenommen.

Als Auskunftspersonen wurden uns folgende Personen genannt:

Herr Sang (Leitung Finanzservice)

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die vollständige Mitteilung aller für den Jahresabschluss relevanter Sachverhalte wurde uns mit Erklärung vom 23.6.2022 schriftlich durch den Bürgermeister der Gemeinde Mücke bestätigt.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.07.2021 und durch Gesetz vom 25.04.2018, und die Hinweise zur GemHVO vom 27.09.2021. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem kon-

kreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden (siehe Ziffer 2 der einleitenden Hinweise zur GemHVO).

Die Prüfung wurde entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und seiner Anlagen vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken (Wesentlichkeitsgrenze), mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sachverhalte unter der Wesentlichkeitsgrenze werden im Bericht nicht aufgeführt, sondern der Verwaltung in Form eines Management Letters zur Kenntnis gegeben.

Die Prüfung umfasste auch die Gesetzmäßigkeit. Dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindefinanzrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Gemäß § 128 Abs. 1 HGO prüfte das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob der Bericht nach § 112 Abs. 3 HGO (Rechenschaftsbericht) eine zutreffende Darstellung der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs (§ 50 GemHVO) und des Rechenschaftsberichts (§ 51 GemHVO).

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich gegliedert sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Es gilt die **Inventurrichtlinie** in der Fassung vom 22.04.2010, die vom Gemeindevorstand der Gemeinde Mücke am 27.10.2014 beschlossen wurde und mit Wirkung zum 01.01.2006 rückwirkend in Kraft getreten ist.

Um eine transparente, einheitliche, nachvollziehbare und überprüfbare Bewertung aller Bilanzpositionen sicherzustellen, hat der Gemeindevorstand am 27.10.2014 eine **Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie** in der Fassung vom 24.08.2010 für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 beschlossen. Eine Richtlinie über die Eröffnungsbilanz hinaus besteht nicht.

Für die Bewertung von Forderungen im Jahresabschluss wurde vom Gemeindevorstand am 01.11.2021 eine separate **Forderungs-Bewertungsrichtlinie** (konkret: „Bewertungsrichtlinien zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung für die Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2018“) beschlossen.

Vor dem Hintergrund unserer Prüfungsplanung ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Anwendung KVKR
- Abgleich von Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung mit den gesetzlichen Mustern
- Abgleich der Ergebnisse lt. aufgestellten Jahresabschluss inkl. Rechenschaftsbericht (vorgelegter Ausdruck) mit Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung lt. System
- Durchführung Buchungsschluss / Nullstellung

- Abweichungsanalyse der drei Komponenten im Vorjahresvergleich
- Saldenübernahme Vermögensrechnung Vorjahr
- Abstimmung Vermögensrechnung mit Übersichten (Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Forderungsspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Übersicht Einzeldarlehen mit Verbindlichkeitspiegel
- Abstimmung OPOS-Listen Debitor und Kreditor mit Sachkonten Forderungen und Verbindlichkeiten
- Prüfung der Ansätze für Pensions- und Beihilfe-Rückstellungen, Prüfung aller weiteren gebildeten Rückstellungen
- Prüfung wesentlicher Zu- und Abgänge im Anlagevermögen/AiB i.V.m. Prüfung entsprechender Sonderposten
- Eigenkapital / Ergebnisverwendung
- Abgleich Summe Teilergebnisse mit Gesamtergebnis
- Prüfung Abgrenzung wesentlicher Instandhaltungsaufwendungen zu Investitionen
- Prüfung wesentlicher Buchungen im ao-Bereich, Abgrenzungen zum ordentlichen Ergebnis
- Abstimmung Lohnbuchhaltung mit FiBu
- Abstimmung Ergebnisrechnung mit Übersichten (Anlagenspiegel, Rückstellungs- und Sonderpostenübersicht)
- Abstimmung Bestände flüssige Mittel
- Plausibilitätsprüfung von Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit mit Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit
- Abgleich Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtf finanzrechnung
- Abgleich der Haushaltsansätze (Haushaltsplan) mit den fortgeschriebenen Ansätzen der Ergebnis- und Finanzrechnung
- Einhaltung Haushaltssatzung/-plan
- Mittelübertragungen nach 2019 (Finanzhaushalt)
- Vollständigkeit der Pflichtangaben im Anhang und im Rechenschaftsbericht

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln.

Die steuerliche Beurteilung der Geschäftsvorfälle ist zunächst nicht Gegenstand unserer Prüfung. Wir möchten jedoch aufgrund der aktuellen EUGH und BFH Rechtsprechungen bezüglich der Steuerpflicht von hoheitlichen Beistandsleistungen die nicht aufgrund hoheitlichem Zwangsrecht erbracht werden und des hieraus resultierenden Risikos der Umsatzsteuerpflicht gem. § 2b UStG hinweisen.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

➤ Buchführung und Software

Die Gemeinde Mücke verwendet das Buchführungsprogramm INFOMA newsystem modul newsystem kommunal NKR/NKFSystem. Im Einsatz befindet sich zurzeit die Programmversion 7. Ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH mit Datum vom 17.12.2020 (gültig bis 30.04.2023) über die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V5.02 und DP.HE V7.00 für das Land Hessen liegt vor.

Die formelle Freigabe der Software gemäß § 33 Absatz 5 Nr.1 GemHVO erfolgte durch die Behördenleitung mit Datum vom 31.01.2005.

Das Programm beinhaltet die geprüften Module NKR/NKFsystem Basis, newsystem kommunal Basis und Anlagenbuchhaltung Basis.

➤ Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hinsichtlich des internen Kontrollsystems folgende Feststellungen getroffen:

- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Vor dem Hintergrund der im Jahr 2018 abgewickelten Grundstücksverkäufe der Gemeinde Mücke an die Fa. Nordfrost erfolgt der grundsätzliche Hinweis auf GemHVO § 12, Absatz 1, wonach vor einer Investition von erheblicher Bedeutung eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung inkl. Folgekosten durchzuführen ist.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus dem Vorjahresabschluss wurden richtig in das Berichtsjahr vortragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Abs. 1 GemHVO.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt;
- weitere nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Wie bereits im Kapitel 2.1.1 unter Stellungnahme vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) erwähnt, sind seitens der Gemeinde Mücke künftig noch bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 10 Abs. 3 GemHVO zu entwickeln und festzulegen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine weiteren nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt, über die zu berichten ist.

4.1.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde und ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Durch die Prüfung war sicherzustellen, dass auch die haushaltsrechtlichen Vorschriften, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen, beachtet wurden. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, dem

Haushaltssicherungskonzept, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

4.1.4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplan

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Gemäß der am 15.02.2017 von der Gemeindevertretung im Rahmen des Doppelhaushalts 2017/2018 beschlossenen Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2018 nachfolgende Festsetzungen getroffen. Eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 wurde am 02.08.2018 beschlossen.

im Ergebnishaushalt	
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	19.218.282,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / <u>vermindert</u> um	-144.355,00 €
	19.073.927,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	18.909.911,00 €
gem. Nachtragssatzung <u>erhöht</u> / vermindert um	452.400,00 €
	19.362.311,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
gem. Nachtragssatzung <u>erhöht</u> / vermindert um	2.360.000,00 €
	2.360.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
gem. Nachtragssatzung <u>erhöht</u> / vermindert um	0,00 €
	0,00 €
Überschuss	2.071.616,00 €
im Finanzhaushalt	
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	1.096.708,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / <u>vermindert</u> um	-893.755,00 €
	202.953,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	948.220,00 €
gem. Nachtragssatzung <u>erhöht</u> /-vermindert um	3.199.500,00 €
	4.147.720,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	3.374.400,00 €
gem. Nachtragssatzung <u>erhöht</u> / vermindert um	1.580.000,00 €
	4.954.400,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	602.000,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	602.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	610.550,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	610.550,00 €
Zahlungsmittelfehlbedarf	-612.277,00 €

Kreditermächtigungen	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	602.000,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / vermindert um	0,00 €
	602.000,00 €
darin enthaltene Darlehen gem. Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)	52.000,00 €
a) Kommunale Infrastruktur (§ 2 Abs. 3 KIPG)	52.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde festgesetzt auf	1.200.000,00 €
gem. Nachtragssatzung erhöht / <u>vermindert</u> um	-600.000,00 €
	600.000,00 €
Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	365 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.
Gewerbsteuer	
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	380 v. H.

Für das Haushaltsjahr 2018 hat die Aufsichtsbehörde die Genehmigung des Gesamtbetrages der Kassenkredite gemäß § 105 Abs. 2 HGO für die ursprüngliche Haushaltsatzung mit Schreiben vom 23.03.2017 sowie für die Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Schreiben vom 31.08.2018 erteilt.

Für die in der Nachtragshaushaltssatzung 2018 vorgesehenen Investitionskredite in Höhe von insgesamt 602.000,00 € (unverändert gegenüber der ursprünglichen Haus-

haltssatzung 2018), hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.08.2018 die Genehmigung nach § 103 Abs. 2 S. 1 HGO über 550.000,00 € erteilt. Der restliche Kreditbetrag in Höhe von 52.000,00 € gilt laut § 11 Abs. 2 KIPG als genehmigt und bedarf daher keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

4.1.4.2 Kreditermächtigung / Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Nachtragshaushaltssatzung 2018 vom 03.08.2018 wurde der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gegenüber der ursprünglichen Haushaltssatzung 2018 nicht geändert und beträgt somit 602.000,00 EUR.

Davon handelt es sich bei 52.000,00 EUR um bei der WI-Bank aufzunehmende Investitionskredite im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG) mit einer Genehmigungsfiktion, die gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 KIPG – abweichend von § 103 Abs. 3 HGO – bis längstens zum Ablauf des fünften auf den Maßnahmenbeginn folgenden Haushaltsjahres gilt; dies ist in künftigen Haushaltsjahren zu beachten.

Aus dem Vorjahr standen noch Kreditermächtigungen in Höhe von 258.503,00 EUR (KIP) zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag setzt sich folglich wie nachstehend dargestellt zusammen:

Kreditermächtigungen lt. Nachtragssatzung 2018 (ohne KIP)	550.000,00 €
Kreditermächtigungen lt. Nachtragssatzung 2018 (nur KIP)	52.000,00 €
Kreditermächtigungen aus 2017 (nur KIP)	258.503,00 €
Insgesamt	860.503,00 €

Im Haushaltsjahr 2018 wurde von den Kreditermächtigungen wie folgt Gebrauch gemacht:

Kredite vom Kreditmarkt	0,00 €
Kredite WI-Bank im Rahmen KIP	0,00 €
Insgesamt	0,00 €

Von den im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Gesamtkreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 860.503,00 EUR wurden somit 0,00 EUR in Anspruch genommen.

4.1.4.3 Verpflichtungsermächtigungen

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden in § 3 der ursprünglichen Haushaltssatzung 2018 sowie der Nachtragshaushaltssatzung 2018 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 0,00 EUR veranschlagt.

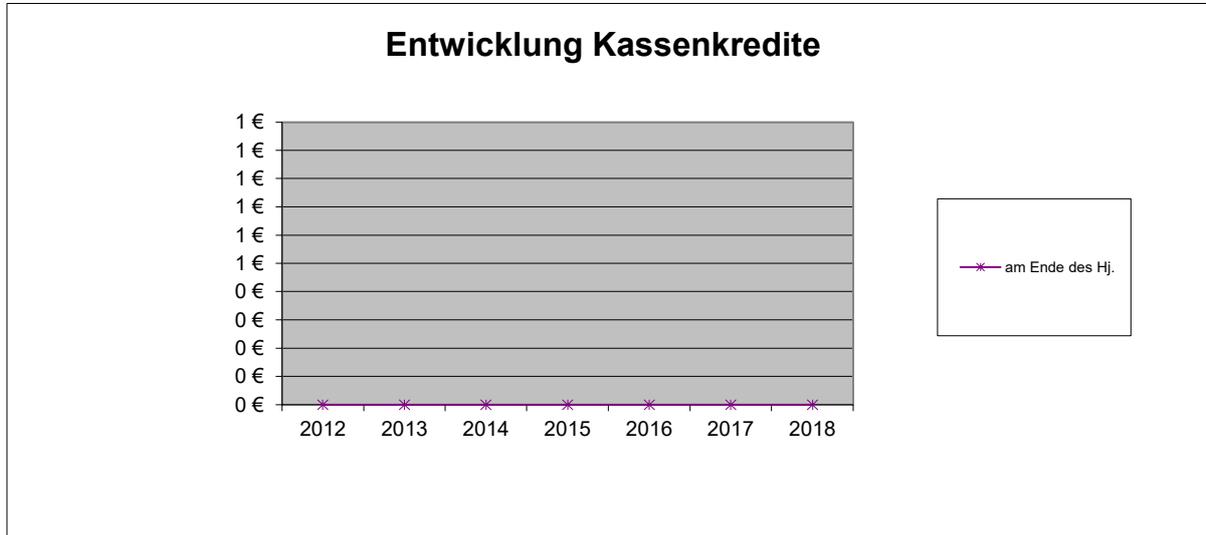
4.1.4.4 Kassenkredite

Nach § 4 der Nachtragshaushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, auf 600.000,00 € festgesetzt.

Zum 31.12.2018 bestand eine Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung in Höhe von 0,00 €.

Der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

Entwicklung	Jahr						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stand							
am Ende des Hj.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



4.1.4.5 Planvergleich

Hinsichtlich des Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Ergebnissen in den einzelnen Teilhaushalten wird auf den Jahresabschluss der Gemeinde Mücke verwiesen, in dem die jeweils acht Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen auf Budget-/Fachdienstebene enthalten sind.

4.1.4.6 Haushaltsüberschreitungen

Bei der Gemeinde Mücke gibt es im Haushaltsplan insgesamt acht Teilhaushalte, die entsprechend der örtlichen Organisationsstruktur auf Fachdienstebene festgelegt wurden. Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO, wonach jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit bildet, existieren demzufolge insgesamt jeweils acht Budgets im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bei der Gemeinde Mücke.

Soweit nicht anders geregelt, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO gilt dies auch für die veranschlagten Auszahlungen für Investitionen.

Ausnahmen hiervon sind gemäß § 20 Abs. 4 GemHVO die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung) und die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13); sie dürfen nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Da im Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Mücke, wie auch in den Vorjahren, keine eigenen Budgetierungsrichtlinien bzw. andere Bestimmungen zur Deckungsfähigkeit enthalten sind, gelten die zuvor dargestellten gesetzlichen Regelungen zur Feststellung von Haushaltsüberschreitungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Bei der Ermittlung ihrer überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt weicht die Gemeinde Mücke von der gesetzlichen Regelung lt. § 20 Abs. 1 GemHVO ab, wenn sie – wie für Haushaltsjahr 2018 und Vorjahr geschehen – die Einhaltung des Haushaltsansatzes auf Ebene der Ergebnisrechnungsposition betrachtet und nicht auf Ebene des Budgets. Damit erfolgt die Ermittlung der überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt bei der Gemeinde Mücke detaillierter als gesetzlich vorgesehen.

Nach Ermittlung der über- und außerplanmäßigen (üpls/apls) Aufwendungen (Ergebnishaushalt) bzw. üpl/apl Auszahlungen (Finanzhaushalt) erfolgt bei der Gemeinde Mücke grundsätzlich deren Vorlage zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung an die Gemeindevertretung unter Beachtung der in § 7 der Haushaltssatzung festgelegten

Regelungen zur Erheblichkeit.

In der Sitzung am 01.07.2020 waren der Gemeindevertretung bereits über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 (Drucksachenummer V/1075) zur Kenntnis bzw. zur Zustimmung gegeben und einstimmig beschlossen worden.

Im Vergleich zu dem beschlossenen Stand der Haushaltsüberschreitungen am 01.07.2020, der dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) als Zusammenstellung zur Prüfung des JA 2018 vorgelegt wurde, ist das RPA zu abweichenden Ergebnissen gegenüber den von der Gemeinde ermittelten überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2018 gekommen, über die wie folgt zu berichten ist:

Ergebnishaushalt 2018:

Teilhaushalt **0001**: zu niedrige überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **10.156,36 €**
(Ergebnisrechnungsposition „15“)
(lt. RPA: 12.399,47 € als üpl; lt. Gemeinde: 2.243,11 €)

Teilhaushalt **0002**: zu niedrige überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **1.175,78 €**
(Ergebnisrechnungsposition „11“)
(lt. RPA: 158.986,02 € als üpl; lt. Gemeinde: 157.810,24 €)

Teilhaushalt **0003**: zu niedrige überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **1.256,15 €**
(Ergebnisrechnungsposition „13“)
(lt. RPA: 44.540,10 € als üpl; lt. Gemeinde: 43.283,95 €)

Teilhaushalt **0003**: Fehlende überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **1.791,01 €**
(Ergebnisrechnungsposition „18“)

Teilhaushalt **0006**: zu hohe überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **52.930,11 €**
(Ergebnisrechnungsposition „15“)
(lt. RPA: 34.853,97 € als üpl; lt. Gemeinde: 87.784,08 €)

- Teilhaushalt **0006**: Fehlende überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **46,62 €**
(Ergebnisrechnungsposition „18“)
- Teilhaushalt **0007**: Fehlende überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **289.823,67 €**
(Ergebnisrechnungsposition „15“)
- Teilhaushalt **0008**: Fehlende außerplanmäßige Aufwendung i.H.v. **102,00 €**
(Ergebnisrechnungsposition „15“)
- Teilhaushalt **0008**: Fehlende überplanmäßige Aufwendung i.H.v. **1.042,72 €**
(Ergebnisrechnungsposition „18“)

Finanzhaushalt 2018:

- Teilhaushalt **0001**: Fehlende außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **6.102,66 €**
- Teilhaushalt **0003**: Fehlende außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **626,66 €**
- Teilhaushalt **0004**: Fehlende außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **1.484,99 €**
- Teilhaushalt **0006**: Fehlende überplanmäßige Auszahlung i.H.v. **909,99 €**
- Teilhaushalt **0007**: Fehlende außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. **1.349,73 €**

Die zusätzlichen bzw. veränderten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2018 bzw. Auszahlungen im Finanzhaushalt 2018 sind der Gemeindevertretung, unter Beachtung der Regelungen in § 7 der Haushaltsatzung 2018, noch zur Kenntnisnahme bzw. Genehmigung vorzulegen – sofern zwischenzeitlich nicht schon geschehen.

4.1.4.7 Verfügungsmittel

Gemäß Satz 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 beinhaltet ein Gesamtergebnis der ordentlichen Erträge in Höhe von 20.685.785,91 €. Hieraus ergibt sich ein Richtwert für die Verfügungsmittel in Höhe von 10.342,89 €. Die Höhe der tatsächlich verausgabten Verfügungsmittel (Sk 6860100) im Jahr 2018 betrug 188,14 €; d.h. der Richtwert wurde nicht überschritten.

4.1.4.8 Stellenplan

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, verändert sich die Anzahl der Planstellen von 2017 auf 2018 nicht.

	Planstellen		Stellenbesetzung jeweils zum 30.06.	
	2017	2018	2017	2018
Beamte	8,0	8,0	8,0	8,0*
Beschäftigte	74,4	74,4	74,4	74,4*
Zusammen	82,4	82,4	82,4*	82,4*

*: Abweichend zu den entsprechenden Angaben im Stellenplan 2020, in dem die Zahl der am 30. Juni 2018 tatsächlich besetzten Beamtenstellen mit 7,3, die der tatsächlich

besetzten Beschäftigtenstellen mit 85,2 (d.h. Gesamtzahl = 92,5) angegeben wird, ist in obiger Tabelle bereits die Rückmeldung von der Gemeinde Mücke berücksichtigt, dass es sich im Stellenplan 2020 um einen fehlerhaften Ausweis der tatsächlich besetzten IST-Stellen zum 30.06.2018 handelt.

Unter Zugrundelegung der korrigierten, oben dargestellten Zahlen entsprechen die tatsächlich besetzten IST-Stellen zum 30.06.2018 den Planstellen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

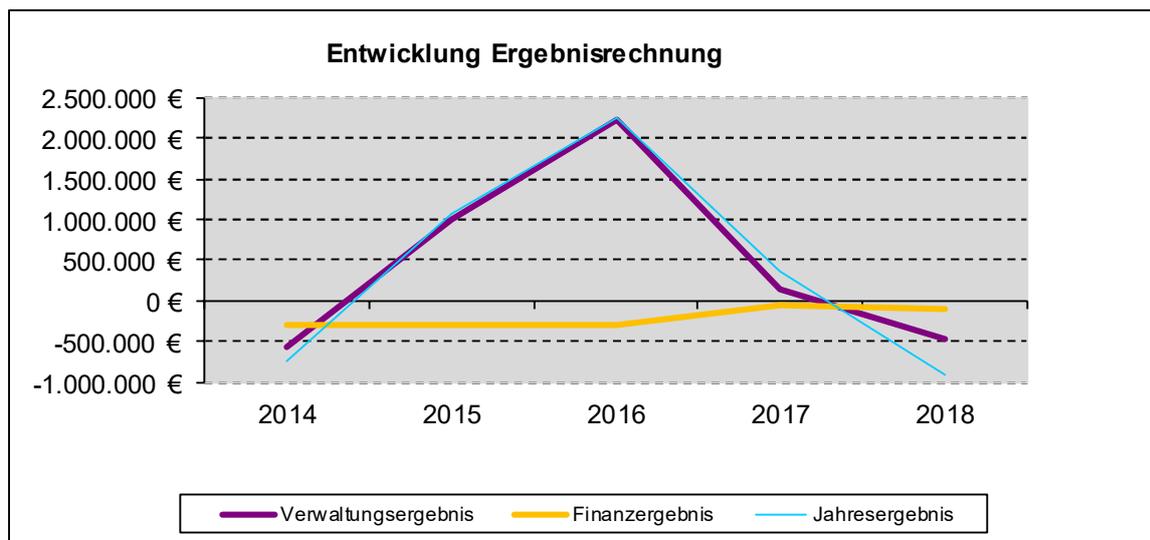
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Mehrijahresvergleiche

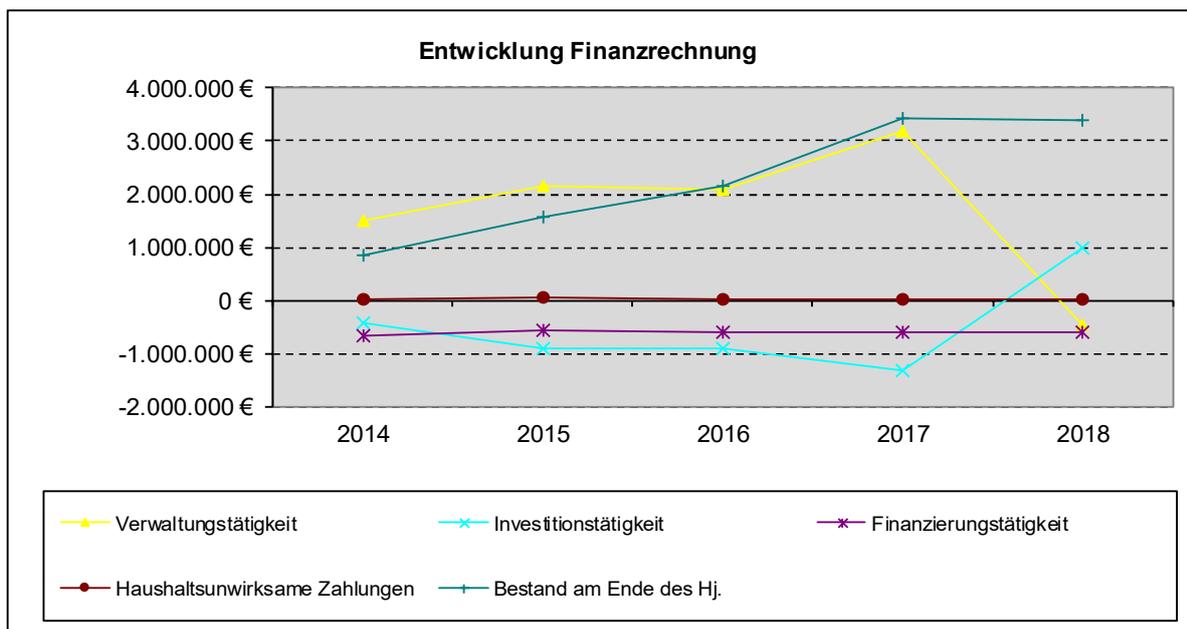
- o Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Summe der ordentlichen Erträge	17.220.648 €	19.424.866 €	19.641.286 €	20.685.786 €	18.695.172 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.792.548 €	-18.419.970 €	-17.411.191 €	-20.533.979 €	-19.157.661 €
Verwaltungsergebnis	-571.899 €	1.004.897 €	2.230.094 €	151.807 €	-462.489 €
Finanzergebnis	-296.138 €	-287.906 €	-297.995 €	-61.453 €	-106.487 €
Ordentliches Ergebnis	-868.037 €	716.990 €	1.932.100 €	90.354 €	-568.976 €
Außerordentliches Ergebnis	125.111 €	366.914 €	314.221 €	282.375 €	-347.666 €
Jahresergebnis	-742.926 €	1.083.905 €	2.246.320 €	372.729 €	-916.642 €



o Finanzrechnung

Entwicklung	Jahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
Verwaltungstätigkeit	1.490.786 €	2.165.044 €	2.070.215 €	3.173.075 €	-450.079 €
Investitionstätigkeit	-419.794 €	-893.082 €	-903.786 €	-1.303.468 €	992.058 €
Finanzierungstätigkeit	-677.483 €	-577.447 €	-612.660 €	-609.785 €	-606.293 €
Haushaltsunwirksame Zahlungen	17.876 €	41.240 €	23.085 €	14.164 €	16.396 €
Bestand am Ende des Hj.	848.014 €	1.583.769 €	2.160.624 €	3.434.611 €	3.386.693 €



4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss. Der Anhang beinhaltet größtenteils die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden wie folgt ausgeübt:

- Das Anlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mit einbezogen. Die Abschreibung erfolgt gemäß § 43 GemHVO ausschließlich linear. Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die hessischen NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt.
- Abweichend hiervon werden angeschaffte oder hergestellte Vermögensgegenstände aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (vgl. Förderrichtlinien vom 12.03.2010) sowie aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIPG vom 25.11.2015) unter Anwendung der möglichen Vereinfachungsregelung bei der Gemeinde Mücke pauschal über einen Zeitraum von 30 Jahren abgeschrieben.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (je einzelner Vermögensgegenstand bis 410,00 € netto) werden nach § 41 Abs. 5 Satz 1 GemHVO im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben bzw. als Aufwand behandelt.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht ausgeglichen waren, werden auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Zweifelhafte Forderungen werden – je nach Alter – zu 50 bis 100% einzelwertberichtigt. Auf einwandfreie Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,5% vorgenommen; hierdurch wird einem abstrakten Ausfallrisiko sowie dem Vorsichts- und Niederstwertprinzip Rechnung getragen.
- Die flüssigen Mittel sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Sonderposten werden mit dem Nominalwert, jedoch maximal mit den Anschaffungskosten des bezuschussten Anlagegutes, passiviert und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Investitionsgutes ertragswirksam aufgelöst. Allgemeine Investitionspauschalen werden, sofern sie keinem Anlagegut zugeordnet werden können, über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst. Die jährliche Investitionsstrukturpauschale wird abweichend von diesem Grundsatz anteilig

(mit 35%) als laufender Zuschuss in der Ergebnisrechnung erfasst.

- Rückstellungen werden auf Grund vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Im Bereich der Personalrückstellungen lagen entsprechende Gutachten vor. Für die Bildung der Pensionsrückstellung werden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck eingesetzt. Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO wird für die Berechnung des Teilwerts der Pensionsrückstellung ein Zinsfuß von 6% und für die Beihilferückstellung ein solcher von 5,5 % angesetzt.
- Die Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage wird gebildet, wenn aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres die Umlageverpflichtung künftiger Haushaltsjahre steigt. Maßstab hierfür bildet der Durchschnitt der letzten 5 Jahre und ein Schwellenwert von 10 %.
- Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zum tatsächlichen Rückzahlungsbetrag.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Grundsätzlich sind die gewählten Bewertungsmethoden beizubehalten. Durchbrechungen der Ansatz- und Bewertungsstetigkeit sind im Anhang anzugeben, zu begründen und die Auswirkungen zu erläutern.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen wurden im Prüfungsjahr nicht vorgenommen.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses festgestellt.

5 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Uneingeschränkter Prüfungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage zu diesem Bericht beigefügten Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mücke zum 31.12.2018 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt:

"Prüfungsvermerk " des Rechnungsprüfungsamtes:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Mücke für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

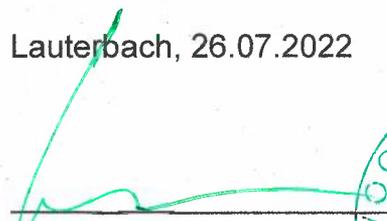
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen möglicher Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie

Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

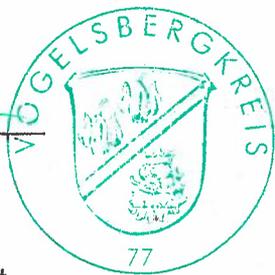
"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der kommunalen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Lauterbach, 26.07.2022



(Häse)

Leiter
Rechnungsprüfungsamt



6 Anlagen zum Prüfungsbericht

- Vermögensrechnung
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang (inklusive Anlagen)
- Rechenschaftsbericht
- Teilergebnisrechnungen
- Teilfinanzrechnungen

**Jahresabschluss
der Gemeinde Mücke
zum
31. Dezember 2018**



Gemeinde Mücke - Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018

		31.12.2018		31.12.2017		Passivseite	
		31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
1	Anlagevermögen	46.645.294,88 €	46.608.193,31 €	1	Eigenkapital	20.910.542,38 €	21.827.183,97 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.059.002,32 €	3.197.652,27 €	1.1	Netto-Position	10.094.363,75 €	10.094.363,75 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	63.402,21 €	70.377,98 €	1.1.1	Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.816.178,66 €	11.732.820,25 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuzuwisungen und -zuschüsse	2.995.600,11 €	3.127.274,89 €	1.1.2	Rücklagen aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	9.665.871,33 €	10.234.846,92 €
1.2	Sachanlagen	39.883.513,69 €	39.696.294,85 €	1.2.1	Sonderrücklagen	1.150.307,33 €	1.497.973,33 €
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.986.758,25 €	7.661.198,18 €	1.2.2	Stiftungskapital	- €	- €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.204.548,71 €	9.924.632,92 €	1.2.3	Ergebnisverwendung	- €	- €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	19.777.893,88 €	20.235.331,09 €	1.3	Ergebnisvortrag	- €	- €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.496.202,37 €	1.444.008,10 €	1.3.1	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- €	- €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288.080,91 €	296.676,99 €	1.3.1.1	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.702.778,87 €	3.714.266,19 €	1.3.1.2	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €
1.3	Finanzanlagen	- €	- €	1.3.2.1	außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- €	- €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.3.2.2	Sonderposten	18.023.231,93 €	15.587.079,34 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	2	Sonderposten für erhaltene Investitionszuzuwisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	18.023.231,93 €	15.587.079,34 €
1.3.3	Beteiligungen	83.400,39 €	73.896,34 €	2.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.918.946,68 €	8.231.365,12 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	361.477,01 €	382.528,38 €	2.1.1	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.447.384,55 €	3.569.207,19 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	- €	- €	2.1.2	Investitionsbeiträge	6.657.000,60 €	3.786.507,09 €
1.3.6	sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	- €	- €	2.1.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeteiligungen	- €	- €	2.2	Sonderposten für Umlagen nach § 90 Abs. 3 FAG	- €	- €
2	Umlaufvermögen	6.992.019,64 €	5.102.865,27 €	2.3	sonstige Sonderposten	- €	- €
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	87.256,09 €	88.327,11 €	2.4	Rückstellungen	5.441.951,09 €	5.909.562,25 €
2.2	fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	821,97 €	3.192,87 €	3	Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	4.607.224,00 €	3.538.037,00 €
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.514.195,05 €	1.574.737,95 €	3.1	Rückstellungen für den Rückbau und die Instandhaltung	626.720,00 €	1.833.579,85 €
2.3.1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.711.587,65 €	795.207,86 €	3.2	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
2.3.2	Investitionszuzuwisungen und -zuschüssen, Transferleistungen	572.145,32 €	649.665,87 €	3.3	Sonstige Rückstellungen	208.007,09 €	537.951,39 €
2.3.3	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	54.070,18 €	65.763,85 €	3.4	Verbindlichkeiten	8.820.276,25 €	7.907.086,17 €
2.3.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- €	- €	4	Anleihen	- €	- €
2.3.5	Beteiligungsverhältnis bestehend und Sondervermögen	82.446,23 €	31.108,90 €	4.1	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	- €	- €
2.4	Fällige Mittel	93.945,67 €	32.991,47 €	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.257.582,72 €	6.859.463,39 €
3	Rechnungsabgrenzungsposten	3.389.746,53 €	3.436.107,34 €	4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.997.496,41 €	6.552.660,37 €
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- €	- €	4.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	586.798,46 €	540.550,96 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	250.532,84 €	301.652,04 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	51.129,20 €	51.129,20 €
					Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	9.653,47 €	5.140,98 €
					davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	9.653,47 €	5.140,98 €
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	- €	- €
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	395,15 €	562,58 €
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuzuwisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	1.894.402,69 €	63.048,41 €
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	482.363,65 €	388.563,07 €
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	713,00 €	218.635,95 €
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	54.747,41 €	132.901,96 €
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	180.131,63 €	243.910,83 €
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	556.360,89 €	532.889,10 €
	Summe Aktiva	53.752.362,54 €	51.763.800,83 €		Summe Passiva	53.752.362,54 €	51.763.800,83 €

Der Gemeindevorstand
Sommer (Bürgermeister)

Ergebnisrechnung 2018

Gemeinde Mücke



Jahresabschluss 2018

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.274,90	214.030,00	257.159,29	- 43.129,29
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.647.178,84	3.595.731,21	3.607.414,94	- 11.683,73
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	215.169,02	188.675,00	422.183,23	- 233.508,23
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.192,87	-	2.370,90	- 2.370,90
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.049.659,29	9.876.200,00	9.072.865,78	- 803.334,22
6	547	Erträge aus Transferleistungen	308.155,93	322.900,00	323.478,26	- 578,26
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.827.907,31	3.501.515,00	3.609.286,80	- 107.771,80
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.023.390,20	1.015.826,10	1.016.804,00	- 977,90
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	399.857,55	325.100,00	388.350,20	- 63.250,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	20.685.785,91	19.039.977,31	18.695.171,60	- 344.805,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.518.818,41	4.579.190,00	4.779.875,15	- 200.685,15
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	297.463,44	134.680,00	1.190.554,61	- 1.055.874,61
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.245.365,43	3.435.473,00	3.231.127,02	- 204.345,98
14	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	2.017.338,28	1.822.044,46	2.025.255,59	- 203.211,13
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.631.190,04	1.656.764,00	1.705.654,33	- 48.890,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.807.787,99	7.456.300,00	6.207.345,97	- 1.248.954,03
17	72	Transferaufwendungen	2.250,66	2.000,00	2.268,25	- 268,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.764,74	12.910,00	15.579,71	- 2.669,71
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	20.533.978,99	19.099.361,46	19.157.660,63	- 58.299,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	151.806,92	- 59.384,15	- 462.489,03	403.104,88
21	56, 57	Finanzerträge	214.126,63	33.950,00	126.648,24	- 92.698,24
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	275.579,46	262.950,00	233.134,80	- 29.815,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	- 61.452,83	- 229.000,00	- 106.486,56	- 122.513,44
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	20.899.912,54	19.073.927,31	18.821.819,84	252.107,47
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	20.809.558,45	19.362.311,46	19.390.795,43	- 28.483,97
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	90.354,09	- 288.384,15	- 568.975,59	280.591,44
27	59	Außerordentliche Erträge	352.358,18	2.360.000,00	171.319,76	- 2.188.680,24
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	69.983,38	-	518.985,76	- 518.985,76
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	282.374,80	2.360.000,00	- 347.666,00	2.707.666,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	372.728,89	2.071.615,85	- 916.641,59	2.988.257,44

Nachrichtlich:

Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge = 0,00

Finanzrechnung 2018

Gemeinde Mücke



Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebene r Ansatz ./. Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	210.267,68	214.030,00	274.238,96	- 60.208,96
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.794.482,04	3.577.850,00	3.617.689,11	- 39.839,11
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	235.206,04	188.675,00	370.733,64	- 182.058,64
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	11.972.005,19	9.876.200,00	9.249.089,03	627.110,97
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	307.877,82	322.900,00	323.504,94	- 604,94
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.813.801,98	3.501.515,00	3.617.435,24	- 115.920,24
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	200.290,38	33.950,00	52.641,07	- 18.691,07
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	353.195,07	325.100,00	362.343,50	- 37.243,50
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	19.887.126,20	18.040.220,00	17.867.675,49	172.544,51
10	Personalauszahlungen	4.514.001,26	4.579.190,00	4.770.433,70	- 191.243,70
11	Versorgungsauszahlungen	134.275,44	134.680,00	121.367,61	13.312,39
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.167.765,51	3.435.473,00	3.225.767,95	209.705,05
13	Auszahlungen für Transferleistungen	2.775,05	2.000,00	2.294,93	- 294,93
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.535.963,12	1.953.764,00	2.277.600,45	- 323.836,45
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.075.308,31	7.456.300,00	7.632.841,79	- 176.541,79
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	269.925,51	262.950,00	223.085,63	39.864,37
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	14.036,60	12.910,00	64.362,21	- 51.452,21
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	16.714.050,80	17.837.267,00	18.317.754,27	- 480.487,27
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	3.173.075,40	202.953,00	- 450.078,78	653.031,78

Jahresabschluss 2018

Finanzrechnung

- Euro -

20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	366.109,66	625.720,00	3.452.156,32	- 2.826.436,32
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	546.561,99	3.492.000,00	359.413,01	3.132.586,99
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.716,55	30.000,00	29.716,55	283,45
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	942.388,20	4.147.720,00	3.841.285,88	306.434,12
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.024.042,93	6.861.833,11	847.498,17	6.014.334,94
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	962.552,67	349.372,62	1.493.983,02	- 1.144.610,40
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	251.670,74	1.095.046,37	498.182,53	596.863,84
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.589,76	-	9.564,04	- 9.564,04
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	2.245.856,10	8.306.252,10	2.849.227,76	5.457.024,34
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	- 1.303.467,90	- 4.158.532,10	992.058,12	- 5.150.590,22
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.869.607,50	- 3.955.579,10	541.979,34	- 4.497.558,44
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	602.000,00	555.469,78	46.530,22
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	609.784,57	610.550,00	1.161.762,93	- 551.212,93
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	- 609.784,57	- 8.550,00	- 606.293,15	597.743,15
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.259.822,93	- 3.964.129,10	- 64.313,81	- 3.899.815,29
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	15.514,91	-	19.932,52	- 19.932,52
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.350,73	-	3.536,47	- 3.536,47
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	14.164,18	-	16.396,05	- 16.396,05
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.160.623,73	3.434.610,00	3.434.610,84	- 0,84
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.273.987,11	- 3.964.129,10	- 47.917,76	- 3.916.211,34
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.434.610,84	- 529.519,10	3.386.693,08	- 3.916.212,18

Gemeinde Mücke

Anhang zum Jahresabschluss

2018



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	2
2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz).....	3
3.1 Aktiva	5
3.2 Passiva.....	16
4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	25
4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	26
4.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	29
4.2.1 Allgemeine Entwicklung	29
4.2.2 Investitionstätigkeit.....	30
5 Sonstige Angaben.....	32
5.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis	32
5.2 Organe und Vertretungsbefugnis	32
5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	35
5.4 Steuerliche Verhältnisse	35
5.5 Sonstige Prüfungen	35
5.6 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse	36
5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	36
5.8 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO	37
5.9 Übertragungen von Investitionsauszahlungen gem. § 21 GemHVO	37
5.10 Weitere Angaben.....	37
6 Übersichten zum Anhang	38

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2018 ist nunmehr der elfte Jahresabschluss der Gemeinde Mücke nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik (kaufmännische Buchführung) zum 01. Januar 2008.

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Vogelsbergkreises geprüfte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 erhielt im Prüfbericht vom 28. September 2021 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke wurde der Jahresabschluss 2017 in der Sitzung am 03. November 2021 vorgelegt und beschlossen. Dem Gemeindevorstand wurde gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wurde vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 09. Mai 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Mücke beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf Ebene der so genannten Dreikomponenten-Rechnung
 1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

- Auf Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Mücke aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Mücke und haben die Funktion von Budgets.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 02. April 2006 und (soweit keine Widersprüche zur GemHVO vorliegen) die Verwaltungsvorschriften vom 02. Juni 2008 zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt.

Grundlage für die Bewertung des Anlagevermögens ist die vom Gemeindevorstand am 27. Oktober 2014 beschlossene Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Mücke.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für Kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt. Bei den Zugängen wurden bei den beweglichen Wirtschaftsgütern des Sachanlagevermögens im Anschaffungsjahr gemäß § 43 Abs. 2 GemHVO die monatsgenaue Abschreibung durchgeführt.

Abweichungen hiervon bestehen bei den Anlagegütern bzw. Sonderposten die im Rahmen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (2010) sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP - 2019/2020) aktiviert bzw. passiviert wurden. Gemäß der Gesetzesbegründung der Landesregierung zum Gesetz über die Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften bei der Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes und § 11 Abs. 1 Kommunalinvestitionsprogrammgesetz werden diese pauschal über 30 Jahre abgeschrieben bzw. aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in notwendiger Höhe gebildet. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Die Rückstellungen umfassen ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen. Ihr Ansatz erfolgt in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	31.12.2017	Ant. [%]	31.12.2018	Ant. [%]	Veränderung [€]
1 - Anlagevermögen	46.608.193,31	90,04	46.645.294,88	86,78	37.101,57
1.1 - Immaterielles Vermögen	3.197.632,27	6,18	3.059.002,32	5,69	-138.629,95
1.2 - Sachanlagevermögen	39.696.294,85	76,69	39.883.513,69	74,20	187.218,84
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.714.266,19	7,18	3.702.778,87	6,89	-11.487,32
2 - Umlaufvermögen	5.102.365,27	9,86	6.992.019,64	13,01	1.889.654,37
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.327,11	0,17	87.256,09	0,16	-1.071,02
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	3.192,87	0,01	821,97	0,00	-2.370,90
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.574.737,95	3,04	3.514.195,05	6,54	1.939.457,10
2.5 - Flüssige Mittel	3.436.107,34	6,64	3.389.746,53	6,31	-46.360,81
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53.242,25	0,10	115.048,02	0,21	61.805,77
Aktiva	51.763.800,83	100,00	53.752.362,54	100,00	1.988.561,71
1 - Eigenkapital	21.827.183,97	42,17	20.910.542,38	38,90	-916.641,59
1.1 - Nettoposition	10.094.363,72	19,50	10.094.363,72	18,78	0,00
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	11.732.820,25	22,67	10.816.178,66	20,12	-916.641,59
2 - Sonderposten	15.587.079,34	30,11	18.023.231,93	33,53	2.436.152,59
2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge	15.587.079,34	30,11	18.023.231,93	33,53	2.436.152,59
3 - Rückstellungen	5.909.562,25	11,42	5.441.951,09	10,12	-467.611,16
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.538.037,00	6,83	4.607.224,00	8,57	1.069.187,00
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.833.573,86	3,54	626.720,00	1,17	-1.206.853,86
3.5 - Sonstige Rückstellungen	537.951,39	1,04	208.007,09	0,39	-329.944,30
4 - Verbindlichkeiten	7.907.086,17	15,28	8.820.276,25	16,41	913.190,08
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.859.463,39	13,25	6.257.582,72	11,64	-601.880,67
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	562,58	0,00	335,15	0,00	-227,43
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	63.048,41	0,12	1.894.402,69	3,52	1.831.354,28
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.563,07	0,75	432.363,65	0,80	43.800,58
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	218.635,93	0,42	713,00	0,00	-217.922,93
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	132.901,96	0,26	54.747,41	0,10	-78.154,55
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	243.910,83	0,47	180.131,63	0,34	-63.779,20
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	532.889,10	1,03	556.360,89	1,04	23.471,79
Passiva	51.763.800,83	100,00	53.752.362,54	100,00	1.988.561,71

3.1 Aktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird die Mittelverwendung abgebildet. In den Unterteilungen Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird das eingesetzte Kapital dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Immaterielles Vermögen	3.197.632,27	3.059.002,32	-138.629,95

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (z. B. Konzessionen, Nutzungsrechte und EDV-Software).

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Softwarelizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Bilanz aktiviert.

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	70.337,38	63.402,21	-6.935,17

Der Ausweis betrifft Software-Lizenzen und Software im Bereich der Verwaltung. Die Bewertung erfolgte zu den um die Abschreibung verminderten Anschaffungskosten. Konzessionen und ähnliche Rechte bestehen nicht.

Die Nutzungsdauer für Lizenzen und Softwareprogramme wurde auf drei bis fünf Jahre festgelegt. Wir verweisen auf den Anlagennachweis. In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 13.304,62 € gebucht.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.127.294,89	2.995.600,11	-131.694,78

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die von der Gemeinde Mücke an den Abwasserverband Ohm-Seenbach geleisteten Investitionszuschüsse (2.848.617,29 €). Die Investitionszuschüsse werden einzeln erfasst und bewertet. Die Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse erfolgt nach der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes. Die an den Abwasserverband Ohm-Seenbach geleisteten Investitionszuschüsse werden spiegelbildlich zu den Auflösungen des Abwasserverbandes abgeschrieben.

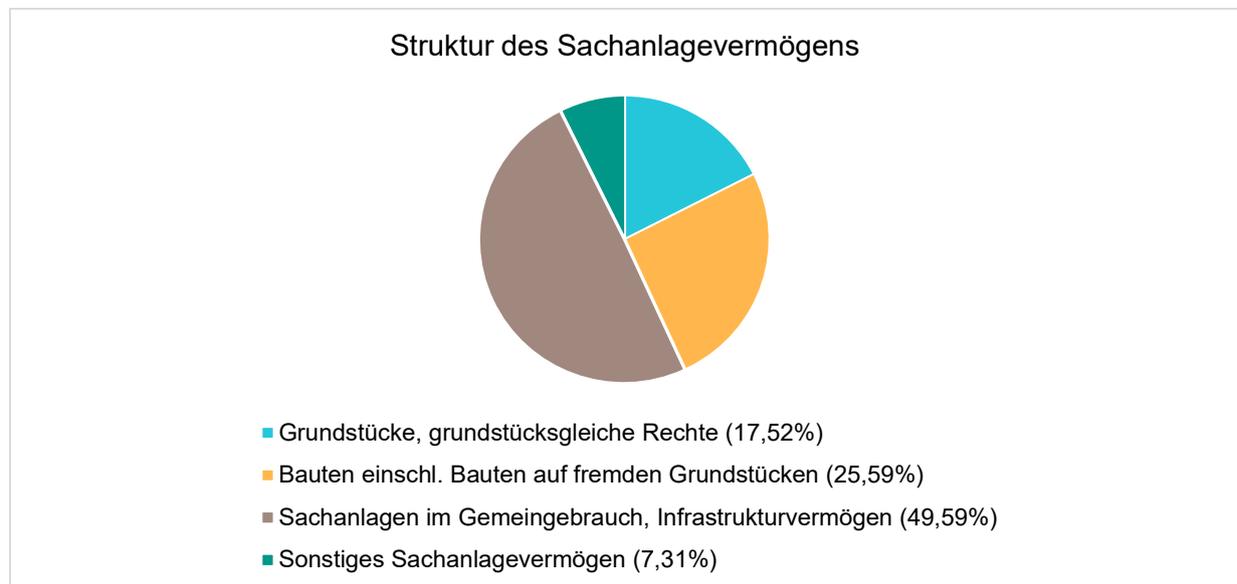
Ausgewiesen werden hier auch der aktivierte Investitionszuschuss an die Stadt Grünberg für die Renaturierungsmaßnahme der Seenbach (42.302,53 €), die Investitionszuschüsse bezgl. Straßenbeleuchtung an die OVAG (57.981,68 €) sowie Investitionszuschüsse an Vereine für investive Maßnahmen (42.811,67 €).

In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 211.641,02 € gebucht.

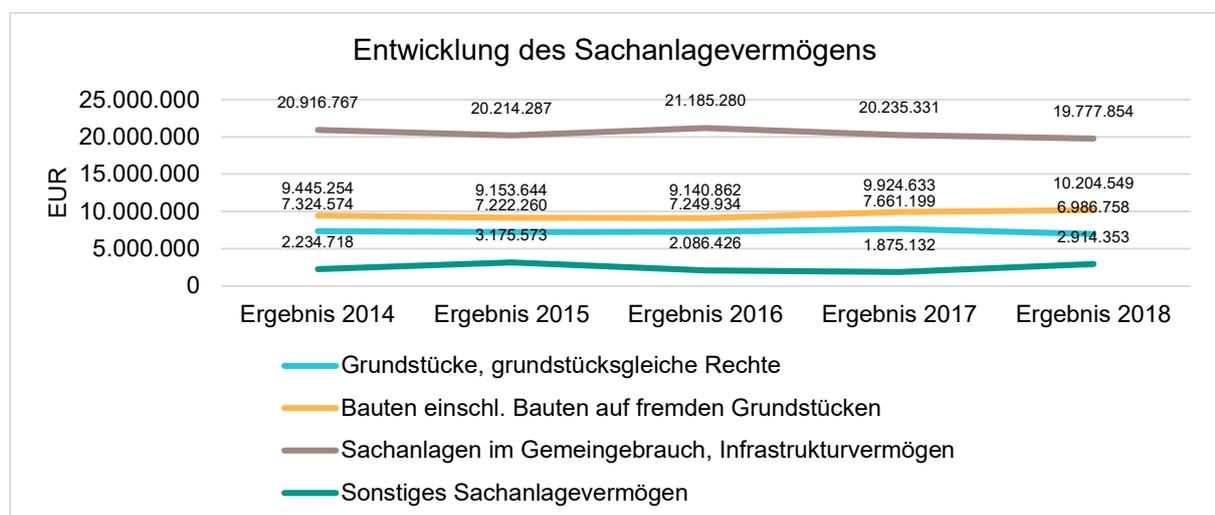
Sachanlagen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2 - Sachanlagevermögen	39.696.294,85	39.883.513,69	187.218,84

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.661.199,18	6.986.758,25	-674.440,93

Unter dieser Position erfolgt der Ausweis der gemeindeeigenen Grundstücke.

Unbebaute Grundstücke	1.450.110,66 €
Acker- und Grünland	1.794.878,28 €
bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	3.638.548,04 €
bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	102.415,38 €
grundstücksgleiche Rechte	805,89 €
Gesamt	6.986.758,25 €

Die Veränderungen der bilanzierten Grundstückswerte im Berichtsjahr betrafen im Wesentlichen den Verkauf von Grundstücken im Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil Atzenhain (623.278,18 €). In dieser Bilanzposition werden keine Abschreibungen gebucht.

Bauten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.924.632,92	10.204.548,71	279.915,79

Die Position betrifft die Gebäude einschl. der Außenanlagen und setzt sich wie folgt zusammen:

Kindergarten, Jugendraum	2.817.286,26 €
Alten- und Betreuungseinrichtungen	167.144,84 €
Sportanlagen, Hallenbad	2.374.830,98 €
Dorfgemeinschaftshäuser	1.444.995,05 €
Feuerwehrgerätehäuser	1.591.517,41 €
Leichenhallen, sonst. Friedhofsgebäude	235.572,04 €
sonstige Betriebsgebäude	438.412,92 €
Verwaltungsgebäude	909.679,68 €
andere Bauten	21.396,22 €
Grundstückseinrichtungen (Außenanlagen)	203.706,31 €
Wohngebäude	7,00 €
Gesamt	10.204.548,71 €

Wesentliche Veränderungen in den Bilanzwerten resultieren aus den Maßnahmen Anbauten Kindergarten Atzenhain (343.394,99 €), sowie Feuerwehrstützpunkt Nieder-Ohmen

(118.454,00 €). In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 387.167,89 € gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	20.235.331,09	19.777.853,88	-457.477,21

Gemeindestraßen	2.523.313,98 €
Wege, Plätze	2.116.295,03 €
Verkehrsbauten, Brücken, Tunnel	9.581,80 €
sonst. allg. Infrastrukturvermögen	1.931.150,94 €
öffentliche Grünflächen	1,00 €
Friedhofsanlagen	46.107,84
Messeinrichtungen	3,00 €
Anlagen u. Einrichtungen der Abfalleinsammlungen	2.029,14 €
Deponien	1,00 €
Kanalisation	8.913.921,49 €
Nutzwasseranlagen	1.474.573,10 €
sonst. öffentl. Ver- u. Entsorgungseinrichtungen	957.511,60 €
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.803.363,96 €
Gesamt	19.777.853,88 €

Zugänge zu den Bilanzwerten ergaben sich im Wesentlichen aus den Investitionsmaßnahmen Fernradweg R 6 Groß-Eichen/Sellnrod (405.253,83 €), der Fußwegverbindung Lehmkaute/Windhainer Straße (105.843,85 €) und der grundhaften Sanierung des Hochbehälters Höckersdorf (115.700,90 €). Die Waldgrundstücke wurden mit je 0,34 €/m² Grundstück und 0,17 €/m² Aufwuchs bewertet.

In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 1.080.199,26 € gebucht.

Anlagen und Maschinen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung	134.446,57	130.069,57	-4.377,00

Anlagen der Energieversorg. u. Betriebstechnik	102.276,07 €
Anlagen der Materiallagerung	23.415,31 €
Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	3.910,78 €
sonstige Anlagen	467,41 €
Gesamt	130.069,57 €

Die Ausweise betreffen den Nahwärmeanschluss in der Sporthalle Mücke, das Streugutsilo, eine Gaswarnanlage am Bauhof und eine Einbruchmeldeanlage im „DEA Bernsfeld“. Die Bewertungen erfolgten zu Anschaffungskosten unter Abzug der angefallenen Abschreibungen i. H. v. 4.377,00 €.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.444.008,10	1.496.202,37	52.194,27

Werkstatteinrichtungen und -geräte	44.759,04 €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf- u. Messmittel	22.205,02 €
Lager- und Transporteinrichtungen	1.370,53 €
sonstige andere Anlagen	69.606,86 €
Fuhrpark	721.495,26 €
sonstige Betriebsausstattung	242.471,93 €
Büromaschinen, Orga-Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	269.726,04 €
Büromöbel u. sonstige Ausstattungsgegenstände	57.531,49 €
sonstige Geschäftsausstattung	994,66 €
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	66.041,54 €
Gesamt	<u>1.496.202,37 €</u>

Im Berichtsjahr betrafen die wesentlichen Anschaffungen 200 Digitalfunkgeräte (106.923,88 €), einen Atemluftkompressor (30.986,59 €), sowie die EDV-Ausstattung Stützpunkt Nieder-Ohmen (13.966,73 €) für den Bereich Feuerwehr. Der Küchenumbau im DGH Atzenhain (10.657,09 €) und die Bestuhlung im DGH Höckersdorf (11.421,62 €). Ebenso wurden in der Verwaltung Rechner und Serveranlage erneuert (74.354,19 €). In dieser Bilanzposition wurden Abschreibungen i. H. v. 288.536,27 € gebucht.

gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	296.676,99	1.288.080,91	991.403,92

gel. Anzahlungen auf Anlagen	6.951,31 €
gel. Anzahlungen auf Betriebs-/Geschäftsausstattung	100.557,54 €
Anlagen im Bau - Hochbau	305.838,83 €
Anlagen im Bau - Tiefbau	227.105,34 €
Sonstige Baumaßnahmen	303.336,25 €
Sonstige Baumaßnahmen Wasserversorgung	290.269,00 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	54.022,64 €
Gesamt	<u>1.288.080,91 €</u>

Investitionsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen sind, sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Die wesentlichen Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Erschließungsmaßnahmen Gottesrain III (insg. 258.303,04 €), den 2. Brunnen Atzenhain (210.920,68 €), die energetische Sanierung des DGH Nieder-Ohmen (297.382,69 €) sowie den 2. Abschnitt der Erweiterung des FF-Stützpunktes Nieder-Ohmen (275.070,46 €). Abschreibungen werden unter dieser Bilanzposition nicht gebucht.

Finanzanlagen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.714.266,19	3.702.778,87	-11.487,32

Beteiligungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.3.3 - Beteiligungen	3.257.901,47	3.257.901,47	0,00

Zweckverbände		
Abwasserverband Ohm-Seenbach	2.860.501,61 €	
Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis	68.626,29 €	
Umwelt- und Landschaftspflegeverband Alsfeld im Vogelsbergkreis	5.468,57 €	2.934.596,47 €
Genossenschaftsanteile		
Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG	75.000,00 €	
Volksbank Mittelhessen	1.150,00 €	
Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft Alsfeld	155,00 €	
Energiegenossenschaft Vogelsberg eG	500,00 €	76.805,00 €
sonstige Anteile		
Breitbandgesellschaft Vogelsberg GmbH	245.000,00 €	
Region Vogelsberg Touristik GmbH	1.500,00 €	246.500,00 €
Gesamt		<u>3.257.901,47 €</u>

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	73.836,34	83.400,39	9.564,05

Der Ausweis betrifft die Anteile (zum Stichtag 30. Dezember 2018 = 1.058,620 Stück) der Gemeinde an kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds). Die Bewertung erfolgte entsprechend der geleisteten Einzahlungen zu Anschaffungskosten. Hierbei handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig angelegt wurden und zur Finanzierung von Versorgungspflichtigen bestimmt sind.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	382.528,38	361.477,01	-21.051,37

gesicherte Ausleihungen an Land	29.099,63 €
gesicherte Ausleihungen an sonst. öffentl. Bereich	1,00 €
ungesicherte Ausleihungen an sonst. inländ. Bereich	329.484,38 €
übrige sonstige Finanzanlagen	2.892,00 €
Gesamt	361.477,01 €

Die wesentlichen Positionen sind hierbei:

- Darlehen an das Land Hessen (KIM) betreffend die grundhafte Erneuerung der Landstraße 3325 in der Ortsdurchfahrt Höckersdorf. Die Gemeinde hat von 2003 bis 2005 die Vorfinanzierung der Maßnahme übernommen. Die jährliche Tilgung des Landes beträgt 29.716,55 EUR. Das Darlehen ist unverzinslich und hat noch eine Laufzeit von einem Jahr. Gemäß VV Nr. 10 zu § 41 GemHVO wird das Darlehen mit 3 %-Punkte über dem Euribor abgezinst. Für die Bauwertberechnung unverzinslicher Forderungen gilt der Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr 2018 von ./ 0,88 %.

- Darlehen an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG, Mücke, betrifft das von der Gemeinde Mücke in Höhe von 613.550,26 EUR aufgenommene und an die Genossenschaft weitergereichte Investitionsfonds B Darlehen. Das Darlehen ist zweckgebunden für den Umbau und die Modernisierung des Hallenbades zu verwenden. Das Darlehen wurde ab dem Jahr 2010 bis zum Jahr 2013 mit je 1/20 getilgt. Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 2014 wurde die Tilgungsleistung für 2014 ausgesetzt.

Die Tilgungen für die Jahre 2015 bis 2021 sind ebenfalls nach Beschlüssen der Gemeindevertretung vom 15. Juli 2015 und 16. November 2016 ausgesetzt.

Gemäß VV Nr. 10 zu § 41 GemHVO wird das Darlehen mit 3 %-Punkte über dem Euribor abgezinst. Für die Bauwertberechnung unverzinslicher Forderungen gilt der Basiszinssatz nach § 247 BGB für das Jahr 2018 von ./. 0,88 %.

In den übrigen sonstigen Finanzanlagen sind die gemeindlichen Anteile an der Vogelsberg Consult (500,00 €) sowie Abfall-Entsorgungsgesellschaft Vogelsberg - AEGV (2.392,00 €) dargestellt.

Umlaufvermögen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2 - Umlaufvermögen	5.102.365,27	6.992.019,64	1.889.654,37

Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen sollen (§ 58 Nr. 35 GemHVO). Dies sind insbesondere Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

Vorräte

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.327,11	87.256,09	-1.071,02

Ziffer 27 der VV zu § 49 GemHVO-Doppik gewährt ein Ansatzwahlrecht in der Vermögensrechnung bei Vorräten, deren Wert 10.000,00 EUR (ohne Umsatzsteuer) je Lager nicht überschreitet. Die Gemeinde Mücke nahm dieses Ansatzwahlrecht, mit Ausnahme des Heizöl- und Gasbestandes sowie des Streusalzes, in Anspruch.

Die in den einzelnen Liegenschaften der Gemeinde Mücke vorhandenen Heizöl- und Gasbestände wurden Ende Dezember 2018 durch die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs abgelesen und mit den aus den dazugehörigen Eingangsrechnungen für die einzelnen Liegenschaften bewertet.

Die Menge des im Streugutsilo vorhandenen Streusalzes wurde durch eine qualifizierte Schätzung zum Ende des Jahres ermittelt.

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren	3.192,87	821,97	-2.370,90

Der Ausweis betrifft die durch Hessen-Forst, Forstamt Schotten, nachgewiesenen Wertholz-mengen zum Übertrag in das nächste Haushaltsjahr.

Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.574.737,95	3.514.195,05	1.939.457,10

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen	795.207,86	2.711.587,65	1.916.379,79

Zuweisungen und Transferleistungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereiches, z. B. Bund, Land, Kreis.

Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Die wesentlichen Forderungen zum 31. Dezember 2018 sind:

Land Hessen, Investitionszuschuss Hessenkasse	1.870.065,00 €
Land Hessen, Tilgungszuschüsse Konjunkturprogramm 2009	436.383,44 €
Land Hessen, Tilgungszuschüsse Sofortprogramm Abwasserbeseit.	7.855,08 €
Land Hessen, Investitionszuwendung FFW-Stützpunkt Nieder-Ohmen	80.240,00 €
Land Hessen, Investitionszuwendungen Fuhrpark Feuerwehren	118.000,00 €
Vogelsbergkreis, Investitionszuweisungen FFW-Stützpunkt Ndr-Ohmen	6.860,00 €
Landkreis Gießen, Förderung Integrationsmaßnahmen Kindergärten	17.955,00 €
Vogelsbergkreis, Anteil Betriebskosten Sporthalle Mücke	40.000,00 €
Land Hessen, Zuwendung Radweg Groß-Eichen/Sellnrod	60.000,00 €

Forderungen aus Steuern und Umlagen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	649.665,87	572.145,32	-77.520,55

Zu den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen vor allem Steuer-, Gebühren und Beitragsforderungen, die auf einer öffentlich-rechtlichen Basis bestehen.

Die wesentlichen Positionen hierbei sind:

Forderungen aus Einkommensteueranteilen	160.547,76 €
Forderungen aus Gewerbesteuer	26.351,50 €
Forderungen aus Grundsteuer B	23.667,66 €
Forderungen aus Spielapparatesteuer	21.957,90 €
Forderungen aus Frisch- u. Schmutzwassergebühren	80.824,07 €
Forderungen aus Niederschlagswassergebühren	40.934,48 €
Forderungen aus Abwasserbeiträgen	56.180,40 €

Für Forderungen, bei denen von einem Totalausfall ausgegangen werden musste, wurden im Haushaltsjahr Niederschlagungen durchgeführt.

Auf die verbleibenden Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1,5 % vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.763,85	54.070,18	-11.693,67

Zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zählen u. a. Forderungen aus Mietverhältnissen, Pachten sowie Kostenersatzleistungen.

Die verbleibenden Forderungen wurden mit 1,5 % pauschalwertberichtigt.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	31.108,90	82.446,23	51.337,33

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden die zum Bilanzstichtag offenen Forderungen gegen den Abwasserverband Ohm-Seenbach ausgewiesen. Hierunter fallen eventuelle Guthaben aus der Abrechnung der Verbandsumlagen sowie anteilige Kostenanforderungen von Betriebsaufwendungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	32.991,47	93.945,67	60.954,20

Die wesentliche Position sind hier die anrechenbaren Vorsteuern mit 26.206,16 €, sowie Forderungen gegen debitorische Kreditoren i. H. v. 66.468,95 €.

Flüssige Mittel

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.4 - Flüssige Mittel	3.436.107,34	3.389.746,53	-46.360,81

Die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2018 setzen sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	3.383.726,79
Barkasse	2.966,29 €
Frankiermaschine	3.053,45 €
Gesamt	3.389.746,53 €

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53.242,25	115.048,02	61.805,77

Aktive Rechnungsabgrenzung aus Lieferungen und Leistungen	79.090,23 €
Anspardarlehen	15.114,28 €
Beamtenbezüge (Januar 2019)	20.843,51 €
Gesamt	115.048,02 €

Zu Abgrenzungen aus Lieferungen und Leistungen:

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen den Zuschuss für die Bürgergenossenschaft Hallenbad eG. Hier wurde eine Zuschussrate (75.000 €) für das Jahr 2019 bereits Ende 2018 gezahlt.

Zu Anspardarlehen (Zinsvorauszahlungen):

In Höhe von 20 % auf die Darlehenssumme der Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds wurden Ansparraten gezahlt. Die reguläre Ansparzeit betrug vier Jahre. Die

Ansparraten sind entsprechend der Tilgungszeit bzw. regulären Laufzeit der Darlehen digital aufzulösen (20 Jahre). Die beiden betreffenden Darlehen werden in den Jahren 2021 bzw. 2025 endgültig getilgt.

Zu den Beamtenbezügen:

Der Ausweis betrifft die Beamtenbezüge für den Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurden (vgl. § 45 Abs. 1 GemHVO).

3.2 Passiva

Auf der Passivseite der Bilanz wird die Mittelherkunft abgebildet. In den Unterteilungen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten wird die Herkunft des eingesetzten Kapitals dargestellt.

Eigenkapital

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1 - Eigenkapital	21.827.183,97	20.910.542,38	-916.641,59

Eigenkapital ist die Differenz von Vermögen und Schulden; man bezeichnet es auch als Reinvermögen.

Nettoposition

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.1 - Nettoposition	10.094.363,72	10.094.363,72	0,00

Die Gemeinde Mücke hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen, Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz.

Die Nettoposition wurde im Berichtsjahr nicht verändert.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	11.732.820,25	10.816.178,66	-916.641,59

Der Ausweis betrifft zum einen die vorhandenen Mittel der allgemeinen, früher kameralen Rücklage, (388.224,61 €) die entsprechend einem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom August 2010 in Anlehnung an die §§ 24 und 25 GemHVO im Rahmen der Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Doppik als Rücklage ausgewiesen werden dürfen.

Zum anderen sind hier zur Abschlussbilanz 2012 die Rückstellungen für Kreis- (5.295.701,00 €) und Schulumlage (1.746.435,00 €) aufgrund einer Rechtsänderung (§ 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO) der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	10.234.846,92	9.665.871,33	-568.975,59

Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	Betrag
Übernahme aus Kameralistik JA 2007	388.224,61 €
Umwandlung Rückstellung Kreisumlage in 2012	5.295.701,00 €
Umwandlung Rückstellung Schulumlage in 2012	1.746.435,00 €
Aus Jahresergebnis 2015	213.056,92 €
Aus Jahresergebnis 2016	1.932.099,71 €
Aus Jahresergebnis 2017	90.354,09 €
Gesamt	<u>9.665.871,33 €</u>

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.497.973,33	1.150.307,33	-347.666,00

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Betrag
Aus Jahresergebnis 2013	61.686,48 €
Aus Jahresergebnis 2014	125.110,82 €
Aus Jahresergebnis 2015	366.914,47 €
Aus Jahresergebnis 2016	314.220,76 €
Aus Jahresergebnis 2017	282.374,80 €
Gesamt	<u>1.150.307,33 €</u>

Die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses ergeben sich vornehmlich aus Grundstücksverkäufen, da diese zumeist über dem Buchwert verkauft werden.

Die Reduzierung im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Grundstücksveräußerung im Industriegebiet "Gottesrain III".

Sonderposten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2 - Sonderposten	15.587.079,34	18.023.231,93	2.436.152,59

Die Bildung von Sonderposten dient der periodengerechten Verrechnung von zugeflossenem Eigenkapital. Neben Eigenmitteln und Fremdkapital werden zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen Zuschüsse (von Bund, Land, Kreis und privaten Stellen) herangezogen und als Sonderposten ausgewiesen.

Die Bildung von Sonderposten in der Bilanz führt zu einer Passivierung der eingezahlten Zuschüsse und dient somit der Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	15.587.079,34	18.023.231,93	2.436.152,59

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen von Investitionsförderungen bzw. Investitionsbeiträgen passiviert.

Soweit möglich, wurden die erhaltenen Investitionszuweisungen und –Zuschüsse und Investitionsbeiträge den einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer aufgelöst.

In den Fällen, in denen eine Zuordnung der Zuschüsse und Zuweisungen zu den einzelnen Maßnahmen nicht möglich war, erfolgte eine pauschale Auflösung über 10 Jahre.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.231.365,12	7.918.946,68	-312.418,44

Der ausgewiesene Wert stellt sich in folgenden Positionen dar:

Zuweisungen vom Bund	118.297,00 €
Zuweisungen vom Land	5.719.509,91 €
Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	2.041.585,97 €
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	39.553,80 €
Gesamt	7.918.946,68 €

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 616.347,00 € gebucht.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	3.569.207,19	3.447.284,65	-121.922,54

Der ausgewiesene Wert stellt sich in folgenden Positionen dar:

Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (Maßnahmenbezogen)	7.733,26 €
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (Maßnahmenbezogen)	156.583,31 €
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen (Pauschal)	1.770,70 €
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen (Pauschal)	3.277.971,38 €
Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Zuschüssen für Investitionen von privaten Unternehmen	3.226,00 €
Gesamt	3.447.284,65 €

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 130.426,00 € gebucht.

Investitionsbeiträge

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
2.1.3 - Investitionsbeiträge	3.786.507,03	6.657.000,60	2.870.493,57

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben, die nicht nur einen vorübergehenden Vorteil durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtungen haben.

Der ausgewiesene Wert teilt sich in folgenden Positionen auf:

Abwasserbeiträge	4.946.663,36 €
Straßenbeiträge	1.219.523,36 €
Wasserbeiträge	483.736,32 €
Grundstückerschließungsbeiträge	7.077,56 €
Gesamt	6.657.000,60 €

Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr resultieren aus der Bildung von Sonderposten im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf im Industriegebiet "Gottesrain III". (siehe hierzu Rechenschaftsbericht Pos. 2.1.1 - Erläuterungen zum Außerordentlichen Aufwand)

In dieser Bilanzposition wurden Auflösungen i. H. v. 270.031,00 € gebucht.

Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
3 - Rückstellungen	5.909.562,25	5.441.951,09	-467.611,16

Rückstellungen sind im Rechnungswesen Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. In der Bilanz gehören sie zu den Passivpositionen. Rückstellungen dürfen nicht mit Rücklagen verwechselt werden, die zum Eigenkapital gehören.

Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.538.037,00	4.607.224,00	1.069.187,00

Nach Berechnungen unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck sind für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen folgende Beträge zurückgestellt:

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	3.795.777,00 €
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen	811.447,00 €
Gesamt	4.607.224,00 €

Für das Jahr 2018 ist in diesem Bereich ein ungewöhnlich hoher Anstieg festzuhalten. Als Hauptgrund hierfür ist der Wechsel im Amt des Bürgermeisters zu nennen. Gemäß Pensionsgutachten der Versorgungskasse Darmstadt erfolgte eine Erhöhung der Rückstellungen im Rahmen des Amtswechsels um 875.754 €.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (3,21 vom Hundert). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei einer Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 5.599.547 € ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 3.795.777 €.

Eine detailliertere Aufstellung ist als Übersicht über den Stand der Rückstellungen diesem Bericht als Anhang beigefügt.

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	1.833.573,86	626.720,00	-1.206.853,86

Für Rückstellungen für Finanzausgleich werden folgende Beträge ausgewiesen:

Rückstellungen für Kreisumlage	394.722,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	231.998,00 €
Gesamt	626.720,00 €

Als Ermittlungsschema für die Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage ist die Mustertabelle zur Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO nach Maßgabe der vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 geltenden Fassung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) für die Abschlussjahre 2015 - 2019 nach Kröckel (Version 2.3; Februar 2021) angewendet worden.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 18. April 2017 beschlossen, dass bei der Berechnung für Rückstellungen von unbestimmten Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, der Wert der ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen bei einer Abweichung zum Vorjahr in Höhe ab 10 % vorliegt.

Sonstige Rückstellungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
3.5 - Sonstige Rückstellungen	537.951,39	208.007,09	-329.944,30

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden gemäß § 39 Abs. 1 GemHVO folgende Rückstellungen gebildet:

Rückstellungen für Erstellung/Prüfung Jahresabschlüsse	118.730,00 €
Rückstellung für Archivierungskosten	22.357,00 €
Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten	66.920,09 €
Gesamt	208.007,09 €

Als wesentliche Änderung ist die Inanspruchnahme der Rückstellung "HLG Wallenbach" (296.904,43 €) zu nennen. Durch eine Einmalzahlung (328.348 €) wurden die Ende 2017 ausgewiesenen Verfahrensverluste ausgeglichen. Dadurch reduzierte sich der bisher ausgewiesene Drohverlust auf "null". Zum Ende des Jahres standen noch 5 Grundstücke als nicht vermarktet im Bestand der Hessischen Landgesellschaft. Diese wurden bis zum Ende des

Jahres 2021 vermarktet, für die Gemeinde Mücke besteht nach vorläufiger Mitteilung der HLG noch ein Guthaben i. H. v. ca. 120.000 €.

Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4 - Verbindlichkeiten	7.907.086,17	8.820.276,25	913.190,08

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.859.463,39	6.257.582,72	-601.880,67

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.552.660,37	5.997.496,41	-555.163,96

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditinstituten ist durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Hier ist anzumerken, dass für das Darlehen der Dt. Genossenschafts-Hypothekenbank AG mit der Darlehensnummer 3021880403, die fälligen Tilgungen zum 31.12.2018 i. H. v. 4.753,83 € erst mit Datum vom 02.01.2019 belastet wurden.

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2018 weist den o. g. Betrag als geleistete Tilgung aus, die Addition aller Saldenbestätigungen weicht dementsprechend von dem ausgewiesenen Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditinstituten um diesen Betrag ab.

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	301.662,04	250.532,84	-51.129,20

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber öffentlichen Kreditgebern ist durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	5.140,98	9.553,47	4.412,49

Bei den hier ausgewiesenen Werten handelt es sich um Zinsabgrenzungen, d. h. Zinsen, die im Folgejahr fällig werden, aber dem laufenden Wirtschaftsjahr zugeordnet sind.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	562,58	335,15	-227,43

Hierbei handelt es sich um zwei Abschreibungsdarlehen (DGH Merlau u. Flensungen) der Bitburger Braugruppe GmbH.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen	63.048,41	1.894.402,69	1.831.354,28

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers.

Der Ausweis betrifft fast ausschließlich den, mit Bescheid vom 18. Dezember 2018 bewilligten, Investitionszuschuss aus der Hessenkasse i. H. v. 1.870.065 €. Bis zur zweckentsprechenden Verwendung sind diese Zuschussbeträge unter dieser Bilanzposition zu führen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.563,07	432.363,65	43.800,58

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verbindlichkeiten für bereits erbrachte Leistungen Dritter zum Bilanzstichtag. Unabhängig vom Eingang der Rechnung sind die erbrachten Leistungen dem tatsächlichen Leistungszeitraum zuzuordnen.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	218.635,93	713,00	-217.922,93

Die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben weisen Körperschafts- und KfZ-Steuern aus, die im Jahr 2019 für die Jahre 2017 bzw. 2018 in Rechnung gestellt wurden.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	132.901,96	54.747,41	-78.154,55

Der Ausweis betrifft Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ohm-Seenbach aus Investitionszuweisungen (52.234,23 €), sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis (ZAV) i. H. v. 2.513,18 €.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten	243.910,83	180.131,63	-63.779,20

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden sämtliche Verbindlichkeiten ausgewiesen, die keinen anderem Bereich zugeordnet werden können. Einen Großteil hierbei machen die "kreditorischen Debitoren" (überzahlte Forderungen aus z. B. Steuern und Abgaben = 115.412,21 €) sowie die sonstigen Steuerverbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuer, Soli-Zuschlag = 56.796,40 €) aus.

Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposition	31.12.2017 [€]	31.12.2018 [€]	Veränderung [€]
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	532.889,10	556.360,89	23.471,79

Der Ausweis betrifft die Grabnutzungsrechte der einzelnen Grabarten. Die Gebühren für die Grabnutzungsrechte werden seit dem Jahr 1998 anhand der Belege einzeln aufgenommen. Für die Jahre 1978 bis 1997 wurden die Einnahmen summarisch für jedes Jahr erfasst und pauschal aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer mit 30 Jahren (vgl. § 45 Abs. 2 GemHVO). Zusätzlich werden seit dem Jahr 2010 Gebühren für die Grabräumung erhoben, die ebenfalls zu passivieren sind. Die Auflösung erfolgt zum Zeitpunkt der tatsächlich durchgeführten Grabräumung.

Entwicklung:

	Grabnutzungsgeb.	Grabräumung	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 31.12.2017	461.132,10	71.757,00	532.889,10
Zugänge 2018	39.150,00	4.550,00	43.700,00
Auflösung 2018	20.228,21	0,00	20.228,21
Stand 31.12.2018	480.053,89	76.307,00	556.360,89

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -916.641,59 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2018 in Höhe von 2.071.616 Euro beträgt die Veränderung -2.988.257,44 Euro.

4.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

–

= Jahresergebnis

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demographische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	20.685.785,91	19.039.977	18.695.171,60	-344.805,71	-1,81
Ordentliche Aufwendungen	20.533.978,99	19.099.361	19.157.660,63	58.299,17	0,31
Verwaltungsergebnis	151.806,92	-59.384	-462.489,03	-403.104,88	-678,81
Finanzerträge	214.126,63	33.950	126.648,24	92.698,24	273,04
Zinsen und sonstige Aufwendungen	275.579,46	262.950	233.134,80	-29.815,20	-11,34
Finanzergebnis	-61.452,83	-229.000	-106.486,56	122.513,44	53,50
Ordentliches Ergebnis	90.354,09	-288.384	-568.975,59	-280.591,44	-97,30
Außerordentliche Erträge	352.358,18	2.360.000	171.319,76	-2.188.680,24	-92,74
Außerordentliche Aufwendungen	69.983,38	--	518.985,76	518.985,76	--
Außerordentliches Ergebnis	282.374,80	2.360.000	-347.666,00	-2.707.666,00	-114,73
Jahresergebnis	372.728,89	2.071.616	-916.641,59	-2.988.257,44	-144,25

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -462.489,03 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -614.295,95 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -403.104,88 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -106.486,56 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -45.033,73 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 122.513,44 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit -568.975,59 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -659.329,68 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung -280.591,44 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -347.666,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit -916.641,59 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.289.370,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 2.071.616 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.988.257,44 Euro.

Eine detaillierte Darstellung des Jahresergebnisses kann dem Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital. Positive Jahresabschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
1. - Eigenkapital	18.124.230	19.208.135	21.454.455	21.827.184	20.910.542
1.1. - Nettoposition	10.094.364	10.094.364	10.094.364	10.094.364	10.094.364
1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.029.866	9.113.771	11.360.091	11.732.820	10.816.179
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.495.403	8.212.393	10.144.493	10.234.847	9.665.871
1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	534.463	901.378	1.215.599	1.497.973	1.150.307

4.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

4.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.887.126,20	18.040.220	17.867.675,49	-172.544,51	-0,96
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.714.050,80	17.837.267	18.317.754,27	480.487,27	2,69
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.173.075,40	202.953	-450.078,78	-653.031,78	-321,77
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.388,20	4.147.720	3.841.285,88	-306.434,12	-7,39
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.856,10	8.306.252	2.849.227,76	-5.457.024,34	-65,70
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.303.467,90	-4.158.532	992.058,12	5.150.590,22	123,86
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.869.607,50	-3.955.579	541.979,34	4.497.558,44	113,70
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	602.000	555.469,78	-46.530,22	-7,73
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	609.784,57	610.550	1.161.762,93	551.212,93	90,28
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-609.784,57	-8.550	-606.293,15	-597.743,15	-6.991,15
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.164,18	--	16.396,05	16.396,05	--
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.273.987,11	-3.964.129	-47.917,76	3.916.211,34	98,79

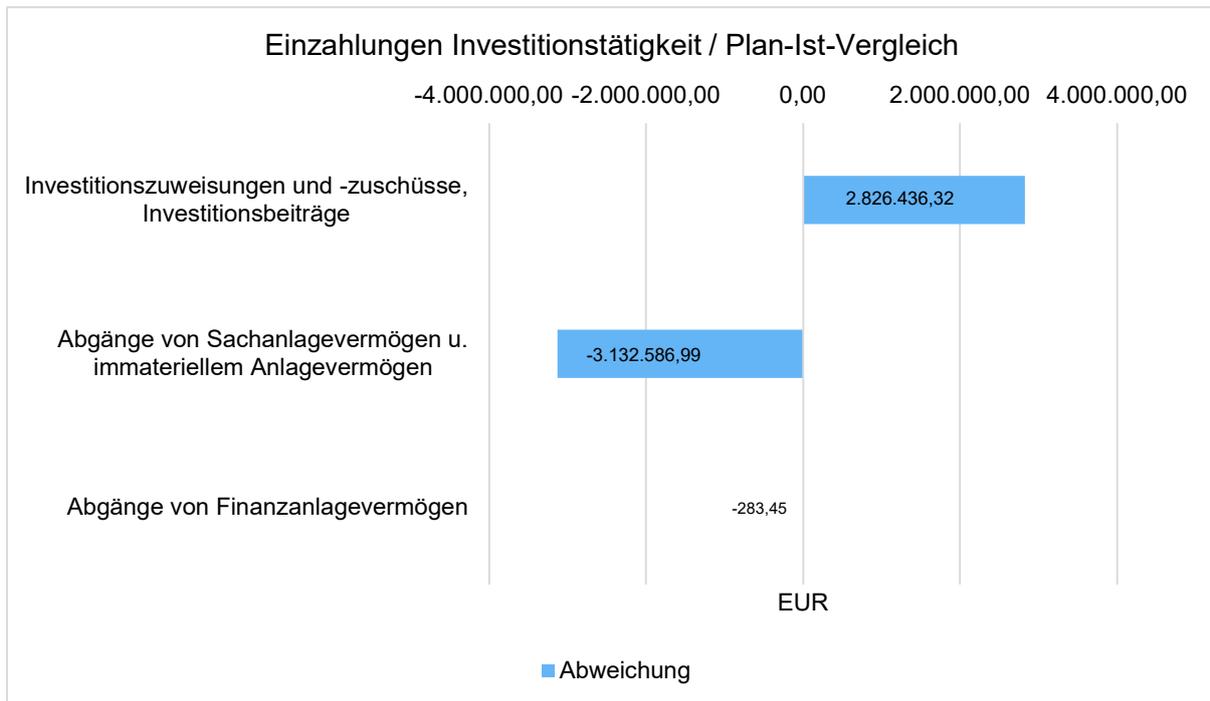
4.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

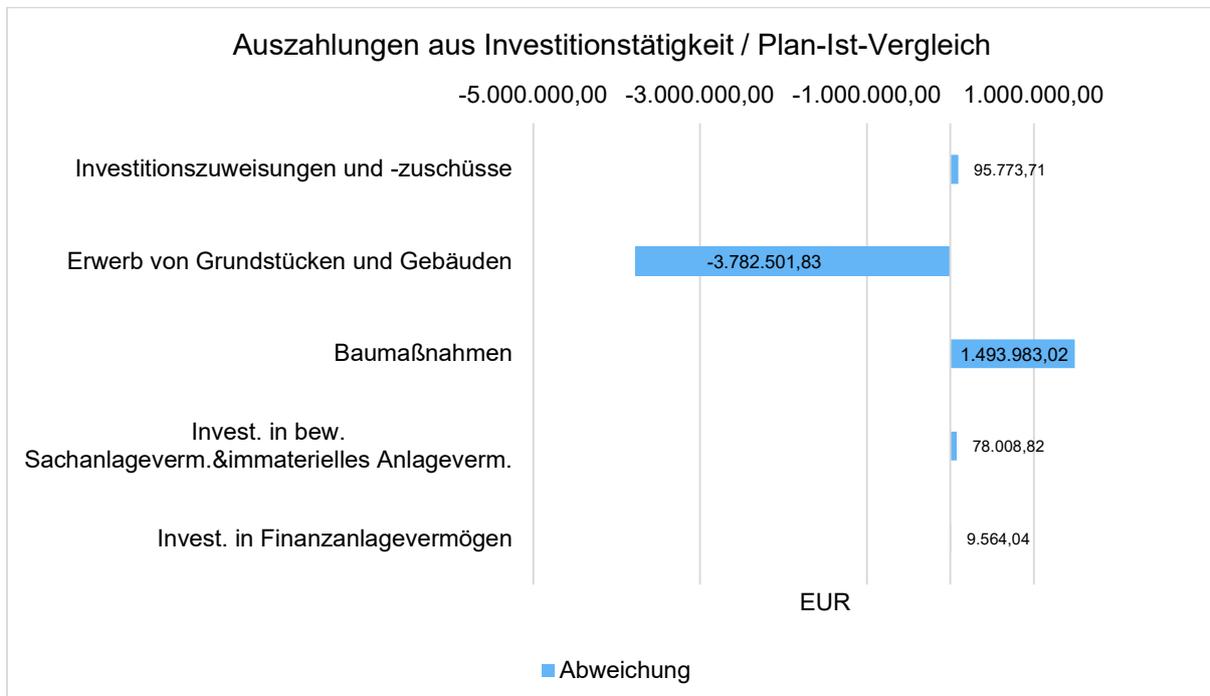
Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	366.109,66	625.720	3.452.156,32	2.826.436,32	451,71
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	546.561,99	3.492.000	359.413,01	-3.132.586,99	-89,71
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	29.716,55	30.000	29.716,55	-283,45	-0,94
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.388,20	4.147.720	3.841.285,88	-306.434,12	-7,39
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.835,61	58.000	133.773,71	75.773,71	130,64
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.024.042,93	6.861.833	847.498,17	-6.014.334,94	-87,65
Auszahlungen für Baumaßnahmen	962.552,67	349.373	1.493.983,02	1.144.610,40	327,62
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	243.835,13	1.037.046	364.408,82	-672.637,55	-64,86
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.589,76	--	9.564,04	9.564,04	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.856,10	8.306.252	2.849.227,76	-5.457.024,34	-65,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.303.467,90	-4.158.532	992.058,12	5.150.590,22	123,86

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



5 Sonstige Angaben

5.1 Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Gemeinde Mücke ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Vogelsbergkreis. Sie umfasst eine Fläche von 86,5 qkm und besteht aus den 12 Ortsteilen Atzenhain, Bernsfeld, Flensungen, Groß-Eichen, Höckersdorf, Ilsdorf, Merlau, Nieder-Ohmen, Ober-Ohmen, Ruppertenrod, Sellnrod und Wettsaasen.

Zum 31. Dezember 2018 waren 9.310 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Die Gemeinde verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Vogelsbergkreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Verwaltungsgebäude im Ortsteil Merlau.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke am 20. Dezember 1993 die Hauptsatzung der Gemeinde Mücke beschlossen. Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2007 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2008 die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Mücke auf die doppische Buchführung umgestellt wird.

5.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mücke nehmen durch die Wahl der Gemeindevertretung und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung teil.

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Mücke.

Die Gemeindevertretung hat nach § 38 HGO für Gemeinden bis 10.000 Einwohner 31 Mitglieder.

Die Gemeindevertretung wird für jeweils fünf Jahre gewählt.

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihre wichtigen Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Folgende Ausschüsse gibt es in der Gemeinde Mücke:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
- Jugend-, Senioren-, Kultur und Sozialausschuss

Der Gemeindevorstand besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister als Vorsitzenden, dem ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten und sieben weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie des Gemeindevorstandes werden nachfolgend namentlich genannt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird von den Bürgern der Gemeinde in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Gemeindevertretung für die Wahlzeit der Gemeindevertretung gewählt.

Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Gemeindevorstandes vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde.

Weiterhin besteht für alle Ortsteile ein gewählter Ortsbeirat. Ausnahme sind die Ortsteile Flensungen und Merlau, für diese beiden Ortsteile besteht ein gemeinsamer Ortsbeiratsbezirk „Mücke“.

Mitglieder des Gemeindevorstandes

Name, Vorname	Partei	Funktion	Bemerkungen
Weitzel, Matthias	SPD	Bürgermeister	bis 31. März 2018
Sommer, Andreas	Parteilos	Bürgermeister	ab 01. April 2018
Schwebel, Bernd	FW	1. Beigeordneter	
Schütt-Frank, Jutta	FW	Beigeordnete	
Reitz, Helmut	SPD	Beigeordneter	
Tröller, Diethelm	SPD	Beigeordneter	
Beckel, Helmut	Fraktionslos	Beigeordneter	
Gückel, Johannes Georg	Bündnis 90/Die Grünen	Beigeordneter	
Kornmann, Jürgen	CDU	Beigeordneter	
Weicker, Siegfried	CDU	Beigeordneter	

Mitglieder der Gemeindevertretung

Name, Vorname	Partei	Funktion
Dr. Brunn, Anna-Elisabeth	CDU	
Dr. Heuser, Hans	CDU	
Bär, Dennis	CDU	
Prof. Dr. Brunn, Hubertus	CDU	
Irzinger, Jörg	CDU	
Horst, Peter	CDU	
Weicker, Katrin	CDU	
Merz, Karl Peter	CDU	
Röhrich, Thomas	SPD	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Lang, Siegfried	SPD	
Weber, Marco	SPD	
Semmler, Marco	SPD	
Traum, Ottmar	SPD	
Reichel, Klaus	SPD	
Tillich, Earl	SPD	
Rühl, Hannelore	SPD	
Neumann, Dirk	SPD	
Stock, Bernd	SPD	
Bachmann, Pia	SPD	
Dr. Ornik, Udo	Bündnis 90/Die Grünen	
Schäfer, Peter	Bündnis 90/Die Grünen	
Schwarz, Katharina	Bündnis 90/Die Grünen	
Zeuner, Günter	FW	
Kratz, Norbert	FW	
Bovensmann, Ulf-Immo	FW	
Wild, Wilhelm	FW	
Grün, Petra	FW	
Tröller, Albert	FW	
Decher, Dirk	FW	
Schmidt, Klaus	FW	
Wick, Steffen	FW	

5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2018 wurden im Durchschnitt 136 Beschäftigte verzeichnet. Hierbei handelt es sich um Voll- und Teilzeitbeschäftigte. Die Zahlen beinhalten 8 Beamte, 125 Beschäftigte und 3 Ehrensoldempfänger. Im Stellenplan ist die Anzahl der Stellen benannt.

5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Mücke ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art.

Die Gemeinde Mücke unterliegt auch der Körperschaftsteuer. Steuerobjekt sind hier jeweils die einzelnen Betriebe gewerblicher Art. Die Gemeinde hat im Sinne des KStG folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Dorfgemeinschaftshäuser
- Zulassungsstelle (Schilderprägung)

Die Betriebe gewerblicher Art werden beim Finanzamt Fulda wie folgt zur Steuer veranlagt:

Körperschaftsteuer

BgA Wasserversorgung	Steuernummer 018 226 53154
BgA Schilderprägung	Steuernummer 018 226 01207

Umsatzsteuer

Gemeinde Mücke	Steuernummer 018 226 53154
----------------	----------------------------

5.5 Sonstige Prüfungen

Das Revisionsamt des Vogelsbergkreises hat die Schlussbilanz zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Mücke geprüft, dem Jahresabschluss 2017 wurde ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt.

Hierüber liegt der Schlussbericht des Revisionsamtes vom 28. September 2021 vor. In Ihrer Sitzung am 03. November 2021 wurde der vorgelegte Jahresabschluss 2017 beschlossen. Dem Gemeindevorstand wurde gem. § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Die letzte Lohn- und Kirchensteuerußenprüfung fand im Zeitraum Juni bis August 2018 statt. Dabei wurden die Jahre 2014 bis einschließlich 2017 überprüft.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die letzte Prüfung durch die Deutsche Rentenversicherung fand ohne wesentliche Beanstandungen im Oktober 2015, für den Zeitraum 2011 bis 2014, statt.

Die letzte Umsatzsteuersonderprüfung wurde am 8. Mai 2008 durchgeführt und betraf den Vorsteuerabzug aus Rechnungen des Vogelsbergkreises über die Lieferung von Wärme und Strom für das Hallenbad im Zeitraum von 2005 bis 2006 und die Voranmeldungen I. bis IV. Quartal 2007.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.6 Sonstige Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 13. August 2008 beschlossen, ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, welche die Volksbank Mittelhessen eG, Gießen, aus der Darlehensgewährung in Höhe von 950.000,00 € an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG erhebt, zu übernehmen. Die Genehmigung für die Bürgschaftserklärung durch den Landrat des Vogelsbergkreises liegt mit Datum vom 15. Dezember 2008 vor. Der valutierte Betrag zum 31. Dezember 2018 beträgt 468.057,24 €

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 06. März 2013 beschlossen, ohne zeitliche Beschränkung eine Ausfallbürgschaft für alle Ansprüche, welche die Sparkasse Oberhessen, Friedberg, aus der Darlehensgewährung in Höhe von 1.500.000,00 € an die Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG erhebt, zu übernehmen. Die Genehmigung für die Bürgschaftserklärung durch den Landrat des Vogelsbergkreises liegt mit Datum vom 12. April 2013 vor. Der valutierte Betrag zum 31. Dezember 2018 beträgt 1.250.834,95 €

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht. Wesentliche Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestehen nicht.

5.7 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde Mücke, Eigentümerin eines Hallenbades, hat mit Vertragsbeginn (31. Dezember 2008) den Betrieb dieses Hallenbades auf die Genossenschaft „Bürgergenossenschaft Hallenbad Mücke eG“ übertragen. Diese Genossenschaft soll im Auftrag der Gemeinde Mücke das Hallenbad weiterhin zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine betreiben. Das Vertragsverhältnis endet laut § 11 des Vertrages am 30. September 2028. Für die Betriebsführung des Hallenbades wird von der Gemeinde Mücke an den Verein über die gesamte Laufzeit des Vertrages von 20 Jahren jährlich ein Zuschuss in Höhe des Jahresfehlbetrages, maximal 185.000,00 EUR, gezahlt.

Damit bestand zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2018) hieraus eine voraussichtliche finanzielle Verpflichtung von 1.850.000,00 EUR.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke hat in ihrer Sitzung am 16. November 2016 beschlossen, den Zuschussbedarf von den ursprünglichen 185.000,00 EUR für die Jahre

2016 bis 2021 auf max. 300.000,00 EUR und für die Jahre 2022 bis 2024 auf max. 250.000 EUR zu erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser Zahlen ergibt sich daher eine voraussichtliche finanzielle Verpflichtung i. H. v. insgesamt 2.390.000,00 EUR.

Als weitere wesentliche Verpflichtung aus langlaufenden Verträgen ist der Lichtlieferungsvertrag mit der OVAG zu nennen. Die Vertragslaufzeit in diesem Vertrag beläuft sich vom 12. Februar 2010 bis zum 11. Februar 2030. Dies bedeutet eine Restlaufzeit nach dem Bilanzstichtag von 109,5 Monaten. Aufgrund der monatlichen Belastungen von ca. 15.210 €/je Monat im Jahr 2018 ist von einer finanziellen Verpflichtung bis zum Ende der Vertragslaufzeit i. H. v. 2.038.140 € auszugehen.

Für die mittelbare Versorgungsverpflichtung für die Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt wurde keine Rückstellung gebildet.

Der Umlagesatz betrug 2018: 6,2 %; davon sind 1,7 % als Nettolohnzahlung vom Arbeitnehmer zu tragen und des Weiteren ein Sanierungsgeld von 2,3 %.

Die Summe der umlagefähigen Löhne und Gehälter betrug in 2018: 3.416.602,78 EUR.

5.8 Fremde Finanzmittel nach § 15 GemHVO

Die Verwahrgelder und allgemeinen Vorschüsse sind in der Finanzbuchhaltung auf dem Konto 4861050 „Durchlaufende Gelder Abfallbeseitigung ZAV“ in Höhe von 2.513,18 € erfasst und werden in der Vermögensrechnung unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen“ ausgewiesen.

5.9 Übertragungen von Investitionsauszahlungen gem. § 21 GemHVO

Aus dem Jahr 2018 wurden keine, nicht in Anspruch genommene, Investitionsauszahlungen in das Jahr 2019 übertragen.

5.10 Weitere Angaben

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Bei den ZVK-Verpflichtungen handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen, die nicht bilanziert wurden, da dies nach der GemHVO nicht zulässig ist.

Die Gemeinde Mücke verfügt zum 31. Dezember 2018 über einen Überhang an ökologischen Werteinheiten (Ökopunkte). Nach § 16 Abs. 1 HENatG bestehen, aus dem Saldo der durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen gegenüber der bewerteten Beeinträchtigung des Naturhaushalts, im Zuge von Bebauungen, 965,75 Ökopunkte.

6 Übersichten zum Anhang

Dem Anhang zur Schlussbilanz sind folgende Übersichten beigefügt:

- Anlagenspiegel
- Forderungsspiegel
- Sonderpostenspiegel
- Rückstellungsspiegel
- Verbindlichkeitsspiegel

Mücke, 20. Mai 2022



Sommer

Bürgermeister

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel) 2018

Gemeinde Mücke



Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)

Muster 21 zu § 52 Abs. 1 GemHVO

Bilanzposition	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12.2018	am 31.12.2017
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	295.693,33 €	6.372,45 €	1.074,51 €	- €	300.991,27 €	225.355,95 €	- €	12.233,11 €	- €	237.589,06 €	63.402,21 €	70.337,38 €
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	6.570.633,41 €	79.946,24 €	- €	- €	6.650.579,65 €	3.443.338,52 €	- €	211.641,02 €	- €	3.654.979,54 €	2.995.600,11 €	3.127.294,89 €
	Summe 1.1	6.866.326,74 €	86.318,69 €	1.074,51 €	- €	6.951.570,92 €	3.668.694,47 €	- €	223.874,13 €	- €	3.892.568,60 €	3.059.002,32 €	3.197.632,27 €
1.2	Sachanlagen												
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	7.661.199,18 €	51.892,42 €	726.348,75 €	15,40 €	6.986.758,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.986.758,25 €	7.661.199,18 €
1.2.2	Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.345.559,08 €	255.170,52 €	- €	411.913,16 €	17.012.642,76 €	6.420.926,16 €	- €	387.167,89 €	- €	6.808.094,05 €	10.204.548,71 €	9.924.632,92 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	39.721.761,04 €	239.544,37 €	4.061,13 €	387.238,81 €	40.344.483,09 €	19.486.429,95 €	- €	1.080.199,26 €	- €	20.566.629,21 €	19.777.853,88 €	20.235.331,09 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	160.227,57 €	- €	- €	- €	160.227,57 €	25.781,00 €	- €	4.377,00 €	- €	30.158,00 €	130.069,57 €	134.446,57 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.771.611,04 €	372.534,31 €	31.803,77 €	- €	5.112.341,58 €	3.327.602,94 €	- €	288.536,27 €	- €	3.616.139,21 €	1.496.202,37 €	1.444.008,10 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	296.676,99 €	1.790.571,29 €	- €	799.167,37 €	1.288.080,91 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.288.080,91 €	296.676,99 €
	Summe 1.2	68.957.034,90 €	2.709.712,91 €	762.213,65 €	- €	70.904.534,16 €	29.260.740,05 €	- €	1.760.280,42 €	- €	31.021.020,47 €	39.883.513,69 €	39.696.294,85 €
1.3	Finanzanlagevermögen												
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.3	Beteiligungen	3.257.901,47 €	- €	- €	- €	3.257.901,47 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.257.901,47 €	3.257.901,47 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	73.836,34 €	9.564,05 €	- €	- €	83.400,39 €	- €	- €	- €	- €	- €	83.400,39 €	73.836,34 €
1.3.6	sonstige Ausleihungen	553.166,32 €	-	29.716,55 €	- €	523.449,77 €	170.637,94 €	8.665,18 €	- €	- €	161.972,76 €	361.477,01 €	382.528,38 €
	Summe 1.3	3.884.904,13 €	9.564,05 €	29.716,55 €	- €	3.864.751,63 €	170.637,94 €	8.665,18 €	- €	- €	161.972,76 €	3.702.778,87 €	3.714.266,19 €
	Gesamtsumme (1.1 bis 1.3)	79.708.265,77 €	2.805.595,65 €	793.004,71 €	- €	81.720.856,71 €	33.100.072,46 €	8.665,18 €	1.984.154,55 €	- €	35.075.561,83 €	46.645.294,88 €	46.608.193,31 €

Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel) 2018

Gemeinde Mücke



Übersicht über den Stand der Forderungen (Forderungsspiegel) zum 31.12.2018

Bilanzposition	Art der Forderung	Buchwert		Wertberichtigungen			bis ein Jahr (2019)	Restlaufzeiten	
		01.01.2018	31.12.2018	Einzelwert- berichtigung (EWB)	Pauschalwert- berichtigung (PWB)	pauschalierte EWB		zwei bis fünf Jahre (2020 bis 2023)	mehr als fünf Jahre (ab 2024)
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und aus Investitionen	795.207,86 €	2.711.587,65 €	200,83 €	- 322,00 €	- €	2.295.984,85 €	83.120,56 €	332.482,24 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	649.665,87 €	572.145,32 €	- 42.068,84 €	- 7.713,00 €	- €	572.145,32 €	- €	- €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.763,85 €	54.070,18 €	4,10 €	- 757,00 €	- €	54.070,18 €	- €	- €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.108,90 €	82.446,23 €	- €	- €	- €	82.446,23 €	- €	- €
2.3.5	sonstige Vermögensgegenstände	32.991,47 €	93.945,67 €	- €	- €	- €	93.945,67 €	- €	- €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		1.574.737,95 €	3.514.195,05 €	- 41.863,91 €	- 8.792,00 €	- €	3.098.592,25 €	83.120,56 €	332.482,24 €

Übersicht über den Stand der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel) 2018

Gemeinde Mücke



Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31.12.2018

	Stand zum 01.01.2018	Inanspruch- nahme 2018	Auflösung 2018	Zuführung 2018	Stand zum 31.12.2018
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.538.037,00 €	47.493,00 €	- €	1.116.680,00 €	4.607.224,00 €
3.1.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen	2.797.043,00 €	15.129,00 €	- €	1.013.863,00 €	3.795.777,00 €
3.1.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	740.994,00 €	32.364,00 €	- €	102.817,00 €	811.447,00 €
3.1.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeitzeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.833.573,86 €	1.206.853,86 €	- €	- €	626.720,00 €
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	- €	- €	- €	- €	- €
3.4 Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Sonstige Rückstellungen davon: Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	537.951,39 € 8.300,00 €	335.261,11 € 8.300,00 €	36.213,32 € - €	41.530,13 € - €	208.007,09 € - €
	<u>5.909.562,25 €</u>	<u>1.589.607,97 €</u>	<u>36.213,32 €</u>	<u>1.158.210,13 €</u>	<u>5.441.951,09 €</u>

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) 2018

Gemeinde Mücke



Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum 31.12.2018

	Stand 01.01.2018	Zugang 2018	Umbuchung 2018	Abgang 2018	Planmäßige Auflösung 2018	Stand 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	8.231.365,12 €	304.841,71 €	- €	913,15 €	616.347,00 €	7.918.946,68 €
Zuweisung vom nicht öffentlichen Bereich	3.569.207,19 €	8.504,46 €	- €	21.388,09 €	109.038,91 €	3.447.284,65 €
Investitionsbeiträge	3.786.507,03 €	3.140.524,57 €	- €	- €	270.031,00 €	6.657.000,60 €
Summe	<u>15.587.079,34 €</u>	<u>3.453.870,74 €</u>	<u>- €</u>	<u>22.301,24 €</u>	<u>995.416,91 €</u>	<u>18.023.237,93 €</u>

**Übersicht über den Stand
der Verbindlichkeiten
(Verbindlichkeitspiegel)
2018**

Gemeinde Mücke



Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitspiegel) zum 31.12.2018

Bilanzposition	Art der Verbindlichkeit	Buchwert		bis ein Jahr (2019)	Restlaufzeiten	
		01.01.2018	31.12.2018		zwei bis fünf Jahre (2020 bis 2023)	mehr als fünf Jahre (ab 2024)
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.552.660,37 €	5.997.496,41 €	586.798,44 €	2.004.545,35 €	3.406.152,62 €
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	301.662,04 €	250.532,84 €	51.129,20 €	153.387,50 €	46.016,14 €
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	5.140,98 €	9.553,47 €	9.553,47 €	- €	- €
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	562,58 €	335,15 €	- €	- €	335,15 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionbeiträgen	63.048,41 €	1.894.402,69 €	24.337,69 €	1.870.065,00 €	- €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	388.563,07 €	432.363,65 €	432.363,65 €	- €	- €
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	218.635,93 €	713,00 €	713,00 €	- €	- €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	132.901,96 €	54.747,41 €	52.234,23 €	- €	2.513,18 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	243.910,83 €	180.131,63 €	180.131,63 €	- €	- €
		7.907.086,17 €	8.820.276,25 €	1.337.261,31 €	4.027.997,85 €	3.455.017,09 €

Gemeinde Mücke

Rechenschaftsbericht

2018



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkung.....	2
2 Ablauf des Haushaltsjahres	2
2.1 Ergebnisentwicklung.....	2
2.1.1 Ergebnislage	3
2.1.2 Entwicklung der Ertragspositionen	5
2.1.3 Entwicklung der Aufwandspositionen	8
2.2 Finanzentwicklung	10
2.2.1 Allgemeine Entwicklung.....	10
2.2.2 Investitionstätigkeit	11
2.3 Vermögensentwicklung	15
3 Kennzahlen	16
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis.....	16
3.1.1 Steuern	16
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20
3.1.3 Personalaufwand.....	21
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22
3.1.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen ...	24
3.1.6 Haushaltsergebnis	25
3.2 Kennzahlen zur Bilanz.....	27
3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage.....	27
3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	29
3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	30
4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31
5 Prognosebericht - Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.....	32
5.1 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung.....	32
5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	34
5.3 Entwicklung der Verschuldung	35
5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	36
5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	38

1 Vorbemerkung

Der Rechenschaftsbericht soll den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darstellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Planungsansätzen zu erläutern.

Des Weiteren sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und die voraussichtliche Entwicklung sowie wesentliche Abweichungen von Investitionen erläutert werden.

2 Ablauf des Haushaltsjahres

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 15. Februar 2017 von der Gemeindevertretung als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 beschlossen und am 23. März 2017 von der Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises genehmigt. Für das Jahr 2018 war im Doppelhaushalt im Jahresergebnis ein Überschuss i. H. v. 308.371 € dargestellt.

Am 02. August 2018 wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mücke für das Jahr 2018 eine Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Diese wurde mit Datum vom 31. August 2018 von der Kommunalaufsicht des Vogelsbergkreises genehmigt.

Der Nachtragshaushalt weist einen Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 288.384 € aus, im außerordentlichen Ergebnis ist ein Überschuss i. H. v. 2.360.000 € ausgewiesen.

Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden i. H. v. 602.000,00 € für das Haushaltsjahr veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, welche zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Nachtragssatzung von 1.200.000 €, aus dem ursprünglichen Doppelhaushalt 2017/2018, um 600.000 € auf 600.000 € vermindert.

2.1 Ergebnisentwicklung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Der Jahresabschluss 2018 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von - 916.641,59 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsansatzes 2018 in Höhe von 2.071.616 Euro beträgt die Veränderung -2.988.257,44 Euro.

2.1.1 Ergebnislage

Verkürzte Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2018 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Ordentliche Erträge	20.685.785,91	19.039.977	18.695.171,60	-344.805,71 ↘	-1,81 ↘
Ordentliche Aufwendungen	20.533.978,99	19.099.361	19.157.660,63	58.299,17 →	0,31 →
Verwaltungsergebnis	151.806,92	-59.384	-462.489,03	-403.104,88 ↘	-678,81 ↘
Finanzerträge	214.126,63	33.950	126.648,24	92.698,24 ↗	273,04 ↗
Zinsen und sonstige Aufwendungen	275.579,46	262.950	233.134,80	-29.815,20 ↘	-11,34 ↘
Finanzergebnis	-61.452,83	-229.000	-106.486,56	122.513,44 ↗	53,50 ↗
Ordentliches Ergebnis	90.354,09	-288.384	-568.975,59	-280.591,44 ↘	-97,30 ↘
Außerordentliche Erträge	352.358,18	2.360.000	171.319,76	-2.188.680,24 ↘	-92,74 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	69.983,38	--	518.985,76	518.985,76 ↗	-- ↗
Außerordentliches Ergebnis	282.374,80	2.360.000	-347.666,00	-2.707.666,00 ↘	-114,73 ↘
Jahresergebnis	372.728,89	2.071.616	-916.641,59	-2.988.257,44 ↘	-144,25 ↘

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -462.489,03 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -614.295,95 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -403.104,88 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -106.486,56 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -45.033,73 Euro und gegenüber dem Haushaltsansatz um 122.513,44 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, das mit -568.975,59 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -659.329,68 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Abweichung -280.591,44 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -347.666,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Dieses ergibt sich aus

Außerordentlichen Erträgen i.H.v. 171.319,76 Euro und

Außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. 518.985,76 Euro.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2018 beträgt somit -916.641,59 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -1.289.370,48 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 2.071.616 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von -2.988.257,44 Euro.

Nachfolgend sind die Entwicklungen der Aufwands- und Ertragspositionen näher erläutert.

Der außerordentliche Aufwand ist fast ausschließlich (508.534,65 €) mit dem Verkauf des Grundstücks im Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil Atzenhain zu begründen. Das zu verkaufende Grundstück war mit einem Wert von 623.278,18 € in der Anlagenbuchhaltung geführt. Als Verkaufspreis wurden 3.252.189,00 € erzielt. Die Gemeinde Mücke hat gemäß Kaufvertrag die anfallenden Kosten der Erschließungsmaßnahmen zu tragen.

Unter Berzugnahme auf § 93 HGO ist es sachgerecht, dass der Verkaufspreis zuerst zur Finanzierung der zugehörigen Erschließungsmaßnahmen verwendet wird.

Daher wurden Sonderposten in Höhe der aktivierten und durch die Gemeinde Mücke durchgeführten Erschließungsmaßnahmen (Wasser, Kanal, Straße sowie anteilig Regenrückhaltebecken) gebildet.

Die Summe der Sonderposten beträgt insgesamt 3.137.445,47 €.

Nach Bildung der Sonderposten ist der verbliebende Betrag des Verkaufspreises von 114.753,53 € als tatsächlicher Grundstücksverkaufswert anzusehen. Aus der Differenz des noch verbliebenden Verkaufspreises und dem vorhandenen Anlagenwert resultiert der zu Beginn genannte außerordentliche Aufwand.

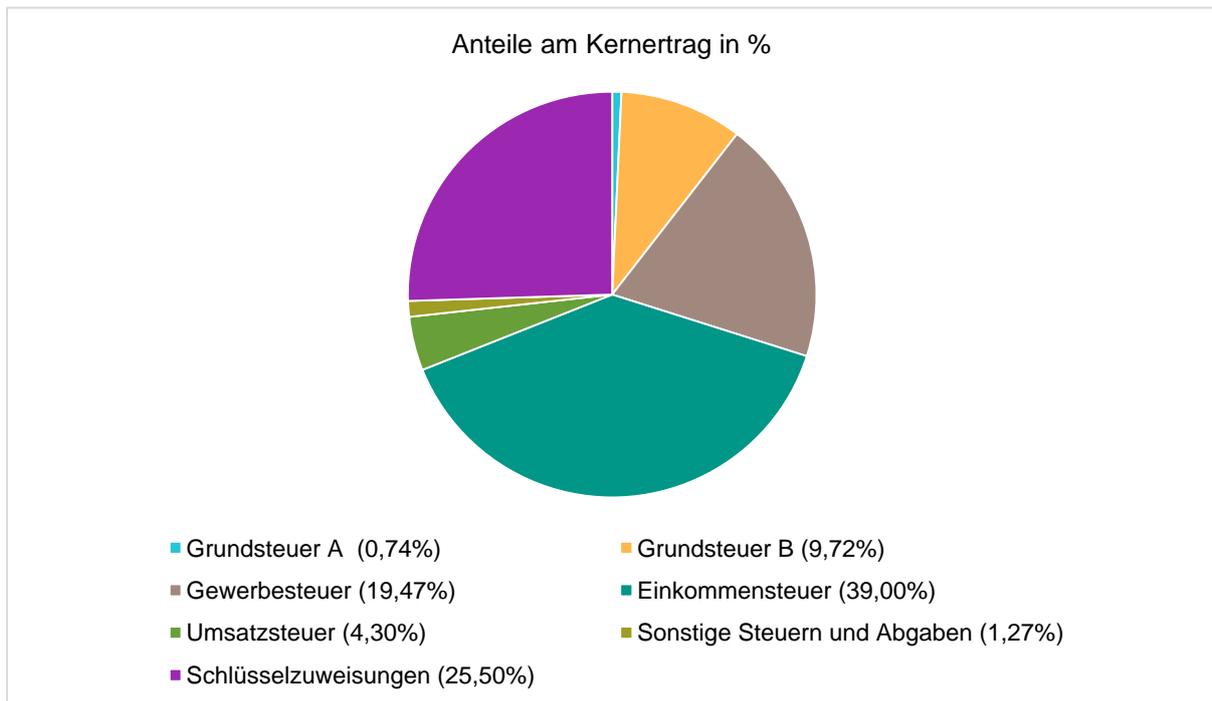
Diese Vorgehensweise hat zukünftig den sachgerechten Effekt, dass die im ordentlichen Ergebnis zu tragenden Abschreibungen der o. g. Erschließungsanlagen durch die Auflösung der Sonderposten neutralisiert werden und so positiv zu einem Ausgleich im Ergebnishaushalt beitragen.

2.1.2 Entwicklung der Ertragspositionen

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, ansonsten besteht eine zu hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	211.274,90	214.030	257.159,29	43.129,29 ↗	20,15 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.647.178,84	3.595.731	3.607.414,94	11.683,73 →	0,32 →
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	215.169,02	188.675	422.183,23	233.508,23 ↗	123,76 ↗
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.192,87	--	-2.370,90	-2.370,90 ↘	-- ↘
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	12.049.659,29	9.876.200	9.072.865,78	-803.334,22 ↘	-8,13 ↘
Erträge aus Transferleistungen	308.155,93	322.900	323.478,26	578,26 →	0,18 →
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.827.907,31	3.501.515	3.609.286,80	107.771,80 ↗	3,08 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	1.023.390,20	1.015.826	1.016.804,00	977,90 →	0,10 →
Sonstige ordentliche Erträge	399.857,55	325.100	388.350,20	63.250,20 ↗	19,46 ↗
Ordentliche Erträge	20.685.785,91	19.039.977	18.695.171,60	-344.805,71 ↘	-1,81 ↘
Finanzerträge	214.126,63	33.950	126.648,24	92.698,24 ↗	273,04 ↗
Außerordentliche Erträge	352.358,18	2.360.000	171.319,76	-2.188.680,24 ↘	-92,74 ↘
Summe	21.252.270,72	21.433.927	18.993.139,60	-2.440.787,71 ↘	-11,39 ↘

Die Gesamterträge weichen um -2.259.131,12 Euro vom Vorjahresergebnis und um -2.440.787,71 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von -1.990.614,31 Euro. Gegenüber dem Haushaltsansatz beträgt die Veränderung -344.805,71 Euro.

Die wesentlichen Differenzen (+/- 100.000 €) zum Haushaltsansatz sind bei den 3 folgenden Ertragspositionen festzustellen:

1. Kostenersatzleistungen und -erstattungen (+ 233.508,23 €)

Herauszuheben sind hier die Kostenerstattung vom Land gem § 32 c HKJGB (Freistellung der Kindergartengebühren) mit höheren Erträgen ggü. dem Planansatz (80.000 Euro) von 156.253,16 Euro und die Kostenerstattungen von Sozialversicherungen für Beschäftigte im Mutterschutz bzw. mit Beschäftigungsverbot (Plan = 0 Euro; Ergebnis = 44.194,46 €).

2. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (./. 803.334,22 €)

Hervorzuheben sind hier die Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer (./.
378.629,03 €) sowie der Gewerbesteuer (./.
379.071,00 €).

3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (+107.771,80 €)

Die Mehrerträge ergeben sich aus Betriebskostenzuschüssen für Kindertagesbetreuung vom Land Hessen (+27.921,80 €); Zuschüssen für Integrationen im Bereich Kindertagesbetreuung (+ 63.212,01 €) und aus der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben vom Landeswohlfahrtsverband Hessen (+ 11.871,99 €).

Weiterhin ist bei den Außerordentliche Erträgen ein Minus i. H. v. 2.188.680,24 € festzustellen.

Dieser resultiert im Wesentlichen aus folgendem Sachverhalt:

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2018 wurde der, zu diesem Zeitpunkt über dem Grundstückswert angenommene, Verkaufspreis für das Grundstück im Industriegebiet "Gottesrain III" im Ortsteil Atzenhain als außerordentlicher Ertrag geplant. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses, wurde die Sachlage nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamtes des Vogelsbergkreises neu beurteilt. Der zuvor als außerordentlicher Ertrag gebuchte Mehrerlös aus dem Verkaufspreis wurde auf Sonderposten aus Investitionsbeiträgen umbucht. Hierdurch konnte der geplante Ertrag im Ergebnis nicht dargestellt werden. Nähere Erläuterungen sind hierzu bereits unter Punkt 2.1.1 - Ergebnislage - Jahresergebnis (Seite 4) gegeben.

Die weiterhin vorhandenen außerordentlichen Erträge erklären sich im Wesentlichen aus der Veräußerung von gemeindlichen Grundstücken über dem in der Anlagenbuchhaltung geführten Anlagewert.

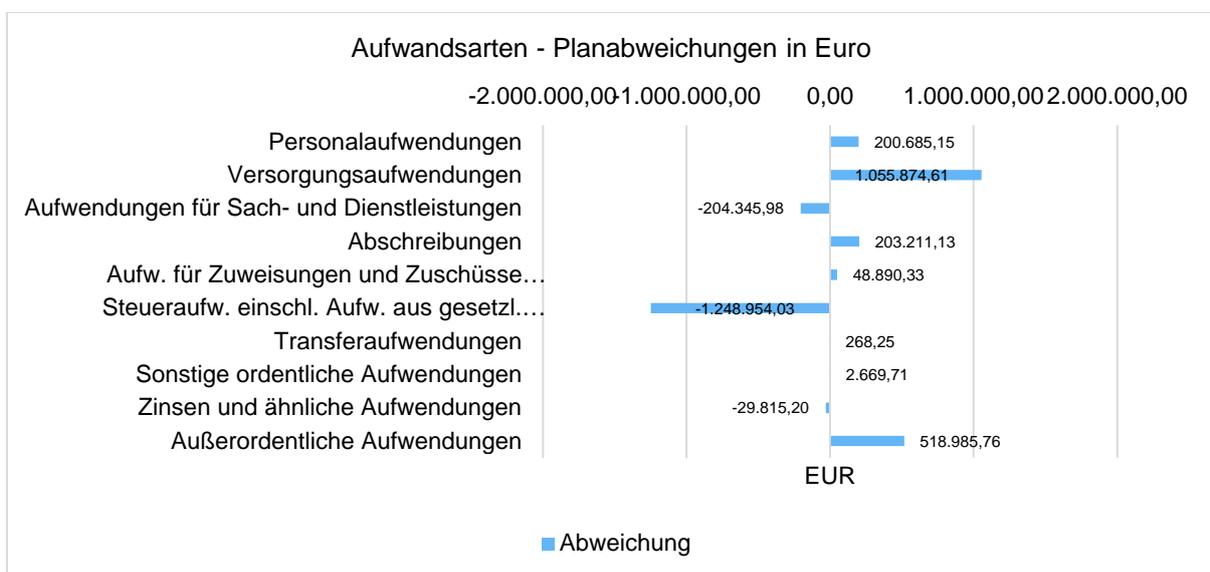
2.1.3 Entwicklung der Aufwandspositionen

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Personalaufwendungen	4.518.818,41	4.579.190	4.779.875,15	200.685,15 ↗	4,38 ↗
Versorgungsaufwendungen	297.463,44	134.680	1.190.554,61	1.055.874,61 ↗	783,99 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.245.365,43	3.435.473	3.231.127,02	-204.345,98 ↘	-5,95 ↘
Abschreibungen	2.017.338,28	1.822.044	2.025.255,59	203.211,13 ↗	11,15 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	1.631.190,04	1.656.764	1.705.654,33	48.890,33 ↗	2,95 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	8.807.787,99	7.456.300	6.207.345,97	-1.248.954,03 ↘	-16,75 ↘
Transferaufwendungen	2.250,66	2.000	2.268,25	268,25 ↗	13,41 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.764,74	12.910	15.579,71	2.669,71 ↗	20,68 ↗
Ordentliche Aufwendungen	20.533.978,99	19.099.361	19.157.660,63	58.299,17 →	0,31 →
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	275.579,46	262.950	233.134,80	-29.815,20 ↘	-11,34 ↘
Außerordentliche Aufwendungen	69.983,38	--	518.985,76	518.985,76 ↗	-- ↗
Summe	20.879.541,83	19.362.311	19.909.781,19	547.469,73 ↗	2,83 ↗

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -969.760,64 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt 547.469,73 Euro.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.376.318,36 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen 58.299,17 Euro.

Die wesentlichen Differenzen (+/- 100.000 €) zum Haushaltsansatz sind bei den 5 folgenden Aufwandspositionen festzustellen:

1. Personalaufwendungen (+ 200.685,15 €)

Größere Abweichungen sind im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+ 159.454,35 €) sowie für den Bauhof (+ ca. 99.434,40 €) festzuhalten.

2. Versorgungsaufwendungen (+ 1.055.874,61 €)

Bei den Versorgungsaufwendungen resultieren die starken Abweichungen zum Haushaltsansatz aus den Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensions- u. Beihilferückstellungen aufgrund des Bürgermeisterwechsels.

3. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (./ 204.345,98 €)

Die Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen sind im Wesentlichen auf die geringeren Aufwendungen in der Fremdinstandhaltung (./ 240.757,71 €) zu sehen.

4. Abschreibungen (+ 203.211,13 €)

Die Haushaltsansätze bei den Abschreibungen ergaben sich aus der Übernahme der vorhandenen Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Nicht berücksichtigt wurden hier die im laufenden Jahr zu aktivierenden Anlagegüter. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden hier zusätzliche Aufwendungen für die im Haushaltsjahr zu aktivierenden Anlagegüter in der Haushaltsplanung eingestellt.

5. Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen (./ 1.248.954,03 €)

Die Minderaufwendungen resultieren aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kreisumlage (762.799,29 €) und Schulumlage (444.054,57 €) sowie einer geringeren Gewerbesteuerumlage (42.099,17 €).

2.2 Finanzentwicklung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.887.126,20	18.040.220	17.867.675,49	-172.544,51 →	-0,96 →
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.714.050,80	17.837.267	18.317.754,27	480.487,27 ↗	2,69 ↗
19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.173.075,40	202.953	-450.078,78	-653.031,78 ↘	-321,77 ↘
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.388,20	4.147.720	3.841.285,88	-306.434,12 ↘	-7,39 ↘
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.856,10	8.306.252	2.849.227,76	5.457.024,34 ↘	-65,70 ↘
29 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.303.467,90	-4.158.532	992.058,12	5.150.590,22 ↗	123,86 ↗
30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)	1.869.607,50	-3.955.579	541.979,34	4.497.558,44 ↗	113,70 ↗
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	602.000	555.469,78	-46.530,22 ↘	-7,73 ↘
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	609.784,57	610.550	1.161.762,93	551.212,93 ↗	90,28 ↗
33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-609.784,57	-8.550	-606.293,15	-597.743,15 ↘	6.991,15 ↘
37 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	14.164,18	--	16.396,05	16.396,05 ↗	-- ↗
39 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres	1.273.987,11	-3.964.129	-47.917,76	3.916.211,34 ↗	98,79 ↗

Gegenüber dem hohen negativen Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung (-916.641,59 €) hat sich der Finanzmittelbestand im laufenden Jahr lediglich von 3.434.610,84 € um 47.917,76 € auf 3.386.693,08 € verringert. Kritisch ist hier vor allem der Fehlbetrag i. H. v. 450.078,78 € aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu sehen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 3 GemHVO die Tilgung der ordentlichen Kredite geleistet werden. Hierdurch soll ein wesentlicher Beitrag für eine generationengerechte Haushaltsführung gesichert werden. Mit Hilfe von Einzahlungsüberschüssen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sollen Kommunen ihre planmäßigen Schuldentilgung finanzieren können, um somit die Schulden Spirale in Form des Abbaus von Kreditschulden mithilfe neuer Schulden zu überwinden. Aufgrund des im Jahr 2018 erwirtschafteten Fehlbetrags war die Einhaltung dieses Haushaltsgrundsatzes, bei einer ordentlichen Tilgung i. H. v. 606.293,15 €, nicht möglich. Dem ist für das abgelaufene Haushaltsjahr entgegenzustellen, dass die Summe der investiven Einzahlungen höher liegen als die Summe der investiven Auszahlungen. Dies liegt zu einem an dem Grundstücksverkauf im Industriegebiet "Gottesrain III" (siehe hierzu auch Erläuterungen unter 2.1.1 - Erläuterung Ergebnislage). Zum anderen ist zu erwähnen, dass bei den investiven Auszahlungen von den im Haushaltsplan eingestellten 8,3 Mio. € nur 2,85

Mio. € verausgabt wurden (siehe hierzu auch Aufstellung unter 2.2.2 - Übersicht investive Auszahlungen). In Summe war daher die Inanspruchnahme der eingestellten Kreditermächtigungen nicht nötig. Rückblickend kann mit heutigem Datum darauf verwiesen werden, dass ab dem Jahr 2019, bis zum jetzigen vom Gemeindevorstand festgestellten Jahresabschluss 2021, die vorgenannten Grundsätze eingehalten werden konnten.

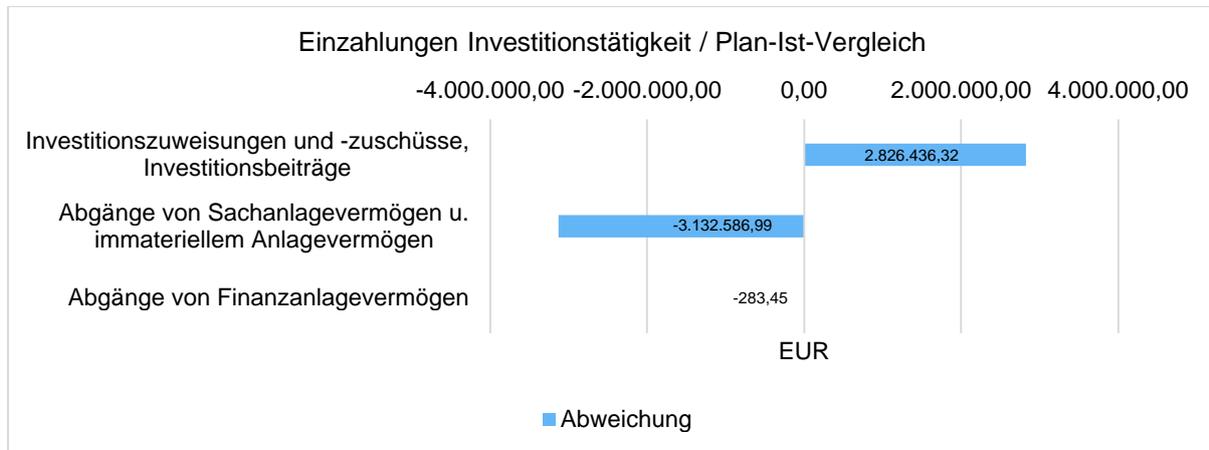
2.2.2 Investitionstätigkeit

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Planansatz positiver dar. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 2.849.227,76 € stehen Einzahlungen aus Beiträgen, Zuschüssen und Verkäufen des Anlagevermögens in Höhe von 3.841.285,88 € gegenüber. Daraus ergibt sich Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit i. H. v. 992.058,12 €, in der Planung wurde hier ein Fehlbetrag von 4.158.532,00 € ausgewiesen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung 2018	Abweichung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	366.109,66	625.720	3.452.156,32	2.826.436,32	451,71
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	546.561,99	3.492.000	359.413,01	3.132.586,99	-89,71
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen	29.716,55	30.000	29.716,55	-283,45	-0,94
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	942.388,20	4.147.720	3.841.285,88	-306.434,12	-7,39
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	7.835,61	58.000	133.773,71	75.773,71	130,64
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.024.042,93	6.861.833	847.498,17	6.014.334,94	-87,65
Auszahlungen für Baumaßnahmen	962.552,67	349.373	1.493.983,02	1.144.610,40	327,62
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	243.835,13	1.037.046	364.408,82	-672.637,55	-64,86
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	7.589,76	--	9.564,04	9.564,04	--
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.245.856,10	8.306.252	2.849.227,76	5.457.024,34	-65,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	-4.158.532	992.058,12	5.150.590,22	123,86

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



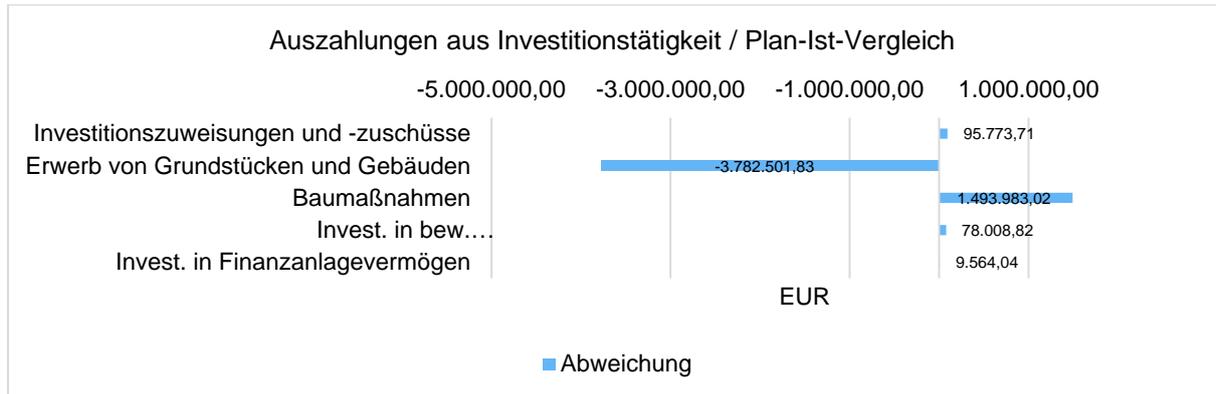
Für die Gemeinde Mücke bestehen noch keine produktorientierten Ziele gem. § 10 Abs. 3 GemHVO. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien nach § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist demnach nicht möglich. Als darstellbare Größen können die im Haushaltsplan eingestellten investiven Maßnahmen und deren Umsetzung im Haushaltsjahr herangezogen werden. Zur Information werden daher nachfolgend die Daten der wesentlichen investiven Ein- und Auszahlungen mit Abweichungen gegenüber der aufgestellten Haushaltsplanung aufgelistet.

Übersicht Investive Einzahlungen 2018 (Produktbezogen sowie Abweichungen +/- 25.000 €)

	Einzahlungen 2018	Ansatz 2018	Differenz (Ansatz/Einzahl.)
57301 - Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen	--	60.300	-60.300 ↘
0225 - Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	--	60.300	-60.300 ↘
55301 - Friedhofs- und Bestattungswesen	840	39.000	-38.160 ↘
0112 - Grabnutzungs- u. räumungsrechte	840	39.000	-38.160 ↘
61101 - Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	63.700	80.600	-16.900 ↘
0081 - Investitionspauschale Land Hessen	63.700	80.600	-16.900 ↘
53301 - EB Wasserversorgung	420.469	40.000	380.469 ↗
0087 - Wasserbeiträge	--	40.000	-40.000 ↘
0323 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	420.469	--	420.469 ↗
53801 - Abwasserbeseitigung	2.076.871	118.000	1.958.871 ↗
0011 - Kanal-/Abwasserbeiträge (auch AV Ohm-Seenbach)	3.566	118.000	-114.434 ↘
0324 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	1.208.682	--	1.208.682 ↗
0325 - Regenrückhaltebecken Gottesrain III	864.623	--	864.623 ↗
54101 - Gemeindestraßen	673.388	104.000	569.388 ↗
0060 - Landeszuwendung KIM Vogelsbergstraße Höck.	29.717	30.000	-283 →
0218 - Neubau Erschließungsstraße "Am Gottesrain"	--	74.000	-74.000 ↘
0326 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	643.671	--	643.671 ↗
55101 - Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen	179.000	136.200	42.800 ↗

	Einzahlungen 2018	Ansatz 2018	Differenz (Ansatz/Einzahl.)
0026 - Radweg zwischen Camp.Platz G-Eichen und Sellnrod	179.000	136.200	42.800 ↗
11107 - Liegenschaftsverwaltung	807.447	3.490.000	-2.682.553 ↘
0003 - An- u. Verkauf von Grundstücken	807.447	3.490.000	-2.682.553 ↘

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Übersicht Investive Auszahlungen 2018 (Produktbezogen sowie Abweichungen +/- 25.000 €)

	Auszahlungen 2018	Ansatz 2018	Differenz (Ansatz/Auszahl.)
11102 - Innere Verwaltung, allg. Rechtsangelegenheiten, zentr. Organisations- und Verw.	48.323	55.817	-7.495 ↘
0158 - Anschaffung Serveranlage u. Geräte	28.026	28.317	-291 ↘
0283 - Neugestaltung Sitzungszimmer	20.297	27.500	-7.203 ↘
11103 - IT-Administration	61.347	63.000	-1.653 ↘
0284 - Neuanschaffung PC's Verwaltung	61.347	63.000	-1.653 ↘
36501 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	238.315	155.350	82.965 ↗
0121 - Erwerb bewegl. Sachen Kiga	14.860	41.978	-27.119 ↘
0281 - Anbau Gruppen-/Schlafraum KiTa Atzenhain	223.455	113.372	110.083 ↗
36601 - Jugendräume	72.935	110.154	-37.220 ↘
0294 - Sanierung Jugendraum Groß-Eichen	72.935	110.154	-37.220 ↘
57301 - Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen	313.870	521.046	-207.177 ↘
0154 - Erwerb bew. Sachen DGH	11.422	30.000	-18.578 ↘
0199 - Energetische Sanierung DGH Nieder-Ohmen	302.448	424.046	-121.599 ↘
0225 - Ern. Fenster/Eingangstür/Heizung DGH Bernsfeld	--	67.000	-67.000 ↘
12601 - Brand- und Katastrophenschutzdienstleistungen	780.806	1.276.602	-495.796 ↘
0113 - Erwerb beweglicher Sachen Feuerwehr	31.654	99.113	-67.459 ↘
0178 - Kommandowagen FF Mücke	39.788	20.000	19.788 ↗
0179 - BOS Funkgeräte	106.924	128.116	-21.193 ↘

	Auszahlungen 2018	Ansatz 2018	Differenz (An- satz/Auszahl.)
0247 - Erweiterung Stützpunkt Nieder-Ohmen	503.804	349.373	154.431 ↗
0256 - Beschaffung TSF Groß-Eichen	24.983	35.000	-10.017 ↘
0257 - Beschaffung TLF 400	44.373	350.000	-305.627 ↘
0258 - Beschaffung ELW 1	23.211	70.000	-46.789 ↘
0320 - Löschwasserzisterne Gottesrain III	6.069	225.000	-218.931 ↘
53301 - EB Wasserversorgung	364.217	1.773.271	-1.409.054 ↘
0084 - Ersatzbeschaffung Fahrzeuge Wasserversorgung	--	45.000	-45.000 ↘
0239 - Grundhafte Innensanierung HB Höckersdorf	113.747	170.000	-56.253 ↘
0317 - Erneuerung Schieberkreuzen	--	30.000	-30.000 ↘
0323 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	37.027	428.271	-391.244 ↘
0336 - 2. Brunnen Atzenhain	213.443	1.100.000	-886.557 ↘
53801 - Abwasserbeseitigung	200.848	1.948.048	-1.747.200 ↘
0324 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	200.848	1.020.000	-819.152 ↘
0325 - Regenrückhaltebecken Gottesrain III	--	928.048	-928.048 ↘
54101 - Gemeindestraßen	84.449	606.000	-521.551 ↘
0254 - Ausbau K 139 Groß-Eichen	29.287	40.000	-10.713 ↘
0304 - Errichtung Gehweg Ernestinenstraße Nieder-Ohmen	--	30.000	-30.000 ↘
0307 - Fußwegverbindung Windhain	34.347	--	34.347 ↗
0326 - Erschließung Industriegebiet Gottesrain III	20.815	536.000	-515.185 ↘
55101 - Anlage und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen	379.510	369.000	10.510 ↗
0026 - Radweg zwischen Camp.Platz G-Eichen und Sellnrod	379.510	257.000	122.510 ↗
0277 - Fuß- u. Radweg Merlau-Hallenbad	--	52.000	-52.000 ↘
0305 - Ausbau Radweg Atzenhain-Lumda	--	60.000	-60.000 ↘
55501 - Feldwegebau	--	31.000	-31.000 ↘
0031 - Feldwegebau	--	31.000	-31.000 ↘
11107 - Liegenschaftsverwaltung	89.501	103.988	-14.486 ↘
0003 - An- u. Verkauf von Grundstücken	89.112	27.581	61.530 ↗
0045 - Erwerb Bahnhof Mücke	--	46.784	-46.784 ↘
0114 - Erwerb bewegl. Sachen FB III	390	29.622	-29.232 ↘
11108 - Technisches Gebäudemanagement	--	74.547	-74.547 ↘
0161 - Parkplatz Verw. incl. Einrichtung Ladest. E-Mob.	--	74.547	-74.547 ↘
55401 - Naturschutz- und Landschaftspflege	--	440.000	-440.000 ↘
0327 - Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen IG Gottesrain III	--	400.000	-400.000 ↘
0328 - Randeingrünung Industriegebiet Gottesrain III	--	40.000	-40.000 ↘
57302 - Leistungen des Bauhofes	--	180.000	-180.000 ↘
0162 - Sozial- und Sanitäranbau Bauhof	--	150.000	-150.000 ↘
0311 - Erneuerung Fenster/Hallentore Bauhof	--	30.000	-30.000 ↘

2.3 Vermögensentwicklung

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wider. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1.1 - Immaterielles Vermögen	3.197.632	3.059.002	-138.630 ↘
1.2 - Sachanlagevermögen	39.696.295	39.883.514	187.219 →
1.3 - Finanzanlagevermögen	3.714.266	3.702.779	-11.487 →
2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	88.327	87.256	-1.071 ↘
2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.574.738	3.514.195	1.939.457 ↗
2.4 - Flüssige Mittel	3.436.107	3.389.747	-46.361 ↘
3.1 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	53.242	115.048	61.806 ↗
Aktiva	51.763.801	53.752.363	1.988.562 ↗
1 - Eigenkapital	21.827.184	20.910.542	-916.642 ↘
2 - Sonderposten	15.587.079	18.023.232	2.436.153 ↗
3 - Rückstellungen	5.909.562	5.441.951	-467.611 ↘
4 - Verbindlichkeiten	7.907.086	8.820.276	913.190 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten	532.889	556.361	23.472 ↗
Passiva	51.763.801	53.752.363	1.988.562 ↗

Detailliertere Erläuterungen zu den Bilanzpositionen sind im Anhang genannt.

3 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

Die in den nachfolgenden Balkendiagrammen aufgeführten Daten vergleichen die Werte der **Gemeinde Mücke (blaue Balken)** mit den zur Verfügung stehenden Werten aus **344 hessischen kreisangehörigen Städten und Gemeinden bis 25.000 Einwohnern (graue Balken)**.

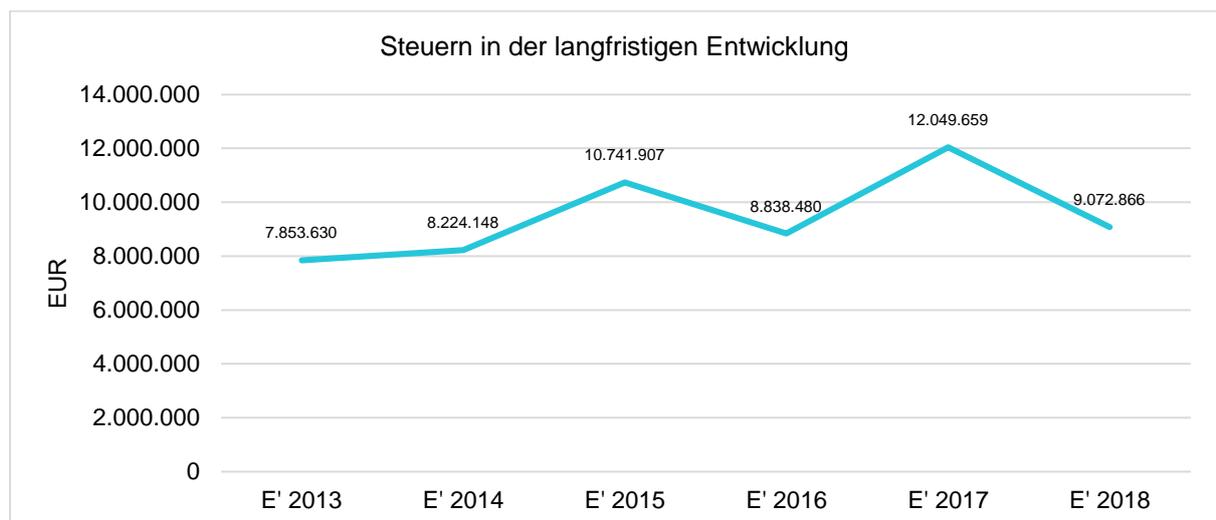
3.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

3.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

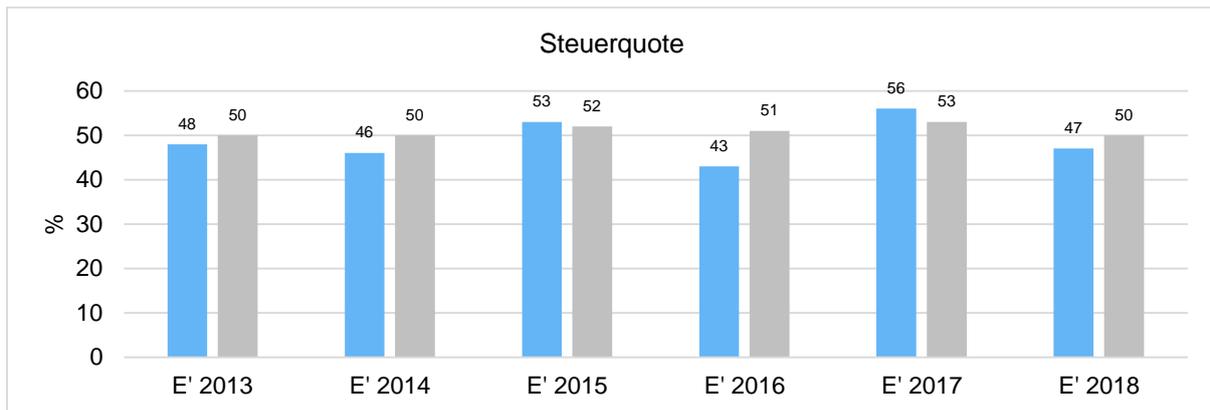
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Grundsteuer A	88.885	90.522	94.300	98.300	101.000
Grundsteuer B	1.170.262	1.183.571	1.295.700	1.395.700	1.391.500
Gewerbesteuer	5.695.492	2.370.929	3.083.000	3.270.800	3.533.000
Anteil Einkommenssteuer	4.548.705	4.750.071	5.069.100	5.373.300	5.338.400
Anteil Umsatzsteuer	374.264	523.346	516.400	531.900	711.000
Vergnügungssteuer	109.340	91.960	95.000	95.000	50.000
Hundesteuer	62.711	62.468	62.100	62.100	65.000
Summe	12.049.659	9.072.866	10.215.600	10.827.100	11.189.900

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen. Diese wird deshalb sowohl von den Steuererträgen (ohne Erträge aus gesetzlichen Umlagen) als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



3.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

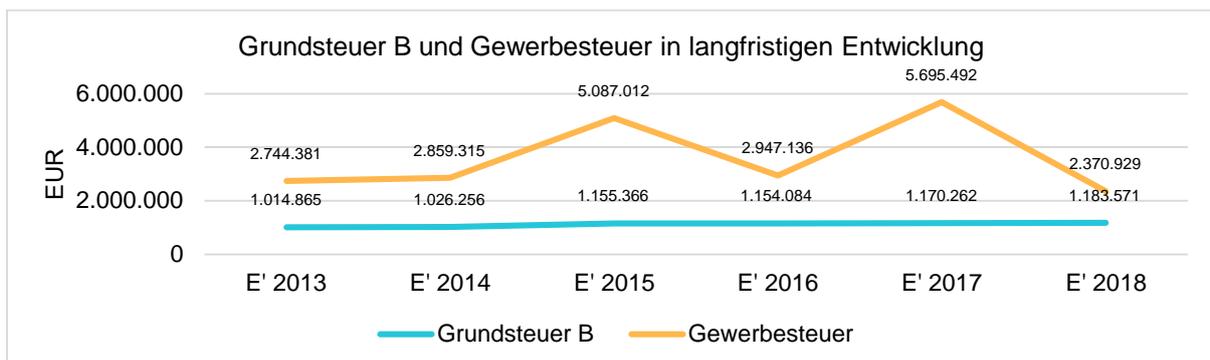
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Entwicklung der Hebesätze

Steuerart	2014	2015	2016	2017	2018
Hebesatz Grundsteuer A	330	365	365	365	365
Hebesatz Grundsteuer B	330	365	365	365	365
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380	380	380

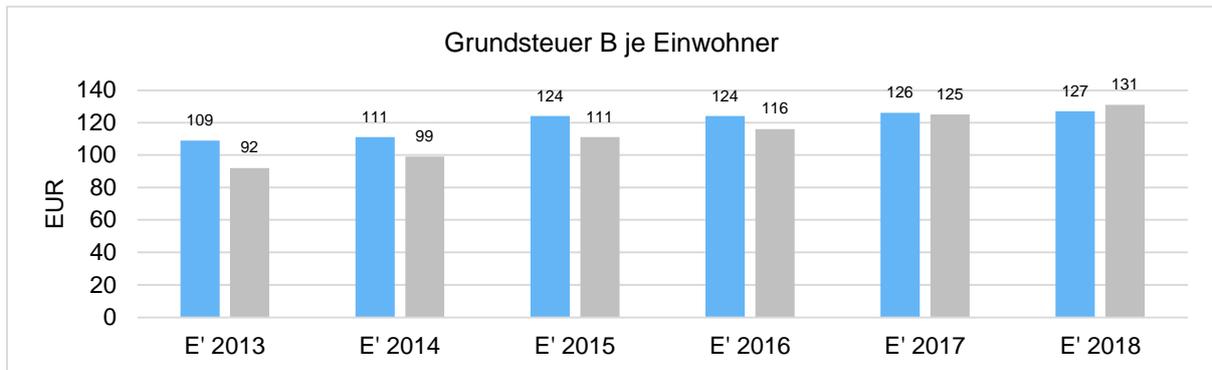
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



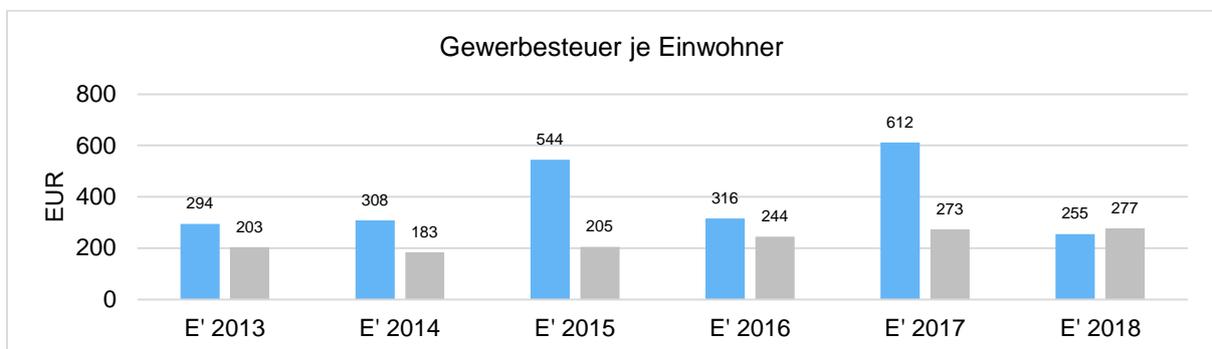
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen der Grundsteuer B in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



3.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

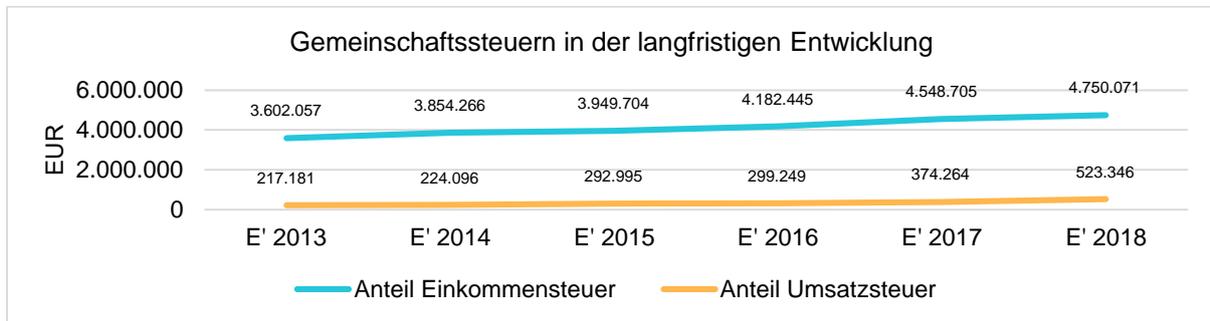
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

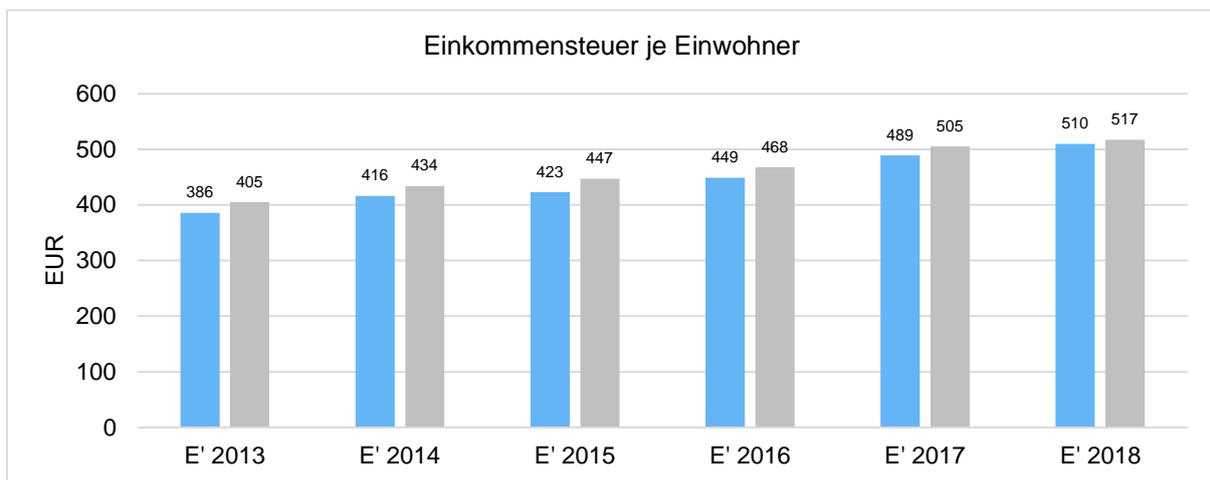
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Anteil Einkommensteuer	4.548.705	4.750.071	5.069.100	5.373.300	5.338.400
Anteil Umsatzsteuer	374.264	523.346	516.400	531.900	711.000

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

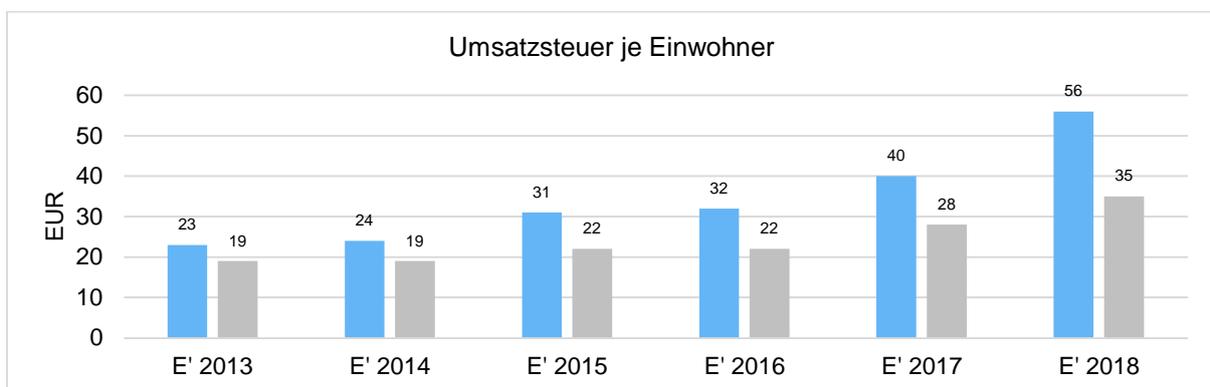
In der langfristigen Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



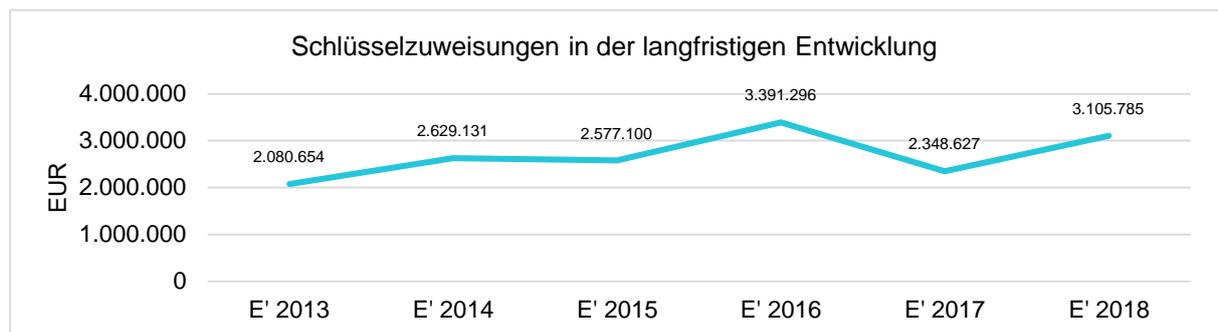
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen	3.851.298	4.626.091	4.608.924	4.728.573	5.682.021
davon Schlüsselzuweisungen	2.348.627	3.105.785	3.178.612	3.270.200	3.331.300
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	479.280	498.876	477.320	468.820	1.309.490
davon Schuldendiensthilfen	--	--	--	2.400	570
davon Auflösung SoPo für Zuwendungen	1.023.390	1.016.804	952.992	987.153	1.040.661
davon sonstige Zuweisungen und	0	4.626	0	0	0

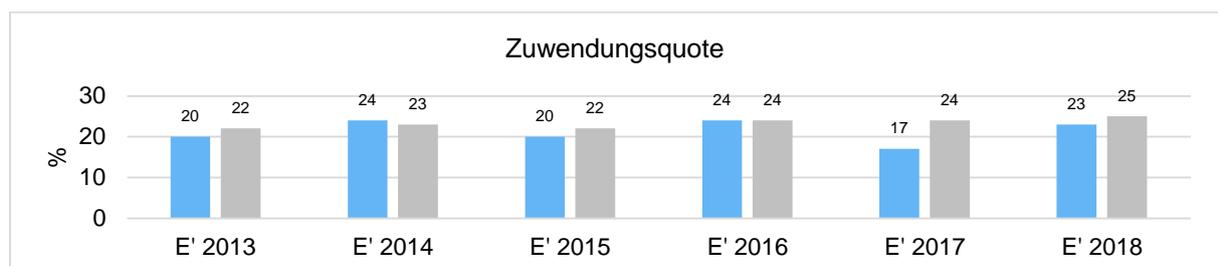
Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

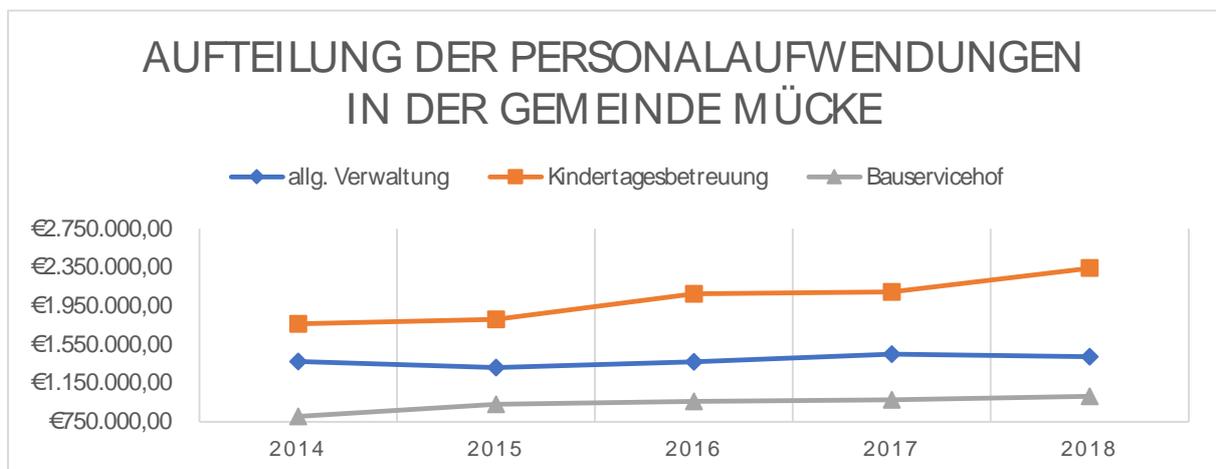
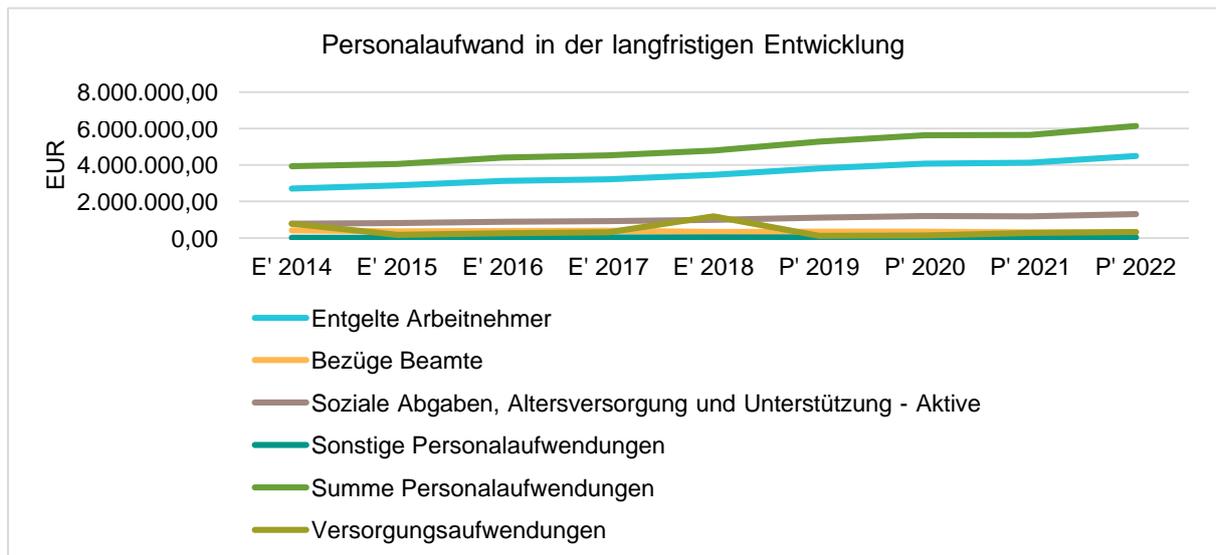


3.1.3 Personalaufwand

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich im Beobachtungszeitraum wie folgt dar:

Personalaufwand

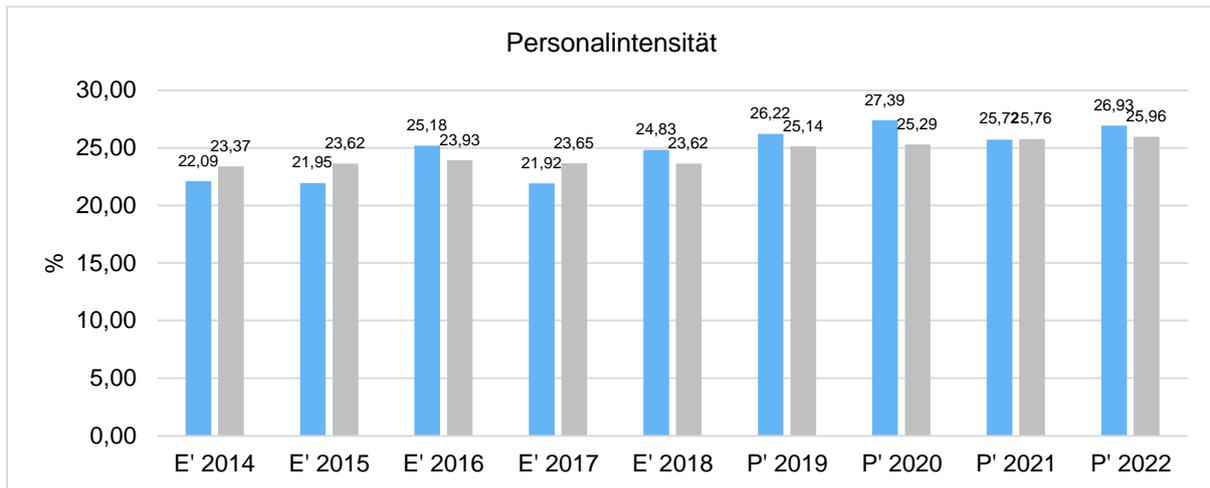
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Entgelte Arbeitnehmer	3.203.407	3.449.036	3.801.260	4.066.210	4.122.600
Bezüge Beamte	384.636	324.704	339.540	344.720	308.300
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	913.026	983.809	1.111.820	1.202.470	1.186.500
Sonstige Personalaufwendungen	17.749	22.326	19.000	19.000	23.000
Summe Personalaufwendungen	4.518.818	4.779.875	5.271.620	5.632.400	5.640.400
Versorgungsaufwendungen	297.463	1.190.555	127.450	137.280	270.550



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne sonstige Personalaufwendungen der Kontengruppe 65) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



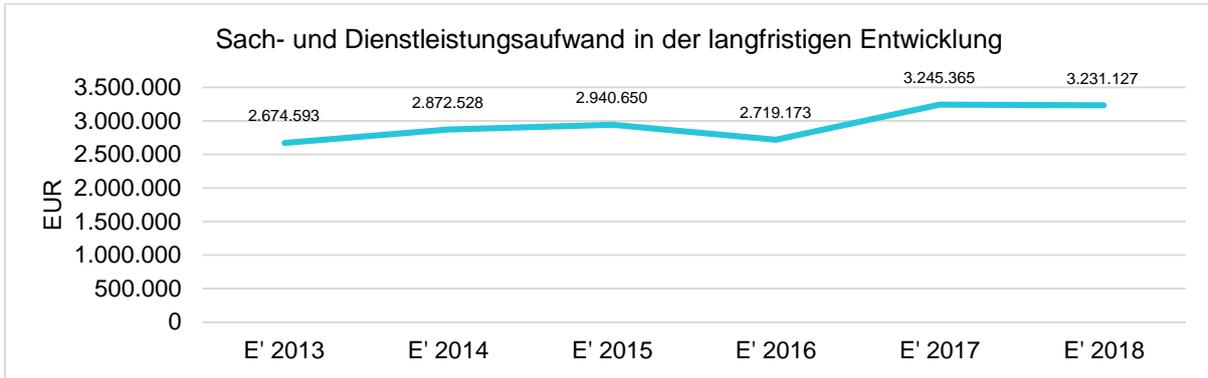
3.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

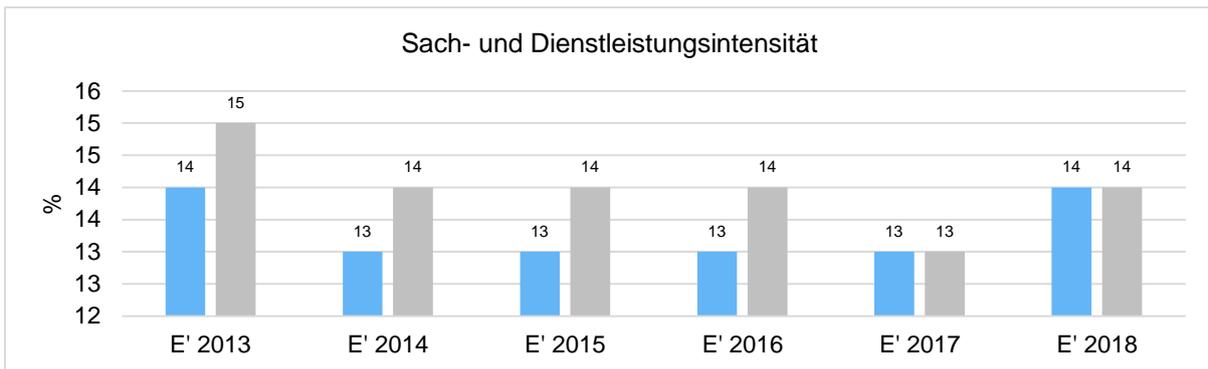
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.245.365	3.231.127	3.555.078	3.614.505	4.024.445
davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.343.648	1.354.415	1.354.048	1.472.448	1.506.920
davon Aufw. für bezogene Leistungen	1.206.315	1.231.861	1.367.315	1.316.416	1.555.880
davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	325.715	251.255	361.600	374.150	383.670
davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	124.344	122.163	192.420	166.796	257.280
davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	245.343	271.433	279.695	284.695	320.695

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



3.1.5 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

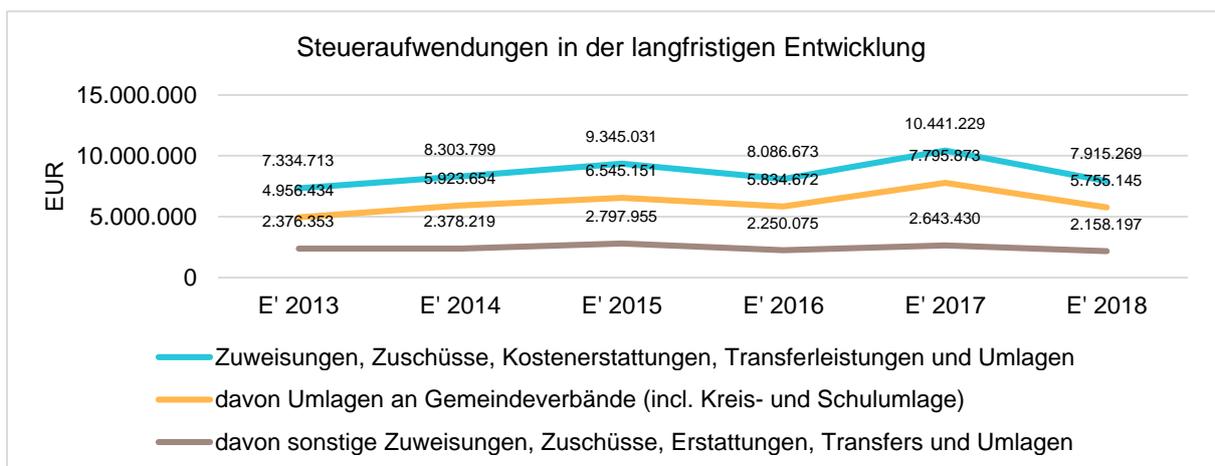
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Steueraufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände. Zu den gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Schulumlage.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Steueraufwendungen

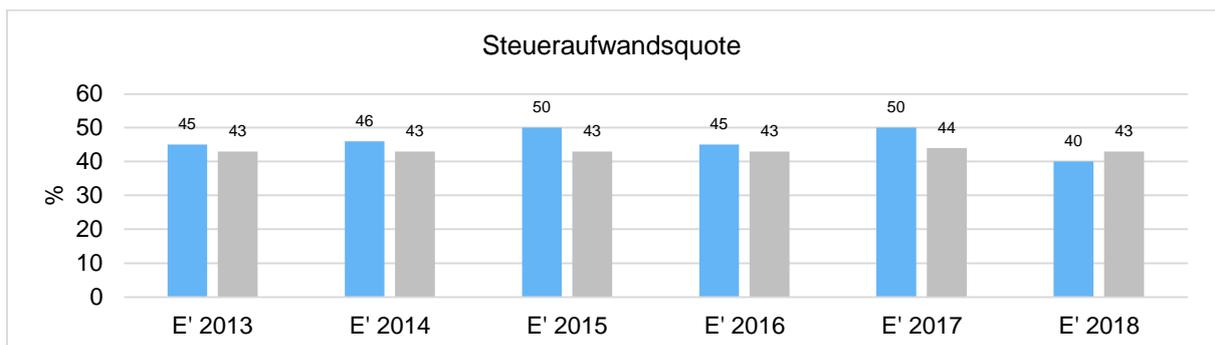
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen	10.441.229	7.915.269	9.171.864	9.072.164	9.669.130
davon Umlagen an Gemeindeverbände (incl. Kreis- und Schulumlage)	7.795.873	5.755.145	6.934.400	6.851.600	7.358.100
davon sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	2.643.430	2.158.197	2.235.464	2.218.564	2.309.030

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Steueraufwandsquote

Die Steueraufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steueraufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



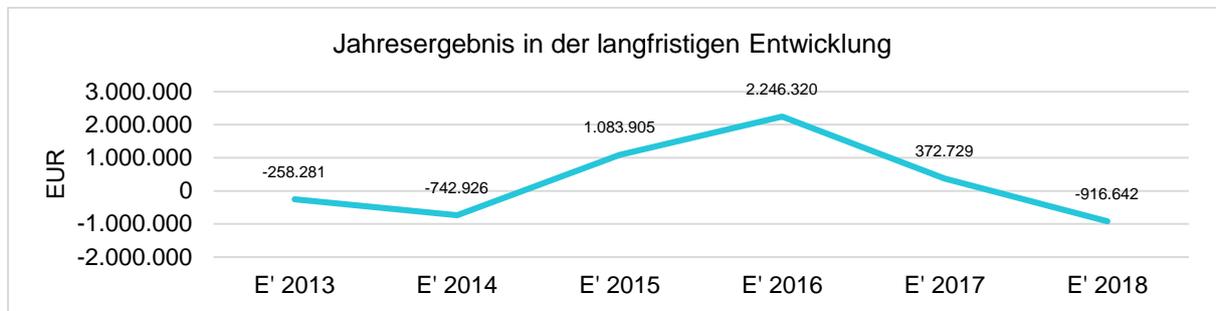
3.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

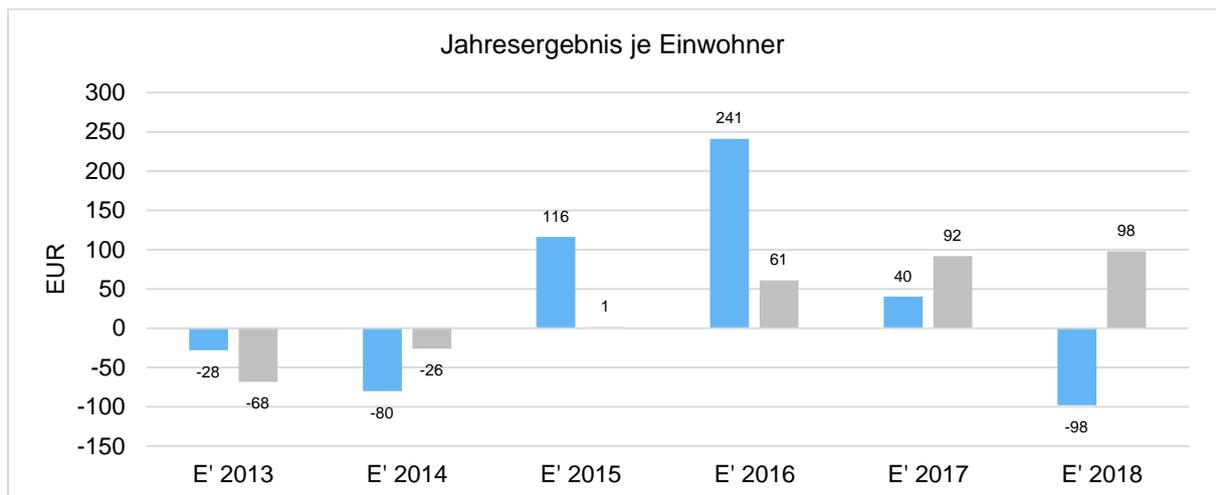
	E' 2017	E' 2018	P' 2019	P' 2020	P' 2021
Verwaltungsergebnis	151.807	-462.489	-144.054	202.249	-336.080
Finanzergebnis	-61.453	-106.487	-170.260	-177.830	-175.625
Ordentliches Ergebnis	90.354	-568.976	-314.314	24.419	-511.705
Außerordentliches Ergebnis	282.375	-347.666	--	--	--
Jahresergebnis	372.729	-916.642	-314.314	24.419	-511.705

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

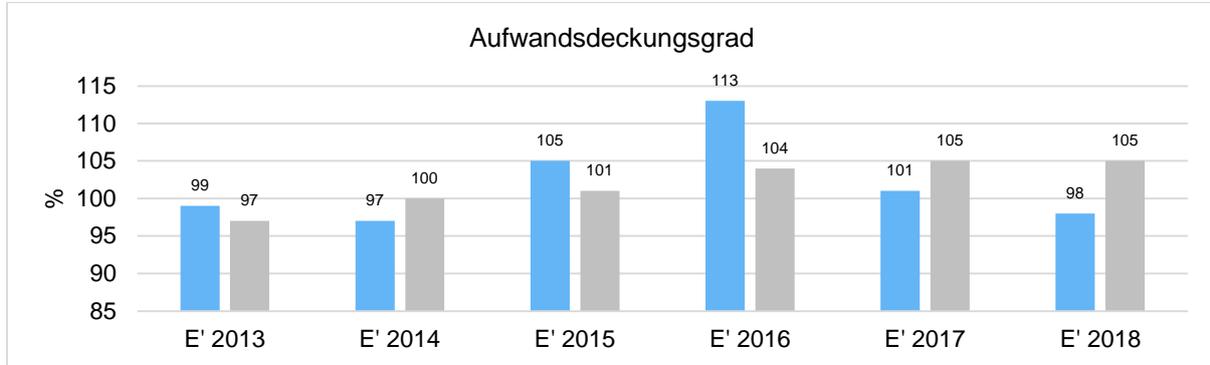
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis aus der Summe vom ordentlichen Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

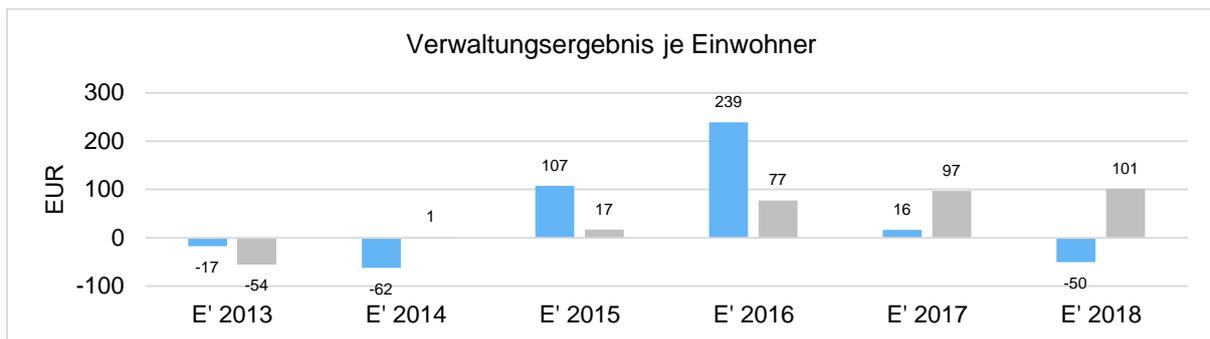
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



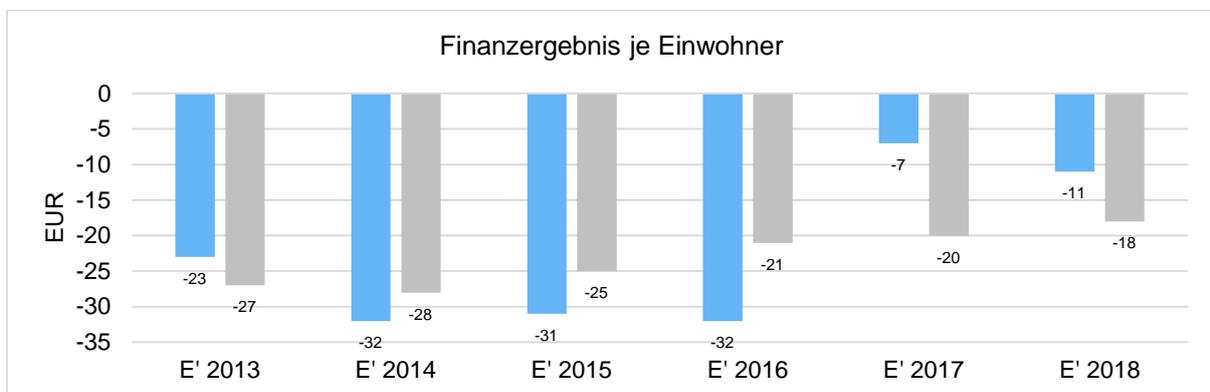
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



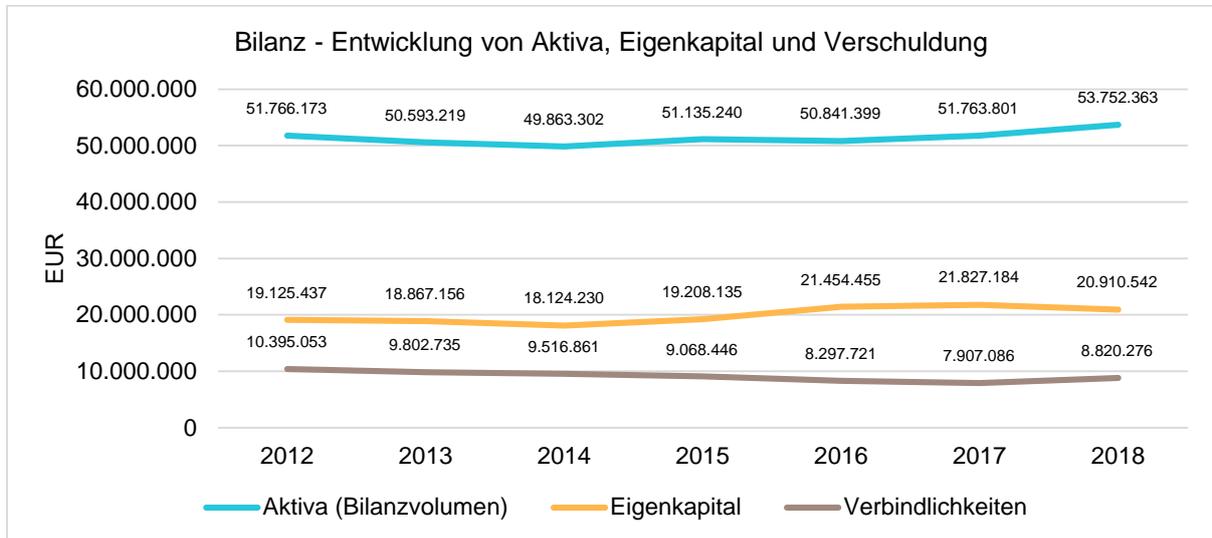
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Finanzergebnis als Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen bezogen auf einen Einwohner ab.



3.2 Kennzahlen zur Bilanz

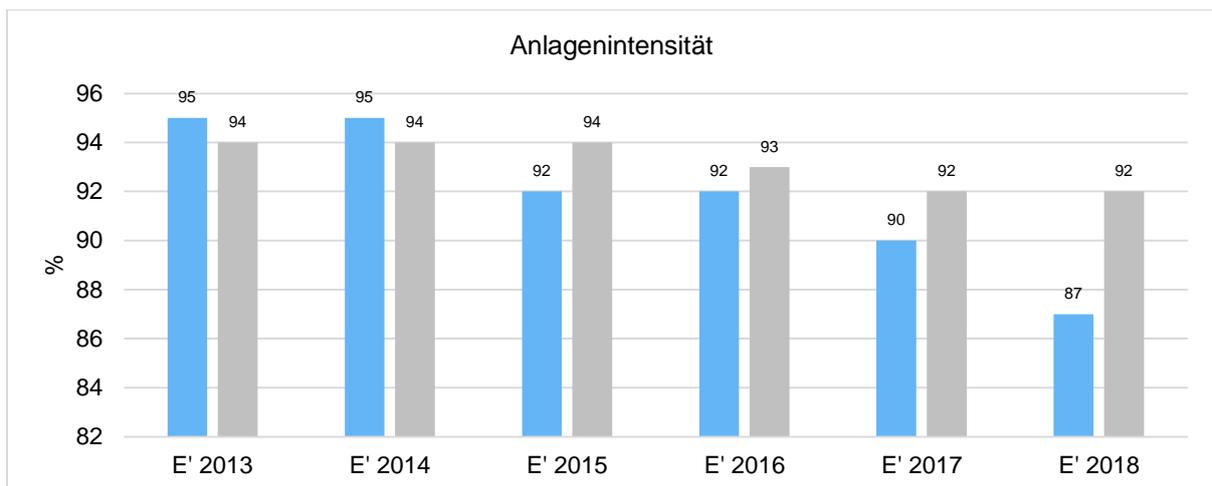
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



3.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

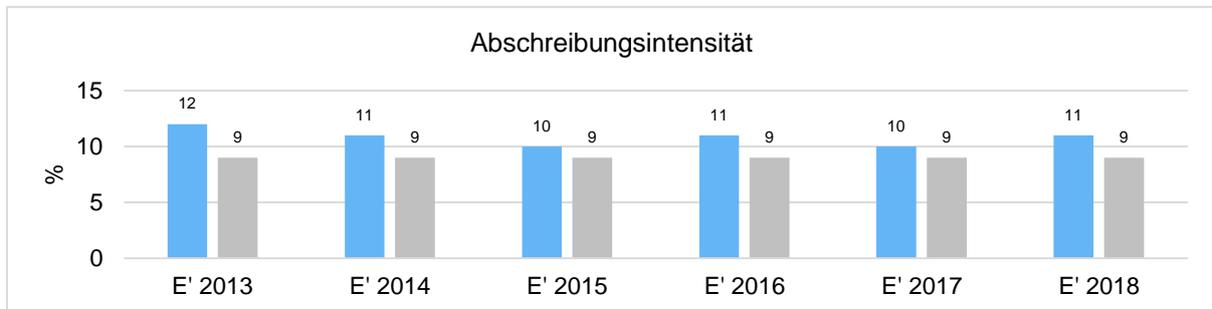
Anlagenintensität

Die Anlagenintensität gehört im Rahmen der Vermögensanalyse zu den Kennzahlen der vertikalen Vermögensstruktur, weil sie den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ermittelt. Die Anlagenintensität misst gleichzeitig, wie viel des Gesamtkapitals im Anlagevermögen gebunden ist.



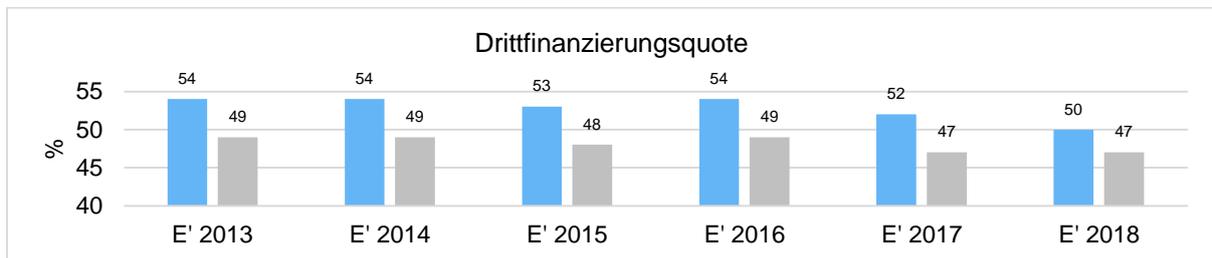
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



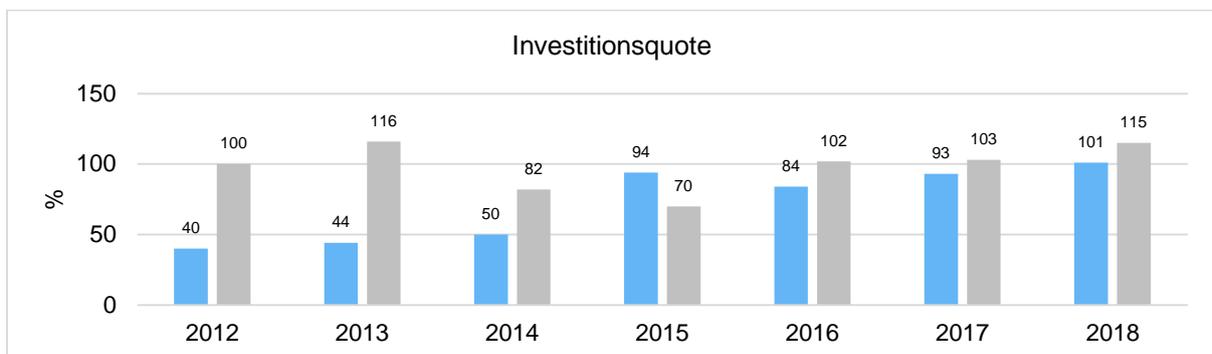
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

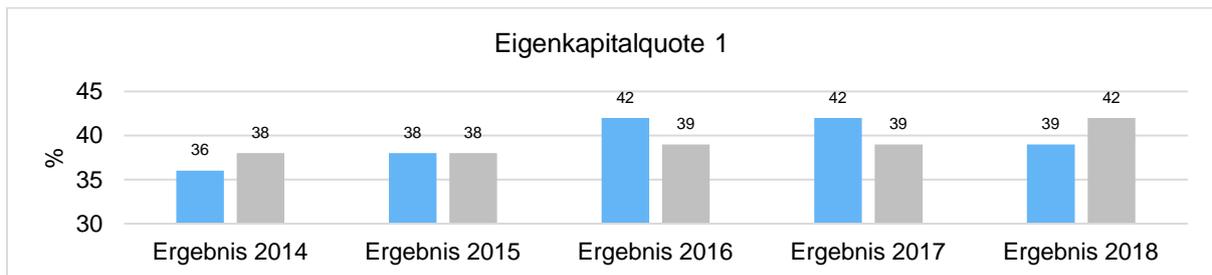


3.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 3.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

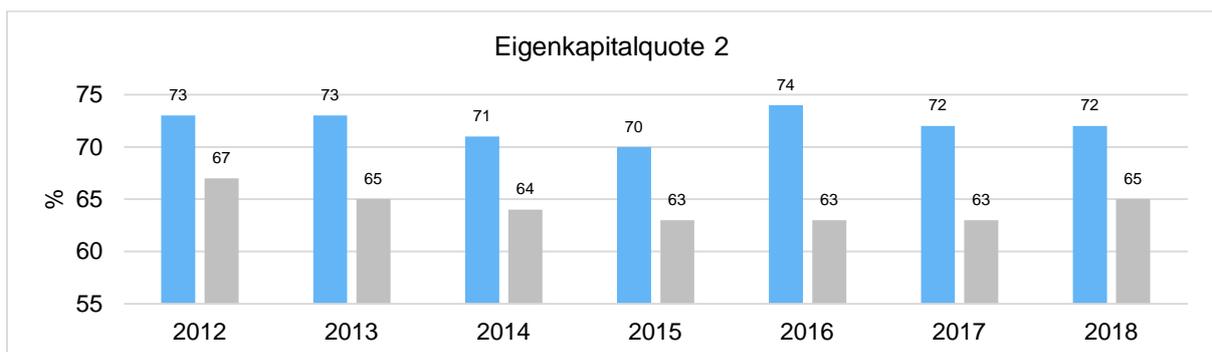
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

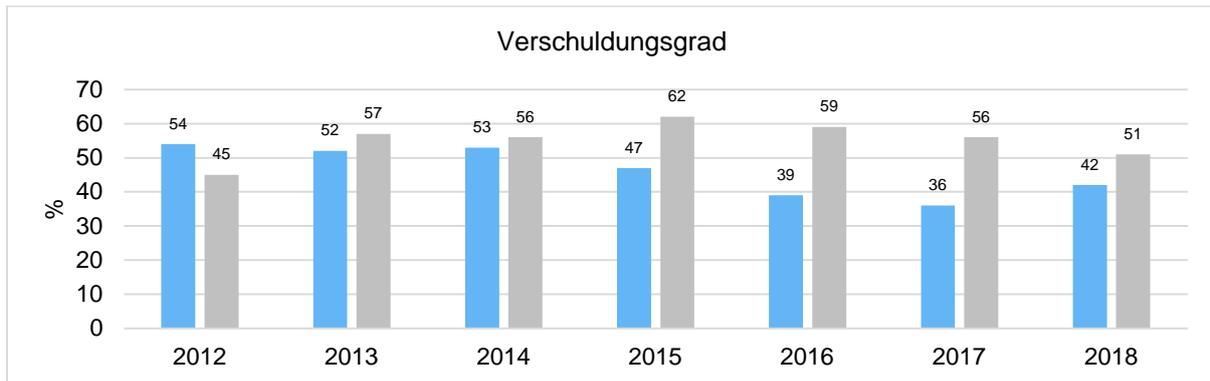
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



3.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

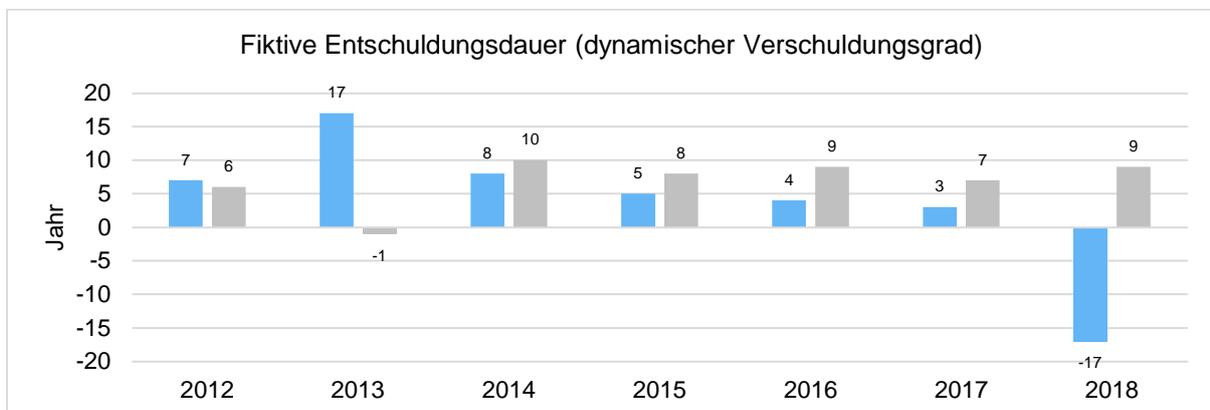


Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

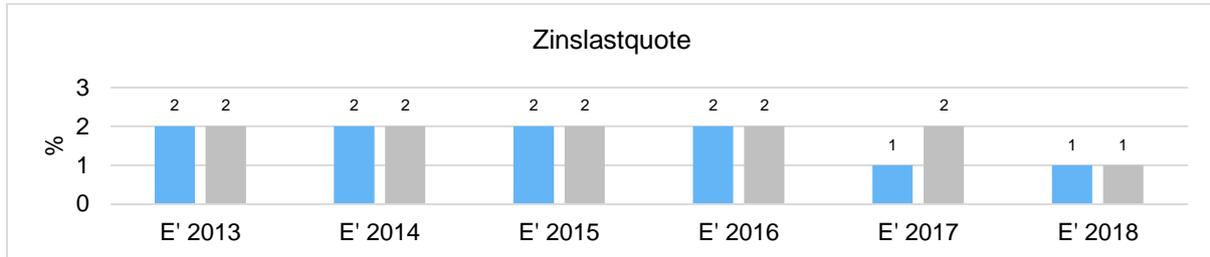
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenausschlag zuzüglich Rückstellungen zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

31. Dezember 2017	Tilgungen 2018	Darlehensaufnahmen 2018	31. Dezember 2018
6.854.322,41 €	611.046,98 €	0,00 €	6.243.275,43 €

5 Prognosebericht - Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

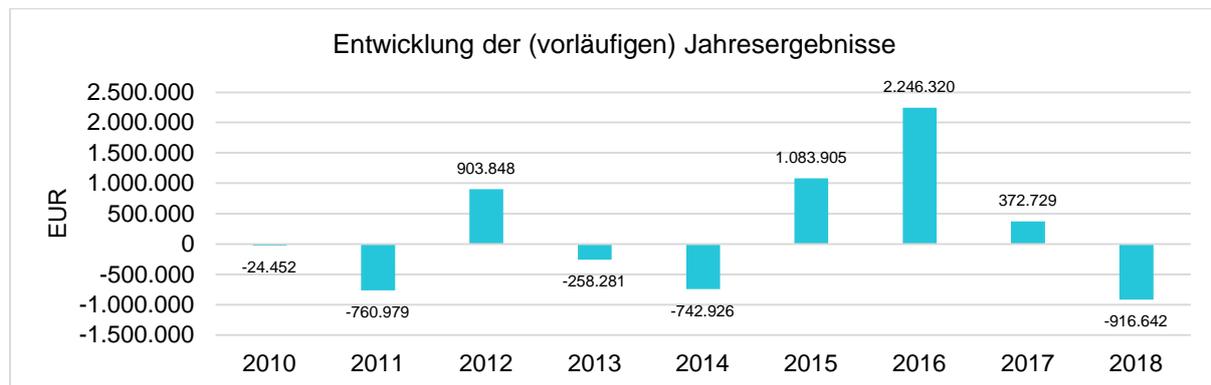
5.1 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 weist einen deutlichen Fehlbetrag aus. Es ist hierbei zu beachten das der Fehlbetrag dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis geschuldet ist. Im ordentlichen Ergebnis wird erstmals nach dem Jahr 2014 ein negatives Ergebnis (./ 568.975,59 €), im außerordentlichen Ergebnis nach den Jahren 2008 und 2009 wieder ein negatives Ergebnis (347.666,00 €) abgebildet.

Seit dem Jahr 2008 (incl. 2018) ist ein kumulierter Ergebnisüberschuss von 3.391.641,35 € festzustellen.

Die seit Einführung der Doppik angefallenen Fehlbeträge in den Jahresergebnissen konnten im Gesamtbetrachtungszeitraum durch die zum Teil erheblichen Jahresüberschüsse kompensiert werden, so dass kein Haushaltssicherungskonzept in den einzelnen Haushaltsjahren erforderlich wurde. Ebenso können in zukünftigen Jahren eventuell negative Jahresergebnisse, durch die den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführten Beträge, ausgeglichen werden.

In, den zum Buchungszeitpunkt Juni 2022 vorliegenden Zahlen, werden für die Jahresergebnisse bis 2021 positive Ergebnisse ausgewiesen. Für das geplante Haushaltsjahr 2022 wird ein negatives Ergebnis dargestellt. Ein Ausgleich ist aus der Rücklage der Ergebnisse aus Vorjahren gewährleistet. Gleiches gilt in der mittelfristigen Ergebnisplanung im Haushaltsjahr 2022 für die Jahre 2023 bis 2025.



Zu folgenden Punkten werden Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, gem. § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO, getroffen:

Industriegebiet "Gottesrain III"

Für die Bereitstellung der benötigten Infrastruktur wurden bis Ende 2021 eine Summe von über 3,1 Mio. € investiert. Wie bereits im Bericht erwähnt (Pos. 2.1.1) entstand durch den Verkauf des Grundstücks allein im Jahr 2018 ein außerordentlicher Aufwand von über 500.000 €. Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie für Randeingrünungen sind in den Jahren 2022 und 2023 insgesamt nochmals 567.000 € eingestellt. Inwieweit diese Mittel verausgabt bzw. benötigt werden ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Gemäß den Regelungen des abgeschlossenen Kaufvertrages sind die Kosten für die erstmalige Erschließung des Grundstückes im Kaufpreis enthalten. In einer internen Kalkulation wurde die Höhe der, aus dieser Vertragsregelung, nicht in Rechnung gestellten Beiträge mit ca. 3,5 Mio. € berechnet.

Bis zu welchem Datum sich diese Kosten amortisiert haben kann ebenfalls nicht bestimmt werden. Zur Zeit ist einer von insgesamt drei geplanten Bauabschnitten auf dem Gelände fertiggestellt, ein zweiter Bauabschnitt ist in mittelbarer Zukunft vorgesehen. Weitere fertig gestellte Bauabschnitte werden direkte Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt in Bezug auf: Grundsteuern, Niederschlagswasser-, Frisch- und Schmutzwassergebühren haben.

Indirekte Chancen und Risiken durch die Ansiedlung der Fa. Nordfrost im Industriegebiet "Gottesrain III", mit entsprechend benötigten Arbeitskräften bestehen durch die Möglichkeit der Erschließung und Verwertung von Bauplätzen; der Notwendigkeit einer Erweiterung der Möglichkeiten in der Kinderbetreuung; evtl. steigende Einwohnerzahlen würden sich durch steigende Steuer- und Gebührenbeiträge stabilisierend auf die Finanzsituation der Gemeinde Mücke niederschlagen.

Corona-Pandemie/Ukraine-Krise

Als Risiko wurden hier vorab erhebliche Einbrüche in den Erträgen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, speziell bei den Einkommenssteueranteilen und Gewerbesteuer, ab dem Jahr 2020 befürchtet. Die Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

(Zahlen in Mio €, gerundet)	2018	2019	2020	2021
Einkommensteueranteile	5,1	5,1	4,8	5,4
Gewerbesteuern	2,4	3,3	3,0	4,0
Summe	7,5	8,4	7,8	9,4

Für das Jahr 2020 ist festzustellen, dass durchaus ein deutlicher Rückgang in den größten Ertragspositionen vorhanden war. Von einem erheblichen Einbruch, der einen Liquiditätsengpass zur Folge hätte, kann in der Nachbetrachtung nicht gesprochen werden.

Von stärkeren negativen Auswirkungen muss im Moment von der Ukraine-Krise ausgegangen werden. Steigende Energie- und Materialpreise sind zu erwarten. Bei den investiven Maßnahmen sind deutliche Kostensteigerungen zu erwarten. Eine Abschätzung über die Auswirkungen auf die gemeindlichen Steuererträge kann zurzeit nicht getätigt werden.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In den Haushaltsjahren ab 2022 sind für die Erweiterung der Betreuungsinfrastruktur rund 3 Mio. € vorgesehen. Hier ist zum Berichtszeitraum davon auszugehen, dass aufgrund der Auswirkungen der Corona- sowie Ukraine-Krise, zu erheblichen Steigerungen der Baukosten kommen wird. Auch werden nach einer Fertigstellung von Betreuungseinrichtungen zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen zu einer stetigen Steigerung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt führen. Im Gegenzug hierzu macht ein zukünftig umfangreiches Betreuungsangebot die Gemeinde Mücke auch für den Zuzug, bzw. gegen die Abwanderung, junger Familien attraktiver.

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde Mücke einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

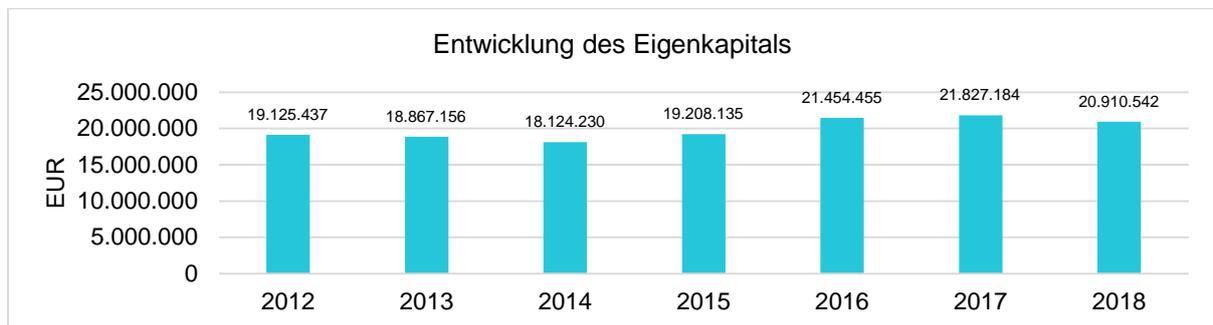
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.2 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

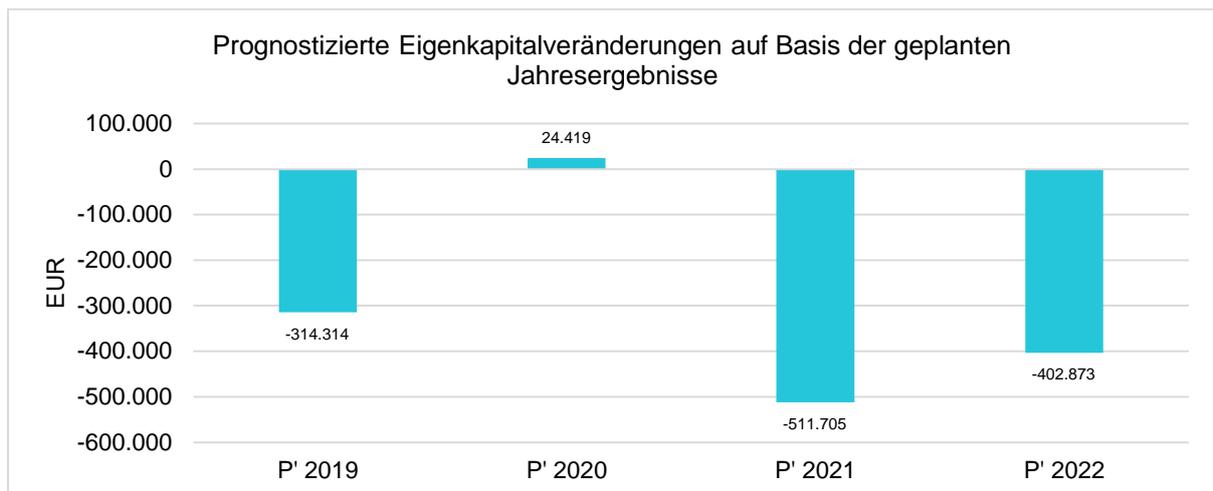
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

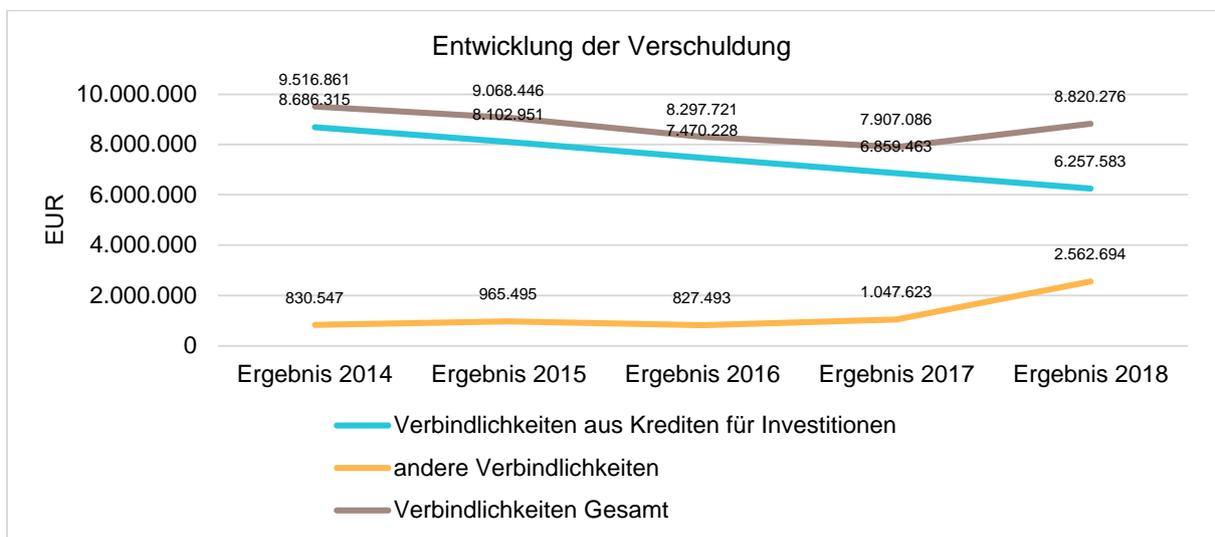


5.3 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

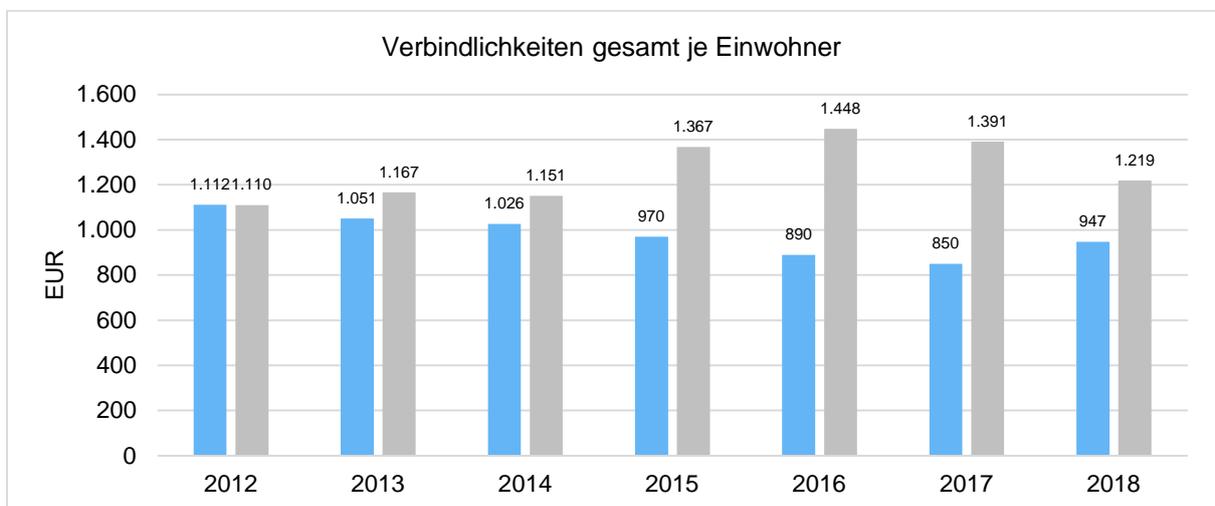
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.686	8.103	7.470	6.859	6.258
andere Verbindlichkeiten	831	965	827	1.048	2.563
Verbindlichkeiten Gesamt	9.517	9.068	8.298	7.907	8.820

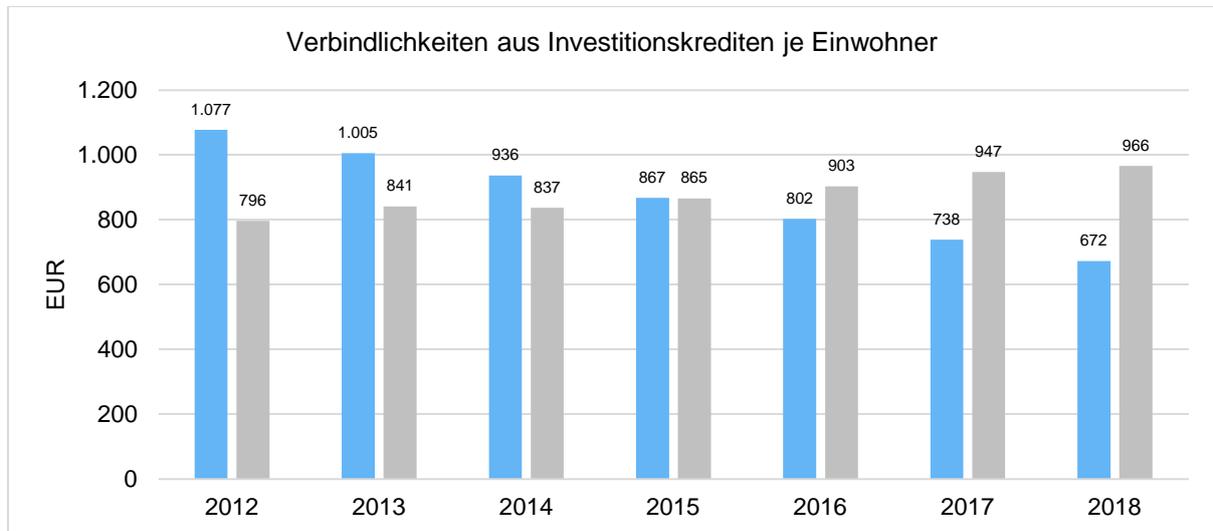


Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



5.4 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen, Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

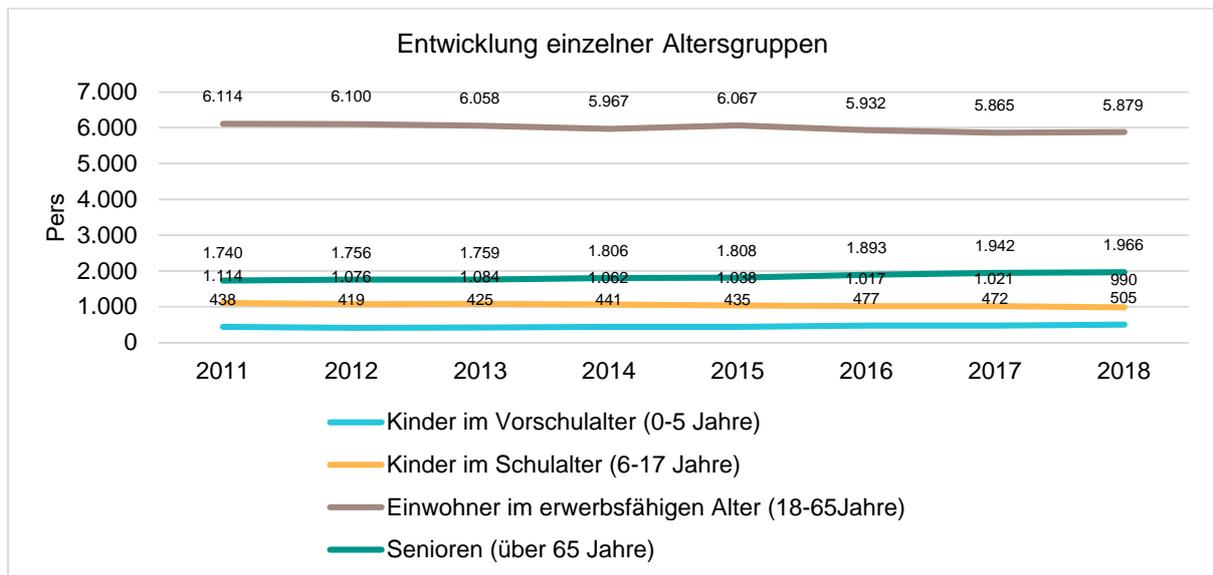
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Einwohner gesamt	9.276	9.348	9.319	9.300	9.310
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	441	435	477	472	505
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	198	221	258	254	257
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	243	214	219	218	248
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	1.062	1.038	1.017	1.021	990
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.967	6.067	5.932	5.865	5.879
Senioren (über 65 Jahre)	1.806	1.808	1.893	1.942	1.966

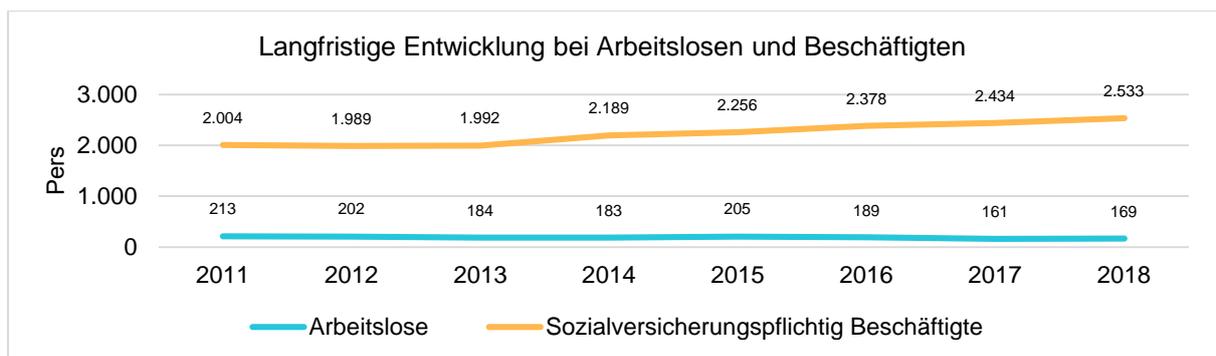


5.5 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

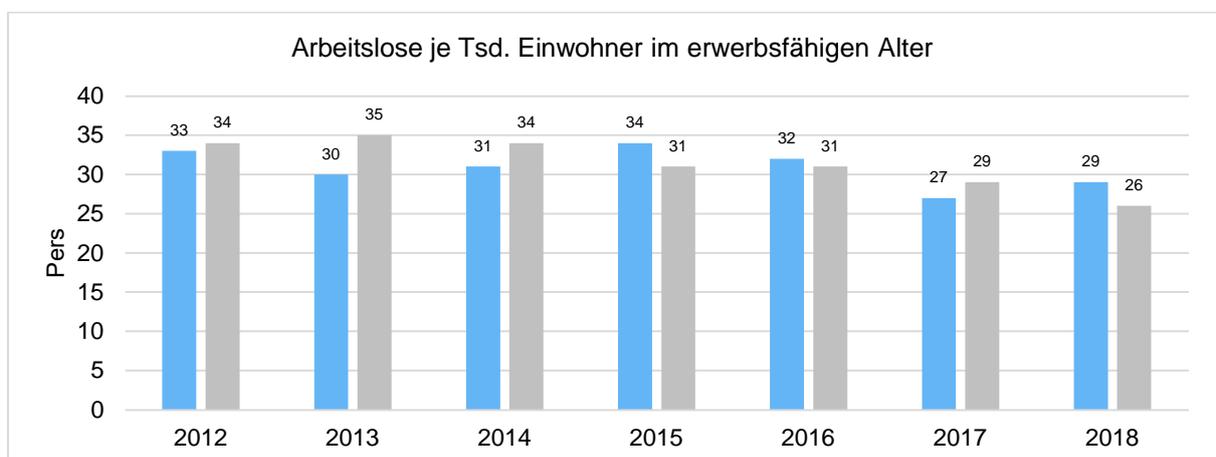
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
Arbeitslose zum 30.6.	183	205	189	161	169
davon Arbeitslose unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	15	22	19	12	15
davon Arbeitslose über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	44	52	47	47	57
SV-pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	2.189	2.256	2.378	2.434	2.533



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

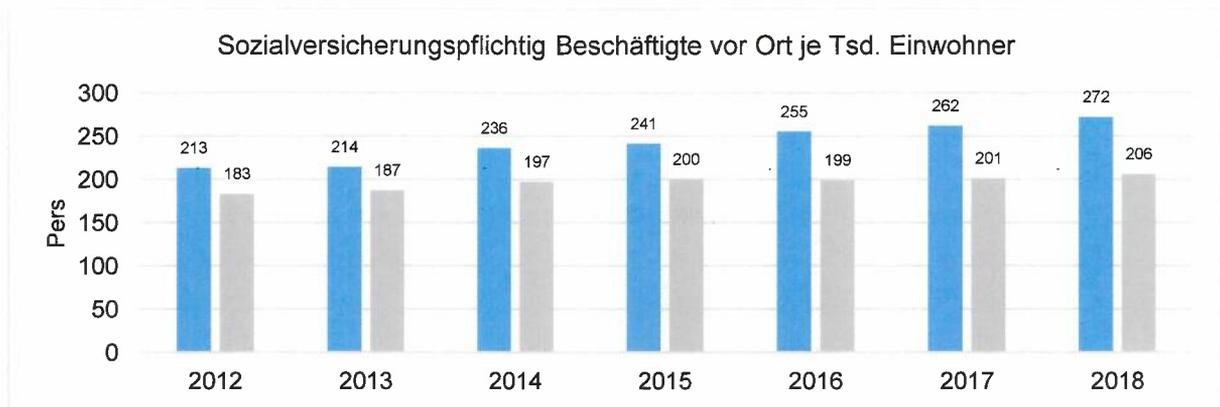
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

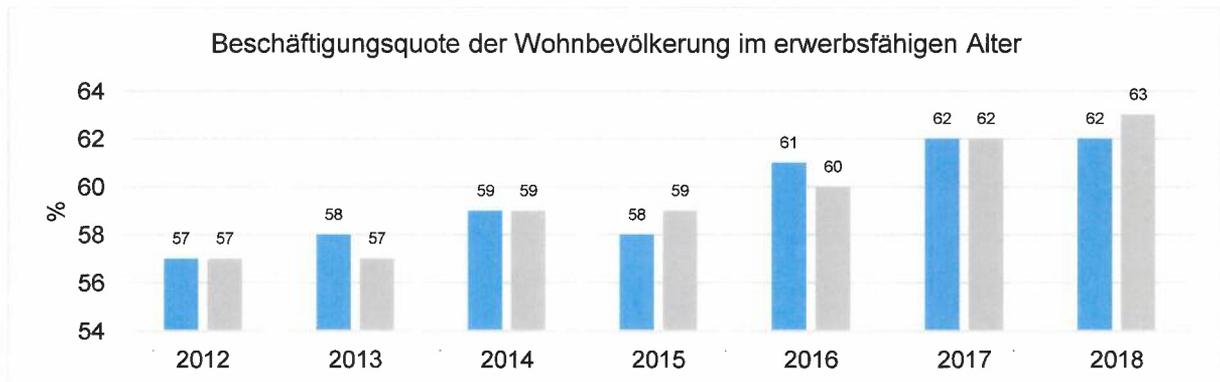
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



Mücke, 23. Juni 2022



Sommer
Bürgermeister

Teilergebnisrechnungen 2018

Gemeinde Mücke



Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teihaushalt 1 - Innere Verwaltung
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110,84	5.000,00	4.230,84	769,16
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	667,53	1.000,00	631,24	368,76
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.789,94	5.600,00	6.988,28	1.388,28
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	324,66	-	342,25	342,25
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	29,00	29,00	29,00	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	505,10	-	1.929,31	1.929,31
10		Summe der ordentlichen Erträge	11.427,07	11.629,00	14.150,92	2.521,92
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	323.275,41	314.020,00	369.656,10	55.636,10
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	139.556,56	70.240,00	1.037.507,04	967.267,04
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	267.301,60	253.000,00	301.173,47	48.173,47
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	12.924,38	4.146,50	28.971,33	24.824,83
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.000,00	17.000,00	29.399,47	12.399,47
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	324,66	-	342,25	342,25
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	86,00	100,00	86,00	14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	759.468,61	658.506,50	1.767.135,66	1.108.629,16
20		Verwaltungsergebnis	- 748.041,54	- 646.877,50	-1.752.984,74	1.106.107,24
21	56, 57	Finanzerträge	16,35	-	0,01	0,01
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	16,35	-	0,01	0,01
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 748.025,19	- 646.877,50	-1.752.984,73	1.106.107,23
25	59	Außerordentliche Erträge	-	-	127,45	127,45
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	1,00	1,00
27		Außerordentliches Ergebnis	-	-	126,45	126,45
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 748.025,19	- 646.877,50	-1.752.858,28	1.105.980,78
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	760.561,68	638.653,00	1.764.223,20	1.125.570,20
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	49.231,45	29.855,00	66.547,23	36.692,23
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	711.330,23	608.798,00	1.697.675,97	1.088.877,97
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 36.694,96	- 38.079,50	- 55.182,31	17.102,81

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 2 - Kultur, Soziales und Wirtschaft
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	er Ansatz des	Haushaltsjahr	fortgeschriebener
			2017	2018	2018	Ansatz ./ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.526,67	68.590,00	101.201,18	- 32.611,18
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	289.830,18	289.600,00	241.284,31	- 48.315,69
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	157.270,09	125.825,00	345.453,44	- 219.628,44
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	3.192,87	-	2.370,90	- 2.370,90
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	439.547,18	351.750,00	460.456,68	- 108.706,68
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	141.939,17	190.199,10	142.132,00	- 48.067,10
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	71.617,67	69.350,00	78.904,69	- 9.554,69
10		Summe der ordentlichen Erträge	1.162.923,83	1.095.314,10	1.367.061,40	- 271.747,30
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.217.430,48	2.262.090,00	2.421.076,02	- 158.986,02
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
13	60, 61, 67-69 -697	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	606.822,27	868.648,00	575.071,00	- 293.577,00
14	66	Abschreibungen	323.843,81	372.219,24	336.644,24	- 35.575,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	488.771,82	517.864,00	512.774,56	- 5.089,44
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	1.926,00	2.000,00	1.926,00	- 74,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.299,33	2.405,00	2.299,33	- 105,67
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.641.093,71	4.025.226,24	3.849.791,15	- 175.435,09
20		Verwaltungsergebnis	-2.478.169,88	-2.929.912,14	-2.482.729,75	- 447.182,39
21	56, 57	Finanzerträge	6.698,06	-	6.840,06	- 6.840,06
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	6.698,06	-	6.840,06	- 6.840,06
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	-2.471.471,82	-2.929.912,14	-2.475.889,69	- 454.022,45
25	59	Außerordentliche Erträge	125,00	-	5.823,63	- 5.823,63
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2,00	-	3,00	- 3,00
27		Außerordentliches Ergebnis	123,00	-	5.820,63	- 5.820,63
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	-2.471.348,82	-2.929.912,14	-2.470.069,06	- 459.843,08
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	575.705,28	587.342,00	1.265.847,78	- 678.505,78
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 575.705,28	- 587.342,00	-1.265.847,78	678.505,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.047.054,10	-3.517.254,14	-3.735.916,84	218.662,70

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 3 - Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	er Ansatz des	Haushaltsjahr	fortgeschriebener
			2017	2018	2018	Ansatz ./ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.311,52	31.500,00	33.291,40	- 1.791,40
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	303.459,39	373.381,21	270.250,05	103.131,16
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	20.430,18	21.500,00	31.426,87	- 9.926,87
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	114,00	220,00	114,00	106,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	51.946,57	51.689,00	51.577,00	112,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.123,00	-	1.232,05	- 1.232,05
10		Summe der ordentlichen Erträge	416.384,66	478.290,21	387.891,37	90.398,84
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	356.431,79	401.520,00	339.540,96	61.979,04
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.008,05	3.860,00	18.687,45	- 14.827,45
13	60, 61, 67-69 -697	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	502.329,20	469.560,00	535.630,23	- 66.070,23
14	66	Abschreibungen	166.392,75	146.050,22	202.572,36	- 56.522,14
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	77.307,37	69.600,00	83.025,09	- 13.425,09
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	368,49	200,00	1.991,01	- 1.791,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.120.837,65	1.090.790,22	1.181.447,10	- 90.656,88
20		Verwaltungsergebnis	- 704.452,99	- 612.500,01	- 793.555,73	181.055,72
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	-	-	-	-
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 704.452,99	- 612.500,01	- 793.555,73	181.055,72
25	59	Außerordentliche Erträge	5.819,00	-	16.517,06	- 16.517,06
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	2,00	- 2,00
27		Außerordentliches Ergebnis	5.819,00	-	16.515,06	- 16.515,06
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 698.633,99	- 612.500,01	- 777.040,67	164.540,66
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	292.047,17	336.363,00	598.362,85	- 261.999,85
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 292.047,17	- 336.363,00	- 598.362,85	261.999,85
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 990.681,16	- 948.863,01	-1.375.403,52	426.540,51

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 4 - Finanzen und Steuern
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebene	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	r Ansatz des	Haushaltsjahres	fortgeschriebener
1	2	3	2017	2018	2018	Ansatz ./ Ergebnis
			4	5	6	des Haushaltsjahres
						(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30,00	-	22,00	- 22,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120,00	100,00	-	100,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.548,44	2.850,00	2.777,31	72,69
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	12.049.659,29	9.876.200,00	9.072.865,78	803.334,22
06	547	Erträge aus Transferleistungen	307.831,27	322.900,00	323.136,01	- 236,01
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.376.627,00	3.149.045,00	3.140.085,00	8.960,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	104.661,00	79.039,00	87.854,00	- 8.815,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	280.665,79	242.000,00	276.936,46	- 34.936,46
10		Summe der ordentlichen Erträge	15.122.142,79	13.672.134,00	12.903.676,56	768.457,44
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	235.741,09	259.770,00	261.093,89	- 1.323,89
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	39.406,59	8.225,00	42.015,20	- 33.790,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.357,21	51.200,00	29.687,49	21.512,51
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	22.251,99	893,15	10.833,01	- 9.939,86
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	486,00	-	-	-
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	8.807.787,99	7.456.300,00	6.207.345,97	1.248.954,03
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.145.030,87	7.776.388,15	6.550.975,56	1.225.412,59
20		Verwaltungsergebnis	5.977.111,92	5.895.745,85	6.352.701,00	- 456.955,15
21	56, 57	Finanzerträge	185.549,99	13.200,00	97.584,24	- 84.384,24
22	77	Finanzaufwendungen	216.377,64	210.650,00	183.355,63	27.294,37
23		Finanzergebnis	- 30.827,65	- 197.450,00	- 85.771,39	- 111.678,61
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	5.946.284,27	5.698.295,85	6.266.929,61	- 568.633,76
25	59	Außerordentliche Erträge	-	-	51,69	- 51,69
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	484,62	-	-	-
27		Außerordentliches Ergebnis	- 484,62	-	51,69	- 51,69
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	5.945.799,65	5.698.295,85	6.266.981,30	- 568.685,45
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	463.672,32	501.191,00	480.540,02	20.650,98
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	67.013,37	78.784,00	101.256,30	- 22.472,30
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	396.658,95	422.407,00	379.283,72	43.123,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.342.458,60	6.120.702,85	6.646.265,02	- 525.562,17

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 5 - Gemeindekasse
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	des	Haushaltsjahres	fortgeschriebener
			2017	2018	2018	Ansatz ./ Ergebnis
1	2	3	4	5	6	des Haushaltsjahres
						(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	90,00	50,00	120,00	- 70,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	905,53	200,00	3.019,68	- 2.819,68
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-	-	-	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-	-	7,00	- 7,00
10		Summe der ordentlichen Erträge	995,53	250,00	3.146,68	- 2.896,68
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	108.554,82	110.680,00	93.674,41	17.005,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.617,40	21.400,00	18.919,67	2.480,33
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	800,29	123,00	801,00	- 678,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	-	280,00	- 280,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	129.972,51	132.203,00	113.675,08	18.527,92
20		Verwaltungsergebnis	- 128.976,98	- 131.953,00	- 110.528,40	- 21.424,60
21	56, 57	Finanzerträge	18.277,37	20.750,00	20.034,11	715,89
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	18.277,37	20.750,00	20.034,11	715,89
24		Ordentliches Ergebnis	- 110.699,61	- 111.203,00	- 90.494,29	- 20.708,71
		(Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)				
25	59	Außerordentliche Erträge	2,17	-	21,62	- 21,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,61	-	3,25	- 3,25
27		Außerordentliches Ergebnis	0,56	-	18,37	- 18,37
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 110.699,05	- 111.203,00	- 90.475,92	- 20.727,08
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	113.348,76	113.373,00	92.641,52	20.731,48
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.649,71	2.170,00	2.165,60	4,40
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	110.699,05	111.203,00	90.475,92	20.727,08
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-	-	-	-

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 6 - Technisches Baumanagement
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich
			Vorjahres	er Ansatz des	Haushaltsjahr	fortgeschriebener
			2017	Haushaltsjahres	es	Ansatz ./ Ergebnis
1	2	3	4	2018	2018	des Haushaltsjahres
						(Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.299,38	47.500,00	49.946,01	- 2.446,01
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.049.223,74	2.927.900,00	3.089.954,59	- 162.054,59
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	27.342,91	32.500,00	30.708,47	- 1.791,53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-	-	-	-
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	713.971,29	688.668,00	731.170,00	- 42.502,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	13.869,31	10.500,00	16.330,12	- 5.830,12
10		Summe der ordentlichen Erträge	3.854.706,63	3.707.068,00	3.918.109,19	- 211.041,19
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	167.226,12	189.290,00	165.035,54	- 24.254,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	24.107,71	7.585,00	25.107,37	- 17.522,37
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.521.696,39	1.485.455,00	1.465.619,85	- 19.835,15
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	1.340.895,19	1.169.514,27	1.305.202,57	- 135.688,30
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	999.134,68	964.600,00	999.453,97	- 34.853,97
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	714,62	810,00	856,62	- 46,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.053.774,71	3.817.254,27	3.961.275,92	- 144.021,65
20		Verwaltungsergebnis	- 199.068,08	- 110.186,27	- 43.166,73	- 67.019,54
21	56, 57	Finanzerträge	3.584,86	-	2.189,82	- 2.189,82
22	77	Finanzaufwendungen	59.201,82	52.300,00	49.779,17	- 2.520,83
23		Finanzergebnis	- 55.616,96	- 52.300,00	- 47.589,35	- 4.710,65
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 254.685,04	- 162.486,27	- 90.756,08	- 71.730,19
25	59	Außerordentliche Erträge	1.700,31	-	2.670,20	- 2.670,20
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,00	-	528,73	- 528,73
27		Außerordentliches Ergebnis	1.699,31	-	2.141,47	- 2.141,47
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 252.985,73	- 162.486,27	- 88.614,61	- 73.871,66
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	88.013,89	89.024,00	103.508,42	- 14.484,42
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	1.548.472,90	1.609.695,00	2.217.224,06	- 607.529,06
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.460.459,01	-1.520.671,00	-2.113.715,64	593.044,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.713.444,74	-1.683.157,27	-2.202.330,25	519.172,98

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 7 - Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres
			2017	2018	2018	(Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	63.760,87	61.440,00	68.467,86	- 7.027,86
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.788,00	3.700,00	5.174,75	- 1.474,75
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	486,33	-	292,04	- 292,04
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	487,80	500,00	487,80	12,20
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.580,00	6.202,00	4.042,00	2.160,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.934,11	3.250,00	7.534,02	- 4.284,02
10		Summe der ordentlichen Erträge	89.037,11	75.092,00	85.998,47	- 10.906,47
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	134.835,15	126.630,00	115.173,83	11.456,17
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	76.384,53	44.770,00	67.237,55	- 22.467,55
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	103.485,42	136.620,00	113.625,14	22.994,86
	-697	davon: Einstellungen in Sonderposten	-	-	-	-
14	66	Abschreibungen	43.315,00	36.120,13	43.375,13	- 7.255,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.388,17	87.700,00	80.619,24	7.080,76
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.253,58	6.395,00	6.304,03	90,97
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	413.661,85	438.235,13	426.334,92	11.900,21
20		Verwaltungsergebnis	- 324.624,74	- 363.143,13	- 340.336,45	- 22.806,68
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	-	-	-	-
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 324.624,74	- 363.143,13	- 340.336,45	- 22.806,68
25	59	Außerordentliche Erträge	344.682,70	2.360.000,00	146.108,11	2.213.891,89
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	69.494,15	-	518.447,78	- 518.447,78
27		Außerordentliches Ergebnis	275.188,55	2.360.000,00	- 372.339,67	2.732.339,67
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 49.436,19	1.996.856,87	- 712.676,12	2.709.532,99
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	56.776,15	170.338,00	636.678,16	- 466.340,16
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	189.194,71	28.928,00	118.075,73	- 89.147,73
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	- 132.418,56	141.410,00	518.602,43	- 377.192,43
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	- 181.854,75	2.138.266,87	- 194.073,69	2.332.340,56

Jahresabschluss 2018
Teilergebnisrechnung - Teilhaushalt 8 - Bauservicehof
- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieben	Ergebnis des	Vergleich fortgeschriebener Ansatz ./ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
			Vorjahres	er Ansatz des Haushaltsjahres	Haushaltsjahr es	
1	2	3	2017	2018	2018	7
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	235,62	-	-	-
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	-	-	-
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	395,60	200,00	1.517,14	- 1.317,14
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-	-	-	-
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-	-	-	-
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.131,33	-	8.143,32	- 8.143,32
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.263,17	-	-	-
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	10.142,57	-	5.476,55	- 5.476,55
10		Summe der ordentlichen Erträge	28.168,29	200,00	15.137,01	- 14.937,01
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640- 643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	975.323,55	915.190,00	1.014.624,40	- 99.434,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-	-	-	-
13	60, 61, 67-69 -697	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	183.755,94	149.590,00	191.400,17	- 41.810,17
14	66	Abschreibungen	106.914,87	92.977,95	96.855,95	- 3.878,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	102,00	-	102,00	- 102,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	-	-	-
17	72	Transferaufwendungen	-	-	-	-
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.042,72	3.000,00	4.042,72	- 1.042,72
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.270.139,08	1.160.757,95	1.307.025,24	- 146.267,29
20		Verwaltungsergebnis	- 1.241.970,79	- 1.160.557,95	- 1.291.888,23	131.330,28
21	56, 57	Finanzerträge	-	-	-	-
22	77	Finanzaufwendungen	-	-	-	-
23		Finanzergebnis	-	-	-	-
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis)	- 1.241.970,79	- 1.160.557,95	- 1.291.888,23	131.330,28
25	59	Außerordentliche Erträge	29,00	-	-	-
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
27		Außerordentliches Ergebnis	29,00	-	-	-
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)	- 1.241.941,79	- 1.160.557,95	- 1.291.888,23	131.330,28
29	91	Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	1.265.748,57	1.178.504,00	1.315.344,66	- 136.840,66
30	96	Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.806,78	17.946,00	23.456,43	- 5.510,43
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	1.241.941,79	1.160.558,00	1.291.888,23	- 131.330,23
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-	0,05	-	0,05

Teilfinanzrechnungen 2018

Gemeinde Mücke



Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	-	55,00	55,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	-	-	55,00	55,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	17.399,69	17.399,69
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	53.529,10	124.817,47	101.969,73	22.847,74
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.854,08	-	6.102,66	6.102,66
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	Summe	57.383,18	124.817,47	125.472,08	654,61
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 57.383,18	- 124.817,47	- 125.417,08	599,61

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 2 - Kultur, Soziales und Wirtschaft
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	67.360,14	98.290,00	24.963,41	73.326,59
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	-	4.160,76	4.160,76
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	67.360,14	98.290,00	29.124,17	69.165,83
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.652,93	867.896,39	67.594,15	800.302,24
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	319.618,33	-	589.796,57	589.796,57
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.068,70	91.978,05	43.589,80	48.388,25
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	25.672,82	25.750,00	25.672,82	77,18
11	Summe	381.012,78	985.624,44	726.653,34	258.971,10
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 313.652,64	- 887.334,44	- 697.529,17	- 189.805,27

Jahresabschluss 2018

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 3 - Ordnungsangelegenheiten und Personenstandswesen

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.983,53	39.000,00	25.034,68	13.965,32
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	5.820,00	-	2.775,00	2.775,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	13.803,53	39.000,00	27.809,68	11.190,32
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	30.385,07	240.000,00	183.914,00	56.086,00
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	525.451,79	349.372,62	302.001,14	47.371,48
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	69.844,40	702.229,00	297.855,24	404.373,76
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	613,16	-	626,66	626,66
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	Summe	626.294,42	1.291.601,62	784.397,04	507.204,58
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 612.490,89	-1.252.601,62	- 756.587,36	- 496.014,26

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 4 - Finanzen und Steuern
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	52.000,00	80.600,00	66.403,98	14.196,02
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	-	40,00	40,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	602.000,00	476.586,62	125.413,38
05	Summe	52.000,00	682.600,00	543.030,60	139.569,40
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	21.631,82	21.000,00	8.037,69	12.962,31
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.453,07	-	1.484,99	1.484,99
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	408.390,04	414.100,00	885.596,96	471.496,96
11	Summe	431.474,93	435.100,00	895.119,64	460.019,64
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 379.474,93	247.500,00	- 352.089,04	599.589,04

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 5 - Gemeindekasse
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	-	-	-	-
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	-	-	-	-
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	-	-	-
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	-	-	-
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	Summe	-	-	-	-
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-	-	-	-

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 6 - Technisches Baumanagement
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	231.688,43	392.830,00	3.334.409,10	- 2.941.579,10
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	2.023,00	2.000,00	2.876,00	- 876,00
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	29.716,55	30.000,00	29.716,55	283,45
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	78.883,16	- 78.883,16
05	Summe	263.427,98	424.830,00	3.445.884,81	- 3.021.054,81
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	369.685,46	4.891.023,66	480.466,03	4.410.557,63
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	101.718,97	-	602.185,31	- 602.185,31
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	71.885,14	119.000,00	43.497,51	75.502,49
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	175.721,71	170.700,00	250.493,15	- 79.793,15
11	Summe	719.011,28	5.180.723,66	1.376.642,00	3.804.081,66
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 455.583,30	-4.755.893,66	2.069.242,81	- 6.825.136,47

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 7 - Bauverwaltung und Liegenschaftsmanagement
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres
		2017	2018	2018	(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.077,56	15.000,00	1.345,15	13.654,85
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	538.688,99	3.490.000,00	349.506,25	3.140.493,75
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	545.766,55	3.505.000,00	350.851,40	3.154.148,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	609.319,47	682.913,06	98.124,30	584.788,76
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.763,58	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	1.578,15	29.621,85	389,58	29.232,27
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	1.669,45	-	1.349,73	1.349,73
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	Summe	628.330,65	712.534,91	99.863,61	612.671,30
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 82.564,10	2.792.465,09	250.987,79	2.541.477,30

Jahresabschluss 2018
Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 8 - Bauhof
- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des	Fortgeschrieb	Ergebnis des	Vergleich
		Vorjahres	ener Ansatz	Haushaltsjah	Ansatz/Ergebnis
		2017	des	res	des
			Haushaltsjahr	2018	Haushaltsjahres
			es		(Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	2018	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
01	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	-	-	-	-
02	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und den immateriellen Anlagevermögens	30,00	-	-	-
03	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	-	-	-	-
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
04	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
05	Summe	30,00	-	-	-
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
06	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	180.000,00	-	180.000,00
07	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	-	-	-
08	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.133,43	6.400,00	2.842,98	3.557,02
09	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	-	-	-
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
10	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	-	-	-
11	Summe	12.133,43	186.400,00	2.842,98	183.557,02
12	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	- 12.103,43	- 186.400,00	- 2.842,98	- 183.557,02